

Arbeitsmarktprogramm 2018



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Titelblattgestaltung: Stadt Essen, Amt für zentralen Service
unter Verwendung eines Fotos von P. Wieler / EMG

Weitere Titelfotos: Fotolia.com

Internet: www.essen.de/jobcenter

Stand: Februar 2018

Inhalt

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt	5
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1.2 Arbeitslosigkeit in Essen im Rechtskreis SGB II.....	6
1.3 Der Ausbildungsmarkt.....	8
1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit.....	9
2. Ziele.....	11
2.1 Bundesziele.....	11
2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit	11
2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	12
2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	13
2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW	14
2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen	14
2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen	14
2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen.....	14
2.3.3 Schnellstmögliche und unverzügliche Integration.....	15
2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren.....	16
2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren.....	16
2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen.....	17
3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte	17
3.1 Budget.....	17
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen	20
3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung	20
3.2.1.1 Schuldnerberatung	21
3.2.1.2 Psychosoziale Betreuung.....	21
3.2.1.3 Suchtberatung.....	21
3.2.2 Sunrise, Progress, Support 25 und andere Maßnahmen	22
3.2.2.1 SUNRISE	22
3.2.2.2 PROGRESS.....	22
3.2.2.3 SUPPORT 25	23
3.2.2.4 Weitere Angebote	23
3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder	23
3.3 Neukundenbereich.....	24
3.3.1 Zuständigkeiten und Zielsetzungen	24
3.3.2 Organisation und Abläufe.....	25
3.4. JobService Essen.....	28

3.4.1 Ansprechpartner für Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerber.....	28
3.4.2 Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt.....	29
3.4.3 Geflüchtete Menschen.....	29
3.4.4 Kompetenzsteigerung von Kundinnen und Kunden.....	29
3.4.5 Absolventenmanagement.....	29
3.4.6 Akademikervermittlung.....	30
3.4.7 Personengruppe U25 / U35.....	31
3.4.8 Veranstaltungen.....	33
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM).....	33
3.5.1 Ausgangslage.....	33
3.5.2 Neuausrichtung des Beratungsansatzes im beschäftigungsorientierten Fallmanagement.....	33
3.6 Kundengruppe U25.....	34
3.6.1 Ausgangslage.....	34
3.6.2 Optimierung der Abläufe und der Beratungssystematik.....	37
3.6.3 Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) in Essen.....	38
3.6.4 Förderangebote des JobCenters.....	39
3.6.4.1 Fortführung bewährter Förderangebote.....	40
3.6.4.2 Neue bzw. optimierte Förderansätze.....	41
3.6.5 Graphische Darstellung der Angebote.....	46
3.6.6 Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen.....	46
3.6.6.1 Initiative VerA-Stark durch Ausbildung.....	47
3.6.6.2 Coaching Projekt mit der Universität Duisburg-Essen.....	47
3.6.6.3 Assistierte Ausbildung (ASA).....	47
3.6.7 Netzwerkarbeit.....	47
3.7 Integration von Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten.....	48
3.7.1 Bevölkerung in Essen.....	48
3.7.2 Ausgangssituation.....	50
3.7.3 Sprachförderung.....	51
3.7.4 Spezielle Angebote für Geflüchtete/ Migrantinnen/Migranten.....	54
3.7.5 Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland.....	55
3.7.6 Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE).....	56
3.7.7 OnTOP UDE / TalentKolleg Ruhr.....	57
3.7.8 Kooperation mit den Migrationsdiensten.....	57
3.7.9 Zuwanderung aus Europa.....	58
3.7.10 Integration im Stadtteil.....	59
3.7.11 Kompetenzteam.....	59
3.7.12 Schulung von Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter.....	60

3.7.13 Netzwerk.....	61
3.7.14 Ausblick.....	61
3.8 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	62
3.9 Landesprojekt: Integration von langzeitarbeitslosen Menschen	64
3.10 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen.....	65
3.11 Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	67
3.11.1 Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitanden).....	67
3.11.2 Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte	68
3.12 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	70
3.12.1 Grundstruktur der Beratung	70
3.12.2 Fördermöglichkeiten	71
3.12.3 Fazit und Ausblick.....	71
3.13 Bildung und Teilhabe	72
3.14 Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen in der Stadt Essen	74
3.14.1 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)	74
3.14.2 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51).....	75
3.14.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53).....	80
3.14.4 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen.....	83
4. Glossar.....	84

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Essen steigt. Zum Stichtag 30.06.2017 wurden 240.680 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Essen gezählt. Dies ist ein Anstieg um 1.716 Beschäftigte im Vergleich zum Vorjahresstichtag und entspricht einer Steigerung von 0,7 Prozent. Der Anteil ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Beschäftigung liegt bei 9,6 Prozent oder 22.987 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahreswert um 9,7 Prozent gestiegen. Gewachsen ist auch der Anteil derjenigen, die mit 65 oder mehr Jahren noch in Beschäftigung sind: Zum Stichtag sind es mit 2.086 Personen 222 ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr, ein Plus von 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Nach wie vor sind die Energie- und Wasserversorgung sowie die Energiewirtschaft als Arbeitgeber von wesentlicher Bedeutung in der Stadt Essen. Mit über 1.210 Stellen zeigt dieses Segment den größten Wachstumsanteil. Auch die klassischen starken Branchen in Essen wie Verwaltung und Gesundheitswesen haben zusätzlich Beschäftigte aufnehmen können. Ebenso wächst das Segment der Arbeitnehmerüberlassung wieder in Essen und die Bereiche Verkehr und „Lagerei“ (Logistikunternehmen, die Lagerung, Umschlag und Kommissionierung, als Leistungsschwerpunkt anbieten) konnten zum Vorjahresmonat um 553 Beschäftigte zulegen. Die Bereiche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz bleiben mit 31.088 Beschäftigten auf einem hohen Niveau, haben allerdings im Vergleich zum Vorjahresstichtag 494 Arbeitsplätze verloren. Das verarbeitende Gewerbe verliert rund 350 Arbeitsplätze.

Der IHK-Konjunkturbericht bestätigt die gute Entwicklung: „Die Ruhrwirtschaft befindet sich im Herbst 2017 weiter im konjunkturellen Aufwind. 93 Prozent der Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage mit gut oder befriedigend, ...“¹ Auch die Essener Kreishandwerkerschaft und der Essener Unternehmerverband erklären, dass die Unternehmen überwiegend positiv in die Zukunft blicken.

Die „Master“-Branchen werden sich auch 2018 weiterentwickeln und eine konstant hohe Nachfragesituation an Fachkräften auslösen.

Für SGB II-Kundinnen und -Kunden zeigt sich der Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nach der neuen gesetzlichen Ausrichtung weiterhin als solide Brücke in Beschäftigung. Nach wie vor wächst auch die Callcenter-Branche. Durch die Ansiedlung eines Löschcenters des amerikanischen Facebook-Konzerns werden in Essen voraussichtlich in 2018 bis zu 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Zu beobachten ist - gerade bei Wirtschaftsbereichen mit einem hohen Fachkräftebedarf - außerdem der Trend zum „Job-Carving“: Dabei werden Kräfte eingestellt, die das vorhandene Fachpersonal entlasten, selbst aber keine umfassende Qualifikation besitzen. JobCenter-Kundinnen und -Kunden können von dieser Entwicklung profitieren, denn als Einstellungsstrategie kann das Job-Carving in vielen Branchen angewandt werden, Voraussetzung ist aber eine Änderung der internen Geschäftsabläufe.

Das JobCenter Essen arbeitet dafür, Branchen für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen aufzuschließen. Eine Herausforderung bleibt es, die Arbeitssuchenden mit ihren oft eingeschränkten Qualifikationen an die Beschäftigung heranzuführen.

¹ 99. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet (IHKs Dortmund, Duisburg, Essen, Mittleres Ruhrgebiet, Nord Westfalen). Herausgeber: IHK Mittleres Ruhrgebiet. Seite 3.

1.2 Arbeitslosigkeit in Essen im Rechtskreis SGB II

In Essen waren 2017 monatlich durchschnittlich 33.699 Menschen arbeitslos gemeldet. Nur ein geringer Teil davon, nämlich rund 18,5 Prozent, hatten allerdings einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. 81,5 Prozent der Arbeitslosen – das waren durchschnittlich 27.474 Menschen – mussten aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weil ihnen ein Anspruch auf Zahlungen der Arbeitsagentur fehlte, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und ihre Familien beim kommunalen JobCenter beantragen.²

Positiv der Vergleich mit dem Vorjahr; Die Zahl der vom JobCenter betreuten Arbeitslosen sank von 2016 auf 2017 im Jahresmittel um – 1.514 Menschen oder – 5,2 Prozent.

Die Zu- und Abgänge zeigen die Vermittlungserfolge des JobCenters und die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. So konnte das JobCenter Essen 2017 57.943 Männer und Frauen aus der Arbeitslosigkeit abmelden. Das waren 2.237 oder 4,0 Prozent mehr als im Vorjahr. 12.073 Personen nahmen eine Beschäftigung auf, davon 6.929 eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. 609 Personen starteten mit Unterstützung des JobCenters in eine Selbständigkeit.

1.314 Jugendliche und junge Erwachsene begannen eine Schulausbildung, eine schulische bzw. eine (außer)betriebliche Ausbildung oder ein Studium. 17.917 Personen konnten mit Unterstützung des JobCenters Essen eine Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme aufnehmen.³

Zugleich meldeten sich 55.193 Frauen und Männer 2016 beim JobCenter – neu oder wieder – arbeitslos, 1 Prozent mehr als im Vorjahr. 10.588 Menschen meldeten sich aus einer Erwerbstätigkeit heraus arbeitslos. 5.192 davon aus einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt; 520 Personen aus einer Selbständigkeit heraus. 1.868 Personen meldeten sich nach einer Ausbildung oder als Ausbildungs- oder Studienabbrecher beim JobCenter. 15.598 nach Beendigung einer Maßnahme.⁴

Die nachfolgende Kurve zeigt die gute Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Zuständigkeitsbereich des JobCenters im Jahresverlauf 2017: Selbst zum Sommerhalbjahr, das normalerweise wegen der Beendigung vieler schulischer und betrieblicher Ausbildungen durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, gelingt es, die Zahl der Arbeitslosen im SGB II weiter zu senken.

Im September fällt die Zahl weiter – jahreszeitlich typisch. Gegen den Trend zeigt sich der Arbeitsmarkt in Essen aber auch im letzten Quartal 2017 noch aufnahmefähig für Kundinnen und Kunden des JobCenters. Die Arbeitslosigkeit erreicht in der konjunkturellen Winterpause mit 25.798 Personen im Dezember sogar den niedrigsten Stand des Jahres.

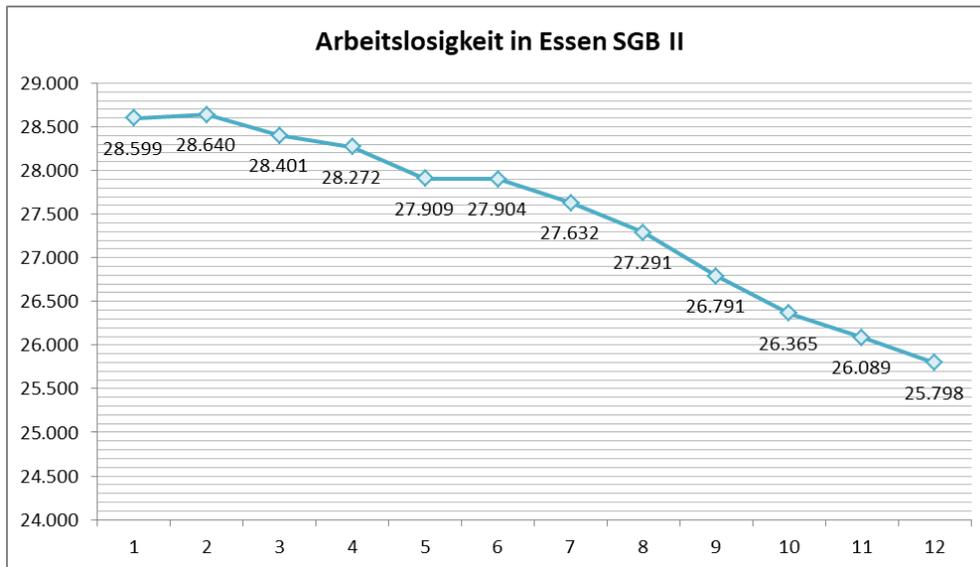
Sie liegt im JobCenter Essen im Dezember 2017 um – 2.805 Personen oder –9,8 Prozent unter der des Vorjahresmonats.⁵

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Stadt Essen. Düsseldorf, Dezember 2017

³ Ebd.

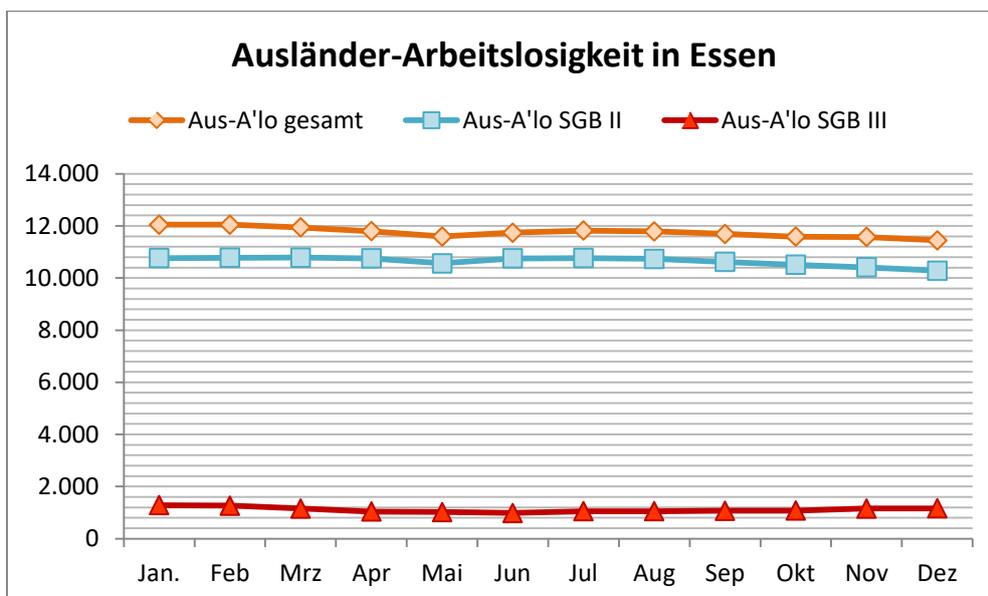
⁴ Ebd.

⁵ Vgl. Monatliche Arbeitsmarktberichterstattung für Essen. Hg. v. der Bundesagentur für Arbeit / Statistik: Arbeitsmarktreport. Arbeitsmarkt in Zahlen.



Im Jahresmittel sind 2.534 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos. Der Anteil der Jugendlichen an der Beschäftigungslosigkeit ist damit im Vergleich zum Vorjahr um - 3,8 Prozent gesunken. Auch der Anteil der Älteren (50 Jahre und mehr) ist um - 5,3 Prozent gesunken und umfasst im Jahresmittel 6.754 Personen. 13.885 aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Das sind im Mittel - 1.298 Personen oder - 8,5 Prozent weniger als im Vorjahr.⁶

Die Ausländer-Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren in Essen kontinuierlich angewachsen. Im Jahresmittel waren 2017 in Essen 11.754 Ausländerinnen bzw. Ausländer arbeitslos gemeldet. 1.112 davon über die Agentur für Arbeit, 10.643 beim kommunalen JobCenter Essen. Die nachfolgende Graphik stellt die Zahlen im Jahresverlauf dar und verbildlicht damit zugleich, dass die Reduzierung oder Bekämpfung der Ausländerarbeitslosigkeit aufgrund der Anspruchsvoraussetzung als Aufgabe dem JobCenter zufällt.



⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. a.a.O.

Vom Höchstwert mit 10.784 ausländischen Arbeitslosen im März 2017 gelang es im Zuständigkeitsbereich des JobCenters Essen die Ausländerarbeitslosigkeit im letzten Quartal zu senken: von 10.508 im Oktober über 10.411 im November bis auf 10.280 Personen im Dezember.⁷

Eine Ursache der hohen Ausländerarbeitslosigkeit ist der Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016. Von den genannten 11.754 arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im Bereich des Essener SGB II stammen 4.276 aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben im Mittel jedoch nur 179 dieser Personen. Mit 4.097 Personen fällt auch hier der Großteil der Menschen in die Zuständigkeit des JobCenters. Ihre Integration in Arbeit ist abhängig von dem erfolgreichen Absolvieren von Sprach- und Integrationskursen, der Anerkennung von den im Heimatland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen bzw. der Verwertbarkeit vorhandener Berufserfahrung. Dabei handelt es sich um langfristige Prozesse. Erste Erfolge wurden erzielt: Bis November 2017 wurden 1.325 Geflüchtete in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert, 76 davon in eine Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr, als nur 610 Integrationen gezählt werden konnten, hat die Entwicklung einen um 117 Prozent positiven Trend genommen. Für das gesamte Jahr 2017 rechnet das JobCenter sogar mit rund 1.420 Integrationen aus dem Bereich der Geflüchteten, davon 80 Ausbildungen.⁸

Gravierende Vermittlungshemmnisse wie fehlende Bildungs- und Berufsabschlüsse erschweren nicht nur die Integration von Geflüchteten, sondern machen die Vermittlung bei der Majorität der SGB II-Kundinnen und -Kunden zu einer Langzeitaufgabe. Das zeigen eindrücklich die Zahlen: 20.783 der 27.474 Arbeitslosen im SGB II, also 75,6 Prozent, haben keinen Berufsabschluss, 10.657 Personen nicht einmal einen Schulabschluss.⁹

1.3 Der Ausbildungsmarkt

Im Ausbildungsjahr 2016 / 2017 meldeten sich 4.044 Jugendliche bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur Essen ausbildungsplatzsuchend.¹⁰ Das waren 2,7 Prozent oder 107 Personen mehr als im Vorjahr. Der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber standen 3.779 gemeldete Ausbildungsangebote gegenüber. 353 mehr als im Vorjahr.

Unter den Ausbildungsplatzsuchenden hatten 3.439, das sind 85 Prozent, die deutsche Staatsangehörigkeit. 600 Bewerberinnen und Bewerber hatten einen anderen als den deutschen Pass. Der Anteil der Ausländer/innen ist damit von 14,2 Prozent im Vorjahr auf jetzt 14,8 Prozent gestiegen. Türkische Jugendliche stellen mit 219 Ausbildungsplatzsuchenden nach wie vor die größte Gruppe unter den Bewerberinnen und Bewerbern.

161 Jugendliche mussten ohne einen Schulabschluss auf die Ausbildungsplatzsuche gehen. Die Zahl derjenigen ohne Abschluss hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr statistisch um 60 Personen, anteilig um 59,4 Prozent, erhöht. 760 Jugendliche konnten immerhin den Hauptschulabschluss vorweisen. Die Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber, nämlich 36,5 Prozent bzw. 1.475 Jugendliche, bewarb sich nach wie vor mit dem Realschulabschluss. 756 Jugendliche, das waren 18,7 Prozent, hatten die Fachhochschulreife erworben, 794 Jugendliche, also 19,6 Prozent, das Abitur.

⁷ Vgl. Monatliche Arbeitsmarktberichterstattung für Essen. Hg. v. der Bundesagentur für Arbeit / Statistik: Arbeitsmarktreport. Arbeitsmarkt in Zahlen.

⁸ Auswertung und Prognose durch JobCenter Essen

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen, Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. a.a.O.

¹⁰ Alle Daten zum Ausbildungsjahr 2017 in: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bewerber und Berufsausbildungsstellen (für Essen), September 2017.)

1.900 der Jugendlichen hatten ihren Abschluss im Berichtsjahr erworben. 51,4 Prozent der Bewerber/innen, das waren 2.077 junge Frauen und Männer, gingen aber bereits zum wiederholten Mal auf die Ausbildungsplatzsuche. 856 davon hatten ihren Abschluss im Vorjahr gemacht, bei 1.221 Bewerberinnen und Bewerbern lag der Abschluss sogar noch länger zurück.

Obwohl es rechnerisch erneut mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze gab, blieben zum Ende des Ausbildungsjahres 318 Stellen unbesetzt. 180 Jugendliche blieben ohne Ausbildung, davon 150 Deutsche, 30 Ausländer/innen. Andrea Demler, Leiterin der Agentur für Arbeit Essen, appellierte stellvertretend für die Partner des Essener Ausbildungskonsens an die Unternehmen „auch den Ausbildungssuchenden eine Chance zu geben, die nicht hundertprozentig passen.“¹¹ Insgesamt konnten im Bereich der IHK und des Handwerks 3.232 Ausbildungsverträge geschlossen werden. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 113 Lehrverträgen. Das Essener Handwerk verzeichnete zum Stichtag 30. September 2017 mit 803 Lehrverträgen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 112 Ausbildungsverträge.¹² Die IHK stagnierte mit 2.429 Ausbildungsverträgen – genau einem Vertrag mehr als im Vorjahr – jedoch praktisch auf dem Niveau des letzten Berichtsjahres, als sie einen Rückgang an Angeboten und abgeschlossenen Ausbildungsverträgen hatte melden müssen.

1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit leider noch keine statistisch gesicherten Daten für das Gesamtjahr 2017 zu den Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II vor. Die Analyse kann sich deshalb nur auf die Monate Januar bis August 2017 beziehen.¹³

Im Durchschnitt erhielten über die genannten Monate 92.443 Menschen Leistungen des SGB II. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) lag im Mittel bei 65.925 Personen, die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bei 26.518 Personen. Die Zahl der ELB steigt von 64.966 Personen im Januar auf 66.563 im Juli 2017, der August bringt mit 66.439 eine geringfügige Reduzierung. Die Zahl der NEF, also im Wesentlichen der Kinder und nicht erwerbsfähigen Jugendlichen in den Bedarfsgemeinschaften, entwickelt sich kontinuierlich nach oben: Sie steigt zwischen Januar und August 2017 von 26.026 auf den Höchstwert von 26.935 im August.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) betrug im Mittel der Monate Januar bis August 47.433. Vom tiefsten Wert im Januar 2017 mit 46.893 Bedarfsgemeinschaften steigt die Zahl der BGs kontinuierlich bis zum Höchstwert im Juli 2017 mit 47.739 Bedarfsgemeinschaften. Im August sinkt die Zahl der BGs graduell auf 47.681.

Ähnlich verhält es sich mit der Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften (PERS): Von 92.078 im Januar 2017 steigt sie auf 94.597 im Juli und stagniert im August praktisch bei 94.587. Im Monatsmittel sind es 93.593 Personen, 59.906 davon Deutsche, 32.847 Ausländer.

Der Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften und insbesondere bei den darin gezählten Personen ist weiterhin wesentlich verursacht durch den Übergang von anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerbern in den Leistungsanspruch des SGB II. Mit Stichtag 30.09.2017 befanden sich 15.510 Perso-

¹¹ Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Essen (Nr. 41/2017): Gemeinsame Bilanz zum Ausbildungsmarkt 2017, 6. November 2017.

¹² Vgl. ebd.

¹³ Alle Daten zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in Essen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Strukturzeitreihen auf Gemeindeebene. (= Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II)

nen aus den insgesamt acht zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) im SGB II-Bezug. Die größte Gruppe bilden darunter die Syrer mit 9.251 Personen.¹⁴

Daneben ist die steigende Zahl der Ergänzter Ursache für den Anstieg von Bedarfsgemeinschaften und darin lebenden Personen. Als Ergänzter sind Personen definiert, die trotz einer Erwerbstätigkeit ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familien nicht komplett decken können und auf ergänzende Zahlungen durch das JobCenter angewiesen sind. Sie stehen - oft als Langzeitleistungsbeziehende - im Bezug von Hilfen des JobCenters. Die Zahl der Ergänzter in Essen ist innerhalb der letzten vier Jahre um 1.272 Personen (+ 9,3 Prozent) angestiegen. Von Januar bis August 2017 entwickelte sie sich von 14.866 auf 15.278.

1.466 der Ergänzter im Monat August waren selbständig, die große Mehrzahl, nämlich 13.903 Personen, abhängig beschäftigt. 55,6 Prozent (= 7.731 Personen) davon verdienten mit ihrer Arbeit allerdings nicht mehr als 450 Euro. Solche geringfügig entlohnnten oder / und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse sprechen häufig Frauen oder - in Teilzeitarbeitsverhältnissen - auch Alleinerziehende an, bewirken aber nicht, dass die Personen sich tatsächlich aus dem SGB-II-Bezug heraus lösen können.

Die Zahl der Alleinerziehenden-BGs ist in Essen tatsächlich weiter angewachsen. Sie stieg von 7.901 im Januar 2017 auf 8.026 im August. Ebenfalls gewachsen ist in Essen die Zahl der 1-Personen-BGs, von 26.554 zu Beginn des Jahres auf 26.824 im August. Die seit Jahren zu beobachtende Entwicklung zur Vereinzelung setzt sich also weiter fort. Gleichzeitig steigt wahrscheinlich als Folge der Fluchtmigration die Zahl der vielköpfigen BGs: Gab es im Januar 2017 3.413 Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen, so waren es im August 3.611.

¹⁴ Controllingbericht des JobCenter Essen. Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration. Datenstand: 24.10.2017

2. Ziele

(Hinweis: Das MAGS - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - hat den Zielvereinbarungsprozess 2018 Mitte Oktober 2017 eingeleitet, ein Abschluss wird im Dezember 2017 angestrebt. Die vorliegende Darstellung referiert den Zielvereinbarungsprozess mit Stand 07.12.2017.)

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen - aufgebaut nach Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit dem „zKT“ die Zielvereinbarung ab.

2.1 Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGB I. I S. 1152) Anwendung.

2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein qualitativ hochwertiges **Monitoring** überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den o.a. Zielindikator sowie auf die Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
2. Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten; wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird

Neben den gesetzlich festgelegten Daten fließen die nachfolgenden Kennzahlen in das Monitoring ein:

- **Nachhaltigkeit der Integrationen**
Indikator: Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in jedem der sechs Monate nach der Integration
- **Anteil bedarfsdeckender Integrationen**
Indikator: Kein SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme
- **Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden**
- **Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens vier Jahren**

Hinsichtlich des Ziels „**Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ wird die **Einhaltung des Haushaltsplanwertes** in Höhe von **maximal 274.064.330 Euro** angestrebt.

2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und / oder wieder hergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
2. die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
3. die Nachhaltigkeit der Integrationen:
4. Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
5. die Integrationsquote der Alleinerziehenden

Berechnung: Quote = Zähler / Nenner

Summe der Integrationen im Berichtsmonat
Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
(Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **2,0 Prozent erhöht** (prognostizierter Jahreszielwert 18,4 Prozent).

2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters abgebildet, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu verringern.

Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
2. Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
3. Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden
4. Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher/innen im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher gegenüber dem Vorjahr um **nicht mehr als 5,6 Prozent** steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 48.322).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um maximal **3,4 Prozent sinken** (prognostizierter Jahreszielwert: 14,4 Prozent).

2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAGS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen (vgl. Tz. 2.3) lokalspezifisch umgesetzt.

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung
- Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Ausschöpfung interner Potenziale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- Ausschöpfung des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets

2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Planungen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden. Insofern stellen die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den drei strategischen Leitziele sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die unter 2.3.3 aufgeführten kommunalen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen

- kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren

2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer
- Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern
Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Be-

treuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure. Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, das Leitprinzip ist: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der Handlungsansatz.

- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt
Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders im Fokus bei der Bekämpfung von Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung von Kindern.
- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre
Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.
- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und / oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.
Zielgruppe sind Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen. (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und / oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen...)
- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften
Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln.

2.3.3 Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen eingespart.

Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und / oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Monatsende).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um **6,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.636).

2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um **0,5 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 22,2 Prozent).

2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr **um 1,5 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.254).

2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen. Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um **2,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.589).

2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 Prozent, bis Ende Dezember zu 100 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Ausgabequote des Gesamtbudgets (EGL und VwK) bei **mindestens 95,0 Prozent** liegt.

3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte

3.1 Budget

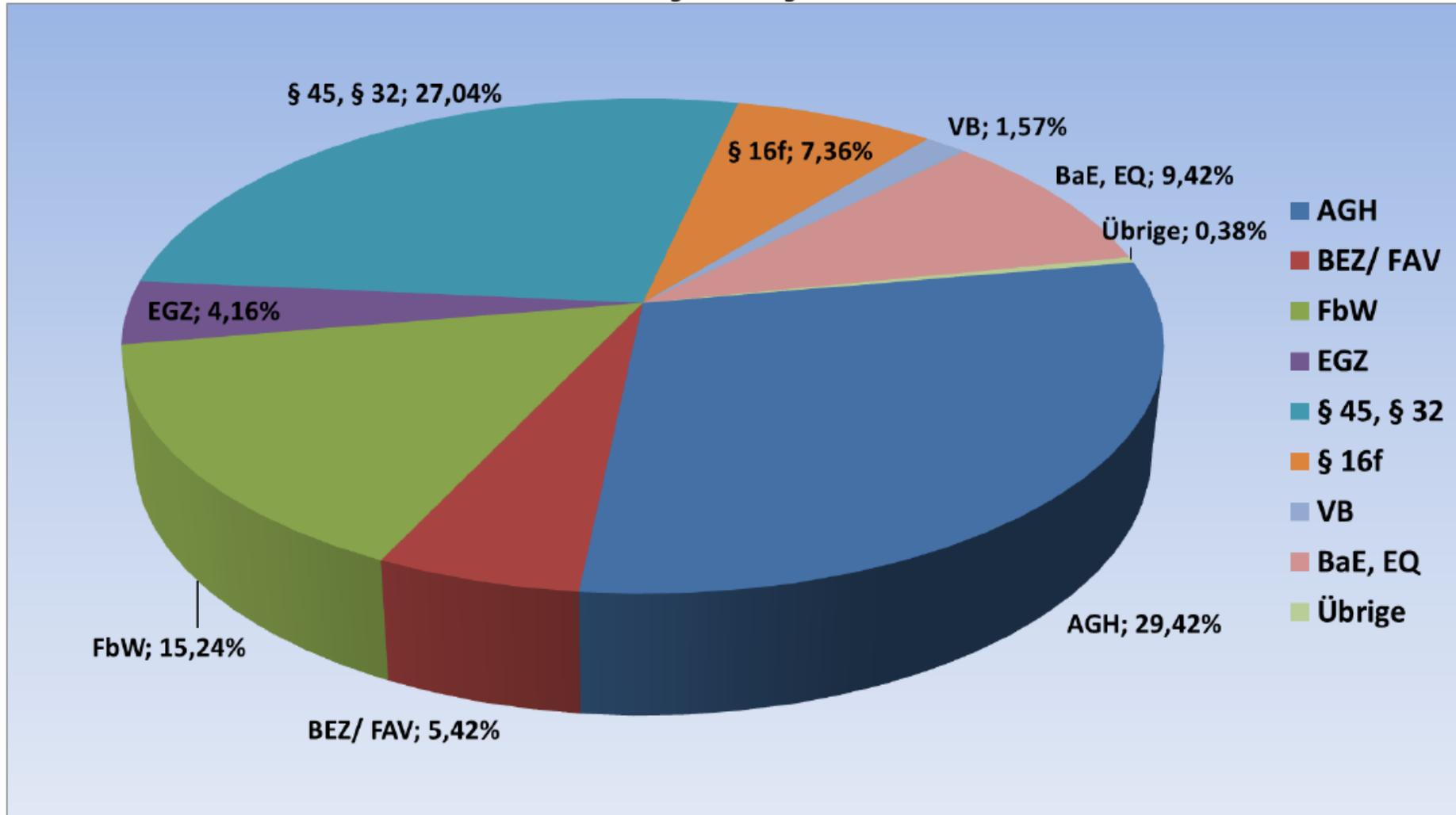
Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2018 Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 66,18 Mio. Euro inklusive gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16 e SGB II in alter Fassung in Höhe von 300.000 Euro und flüchtlings-induzierter Mehrbedarfe in Höhe von 4,84 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr (2017 = 66,88 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels moderat um 0,7 Mio. Euro reduziert. Jedoch wird die Möglichkeit, bei Bedarf bis zu 3 Mio. Euro aus dem Verwaltungshaushalt zu übertragen, als Option gesehen. Dies ermöglicht ein umfangreiches Angebot an differenzierten Arbeitsmarktinstrumenten auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2017 andauernden ambitionierten Planungsprozesses und führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung.

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Insbesondere für Neu-, Bestandskunden und Flüchtlinge werden umfangreiche Aktivitäten geplant, um die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dieser Zielgruppen deutlich zu verbessern.

Anlage 1 (Budget)
 Struktur des Eingliederungstitels 2018



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ / FAV = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in alter und neuer Fassung // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung // § 32 = Eignungsfeststellung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget // BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen // EQ = Einstiegsqualifizierung // AbH = Ausbildung begleitende Hilfen

**Anlage 2 (Budget)
Maßnahme-Eintritte und Kosten 2018**

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Plang. 2018	Eintritte 2017	Differenz	neue HH-Mittel 2018
Vermittlungsbudget (VB)				925.000
Verm.- gutscheine (AVGS-MPAV)	298	240	58	369.000
§ 45 (MAT)	13.830	9.561	4.269	5.858.303
§ 45 (MAG)	1.922	1.908	14	61.664
§ 45 (U25)	1.420	1.174	246	191.115
§ 32 Eignungsfeststellung	1.453	1.118	335	205.249
§ 32 U25	157	105	52	
FbW (Fortbildung)	1.061	715	346	5.594.426
FbW (Umschulung)	302	271	31	1.301.774
EGZ (alle Personenkr.)	550	589	-39	2.154.831
Besch.-förderung § 16e (FAV)	400	432	-32	2.600.500
Einstiegsgeld (ESG)	259	219	40	194.570
Einstiegsgeld Existenzgründer	16	6	10	25.123
Berufsausb. i. a. Einr. (BaE)	140	167	-27	766.735
bvB und abH	133	164	-31	
Einst.-qualifiz. (EQ)	90	117	-27	74.952
AZ Reha				15.000
AGH MAE	5.356	4.628	728	18.224.429
Freie Förderung (§ 16f)	934	926	8	3.805.995
Kommunale Leistungen	1.617	2.118	-501	

Eintritte

Gesamt alle	29.938	24.458	5.480	
nur AGH, FbW, EGZ	7.269	6.203	1.066	

Haushalts-Bedarf für Neufälle

Gesamt alle		42.368.666
nur AGH, FbW, EGZ		27.275.460

Haushaltsmittel für Vorbildungen

Gesamt alle		28.293.045
-------------	--	------------

Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle		70.845.711
-------------	--	------------

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a Nr. 1 bis 4 SGB II treten neben die bundesfinanzierten Leistungen der Arbeitsförderung. Zu diesen rein kommunal finanzierten Leistungen gehören:

- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung sowie
- die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder.

Ziel für den Einsatz der kommunalen Leistungen ist es, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken und Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten. Sie werden immer dann erbracht, wenn die Eingliederungsinstrumente alleine zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht ausreichen. Dabei flankiert der Einsatz der kommunalen Leistungen den gesamten Integrationsprozess.

Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren oft persönliche Problemlagen, wie z.B. Schulden, eine nachhaltige Integration. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen daher die Kundinnen und Kunden bei der Lösung dieser Probleme gezielt unterstützen. Sie sind parallel einsetzbar, so dass Vermittlungshemmnisse unterschiedlicher Bereiche gleichzeitig bearbeitet werden können.

Gemäß § 16 g SGB II können sie zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme erbracht werden, auch wenn die Hilfebedürftigkeit entfallen ist.

3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung über ein Gutscheilverfahren anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern in den einzelnen Fachgebieten geschlossen. Diese Träger sind untereinander vernetzt, so dass eine eventuell notwendige parallele Bearbeitung der Eingliederungshemmnisse unterstützt wird. Die Steuerung der Leistungen obliegt dabei dem JobCenter Essen.

Um die Einhaltung der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter zu garantieren und Abläufe fortlaufend zu optimieren, stehen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Standorten zur Verfügung. Sie treffen sich regelmäßig mit den Trägern zu einem unterjährigen Erfahrungsaustausch. Zusätzlich werden aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe festgestellt.

Der quantitative Bedarf zu den einzelnen kommunalen Eingliederungsleistungen wird unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte im Rahmen des jährlichen bedarfsorientierten Maßnahmenplanungsprozesses erhoben.

Für das Jahr 2018 wurden so folgende Bedarfe für kommunale Eingliederungsleistungen ermittelt:

Ergebnisse Planung 2018	Gutscheinvolumen 2018	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	950	+-0
Psychosoziale Betreuung	1.050	+-0
Suchtberatung	100	+-0
Gesamt	2.100	+-0

3.2.1.1 Schuldnerberatung

Im Bereich der Schuldnerberatung wurde das bestehende Verfahren bis hin zur Insolvenzberatung erweitert. Damit wird überschuldeten Leistungsbeziehern die Möglichkeit einer dauerhaften Schuldenbefreiung geboten.

Die Perspektive einer Schuldenbefreiung und das Wegfallen der Belastung durch immer wiederkehrende Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Gleichzeitig setzt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch Bewerbungsbemühungen voraus, so dass die Integration in den Arbeitsmarkt in doppelter Hinsicht unterstützt wird.

Aufgrund von Schwellenängsten erreichen nicht alle Kundinnen und Kunden mit einer Schuldenproblematik die Beratungsstellen. Um diesen Menschen den ersten Schritt zur Schuldnerberatung zu erleichtern, wurden im Jahr 2017 pilothaft in einem JobCenter-Standort Sprechstunden als „Vor-Ort-Beratung“ angeboten. Die Erkenntnisse daraus werden in die weiteren Optimierungen der Prozessabläufe einfließen.

Da Schulden auch krank machen können, besteht eine inhaltliche Verknüpfung zur psychosozialen Betreuung bzw. zu den Maßnahmen SUPPORT, SUNRISE oder PROGRESS (s. u.).

3.2.1.2 Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung wird bedarfsgerecht für unterschiedliche Zielgruppen im JobCenter angeboten:

- Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Erwachsene mit Beginn des 25. Lebensjahres
- Frauen mit Beginn des 25. Lebensjahres
- Geflüchtete

Aufgrund der hohen Anzahl von Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrung im SGB II-Leistungsbezug wurden im Dezember 2016 Angebote im Bereich der psychosozialen Betreuung speziell für diese Zielgruppe notwendig. Um Sprachbarrieren in den Beratungsgesprächen zu überwinden, werden bei Bedarf Sprachmittler/innen eingesetzt. Diese Unterstützung im Vermittlungsprozess wird auch im Jahr 2018 fortgeführt.

3.2.1.3 Suchtberatung

Suchtproblematiken werden oft auch von anderen Problemlagen wie z.B. von Schulden oder psychosozialen Problemen begleitet, so dass die reine Suchtberatung eher seltener in Anspruch genommen wird. Angebote werden vorrangig im Bereich der psychosozialen Betreuung genutzt.

Zusätzlich fehlt vielfach die Einsicht oder der Veränderungswille der Betroffenen, an ihrer Abhängigkeit zu arbeiten. Umso wichtiger ist es daher, Kundinnen und Kunden, die selbst den Kontakt zur Suchtberatung aufgenommen haben, den Weg dazu zu ebnen, die Beratung fortzusetzen und ihnen den Zugang zum Hilfesystem zu gewährleisten. Für diese „Selbstkontakter/innen“ wurde mit den Sucht-Beratungsstellen ein abgestimmtes Verfahren entwickelt.

Neben den kommunalen Eingliederungsleistungen für die Bereiche psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung und Sucht stehen aufgrund bestehender Netzwerke weitere gesundheitsfördernde Hilfsangebote für Kundinnen und Kunden des JobCenters zur Verfügung.

3.2.2 Sunrise, Progress, Support 25 und andere Maßnahmen

Im Jahr 2018 wird die Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen mit den weiteren gesundheitsfördernden Angeboten vorbereitet. Das Ziel ist, durch den Einsatz von kommunalen Eingliederungsleistungen den Zugang zu diesen weiteren gesundheitsfördernden Angeboten zu unterstützen oder zu flankieren. Auch nach Abschluss der weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen können die kommunalen Eingliederungsleistungen im Kontext einer Nachbetreuung oder zur Überbrückung von Wartezeiten eingesetzt werden.

Folgende weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen stehen zur Verfügung:

3.2.2.1 SUNRISE

Zur Unterstützung bei psychiatrischen Erkrankungen und gleichzeitiger Suchterkrankung besteht eine Kooperation mit der Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin des LVR-Klinikums Essen.

Über das Projekt „Sunrise“ werden psychiatrisch-psychologische Fachgutachten mit suchtmmedizinischer Expertise erstellt. Im Jahr 2017 wurde dieser Ansatz erheblich erweitert. Die Angebote gehen dabei deutlich über die bisherige reine Diagnostik und Therapievermittlung hinaus. Sie sollen JobCenter-Kundinnen und -Kunden erfolgreich in das suchtmmedizinische Hilfesystem vermitteln und damit positiv auf die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration in den Arbeitsmarkt wirken. Durch eine systematische und nahtlose Verknüpfung von suchtmmedizinischer / psychiatrischer Therapie und Maßnahmen der Arbeitsförderung sollen

- Hilfsangebote und Zugangswege zu Therapien erweitert
- Hemmschwellen zur Aufnahme einer suchtspezifischen Therapie gesenkt und
- Schnittstellen minimiert bzw. Leistungen möglichst aus einer Hand angeboten werden.

In einem weiteren Entwicklungsschritt wird die bisher rein lokale Kooperation des JobCenters Essen und des LVR-Klinikums / Uni-Klinikums über Kooperationsvereinbarungen auf die überörtliche Ebene ausgeweitet. Viele JobCenter-Kundinnen und -Kunden nehmen in Suchtfachkliniken außerhalb der Stadt Essen eine Behandlung auf. Neben rein medizinischen Problemstellungen geht es in den Suchtfachkliniken in der Regel auch um berufsbezogene und arbeitsmarktintegrative Fragestellungen. Die jeweiligen Prozesse laufen dabei trotz der Überschneidungen zu Aktivitäten des JobCenters bisher vollkommen unverbunden ab. Eine Fortführung der in der Suchtfachklinik eingeleiteten Schritte zur Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung durch das JobCenter Essen ist damit nicht möglich.

Durch die Einbeziehung der überörtlichen Suchtfachkliniken in die lokale Kooperation soll dieser Mangel behoben und ein Empfangsraum / Rückkehrraum für Arbeitslose nach einer suchtfachklinischen Behandlung etabliert und zielgerichtet gestaltet werden. Ziel ist somit ein ganzheitlicher Ansatz, der einen nahtlosen Prozess ermöglicht und die Erfolgswahrscheinlichkeit und die Nachhaltigkeit von Therapie und Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen dürfte. Eine begleitende Evaluation ist geplant und wird untersucht, inwieweit sich diese Erwartungen bestätigen.

3.2.2.2 PROGRESS

Für Menschen mit (vermuteten) psychischen Erkrankungen werden im Ansatz „Progress“ psychologisch-psychiatrische Fachgutachten durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie - allgemeine Psychiatrie des LVR-Klinikums Essen angeboten, sie beinhalten eine Intervention bei arbeitsrelevanten Funktionsstörungen.

Da psychische Erkrankungen oft von Suchterkrankungen begleitet werden, ist für die Integrationsfachkräfte des JobCenters nicht immer klar erkennbar, ob das Angebot von Sunrise oder Progress zielführend ist. Um die Steuerung in das zutreffende Angebot zu erleichtern, werden im Jahr 2018 die Weichen für einen gemeinsamen Eingangsbereich beider Angebote gelegt. Insbesondere soll nach einer Eingangsdiagnostik im Klinikum eine Steuerung zum passenden Angebot erfolgen.

3.2.2.3 SUPPORT 25

In Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des LVR-Klinikums Essen wird das seit 2007 bestehende Angebot auch im Jahr 2018 weitergeführt.

Über eine Verknüpfung von psychiatrischer Behandlung und arbeitsmarktlicher Qualifizierung soll eine positive Wechselwirkung erzeugt werden, die die Wiederherstellung der seelischen Gesundheit fördert und gleichzeitig auch die Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht.

3.2.2.4 Weitere Angebote

- Illegal Drogenabhängige können zusätzlich Beratungsangebote durch einen weiteren Träger erhalten.
- Chronisch Mehrfachabhängigen bietet das Programm „Pick-Up“ als Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II eine Tagesstruktur durch Beschäftigung.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen.
- Kundinnen und Kunden mit psychischen und / oder seelischen Behinderungen, die nach langen stationären Aufenthalten oder im Anschluss an eine REHA-Maßnahme vorübergehend nur drei Stunden täglich erwerbsfähig sein können und Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer neuen „Tagesstruktur“ benötigen, werden mit dem bewährten Instrument der „Joborientierung“ im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) gefördert.

3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Zwingende Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kundinnen und Kunden mit minderjährigen oder behinderten Kindern ist eine individuell angepasste und tragfähige Betreuungslösung.

Eine längere Phase der Familienarbeit kann zum Verlust von Fähigkeiten und Kenntnissen führen. Um diesen Verlust zu vermeiden, ist es unabdingbar, Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt - bereits in der Phase der Antragstellung - Möglichkeiten aufzuzeigen, eine auskömmliche Betreuungslösung herbeizuführen.

Das JobCenter Essen greift auf die Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück. Die Betreuungsmöglichkeiten in Essen erstrecken sich über die Betreuung in der Kindertagesstätte, in der Kindertagespflege bis hin zur Betreuung im offenen Ganztags an Schulen.

Über das Jugendamt werden nach der Schule zusätzlich verlässliche Kinderbetreuungsangebote in Jugendhäusern kommuniziert. Auch der Familienpunkt des Jugendamtes dient den JobCenter-Kundinnen und Kunden als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot.

Um Eltern auch in Berufssegmenten mit ungünstigen Arbeitszeiten den Weg zurück in den Beruf zu ermöglichen, hat das JobCenter Essen fachbereichsübergreifend gemeinsam mit dem Jugendamt eine Kooperation mit dem Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V. (VAMV NRW) vereinbart. Der VAMV bietet im Rahmen der Ressourcen und Möglichkeiten im Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslösungen insbesondere in den Randzeiten – früh morgens, spät abends und am Wochenende – an. Dazu vermittelt der VAMV NRW „Kinderfeen“, die im Haushalt der Eltern die Kinderbetreuung in den Randzeiten übernehmen. Sobald die Integrationsfachkräfte im JobCenter Essen in der Beratung feststellen, dass eine Arbeitsaufnahme nicht gelingt, weil die Arbeitszeiten nicht durch die regulären Betreuungsangebote abgedeckt werden können, bietet sich ein Platz im Projekt an. Die Netzwerkarbeit von JobCenter, Jugend-, Schulverwaltungsamt und VAMV NRW rund um das Thema Kinderbetreuung hat sich als unerlässlich erwiesen und wird auch in 2018 weiter intensiv fortgesetzt.

Nur so können Handlungsbedarfe identifiziert und kommuniziert werden und Betreuungslösungen insbesondere bei Übergängen von Kindern aus Kindertagesstätten / Kindertagespflege in Schulbetreuungseinrichtungen sowie in Randzeiten und bei der Betreuung von Geschwisterkindern gefunden werden.

3.3 Neukundenbereich

3.3.1 Zuständigkeiten und Zielsetzungen

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essener Bürgerinnen und Bürger, die erstmalig oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen. Als zentrale Organisationseinheit gewährleistet er eine einheitliche Verfahrensweise für das SGB II im gesamten Stadtgebiet Essen. Bereits in der frühen Phase des Kundenkontaktes können Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt bzw. erfolgversprechende Integrationsprozesse angestoßen und so der Leistungsbezug ggf. vermieden oder verkürzt werden.

Im Jahr 2017 wandten sich (bis zum Stichtag 30.11.2017) 27.328 Menschen an den Neukundenbereich. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies ca. 17,5 Prozent weniger Vorsprachen. Der Rückgang ist zum einen damit zu begründen, dass aufgrund der guten Konjunkturlagen weniger Menschen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Zum anderen damit, dass nur noch wenig geflüchtete Menschen als Neukunden zu verzeichnen sind und sich der Zuzug nach Essen, aufgrund der Wohnsitzauflage, deutlich verringert hat.

Für 14.815 Personen war der NKB originär zuständig. Die verbleibenden 12.513 Vorsprachen fielen in die Zuständigkeit anderer Leistungsträger oder waren Mehrfachvorsprachen beispielsweise aus folgenden Gründen:

- kein Neukunde nach der oben genannten Definition; daher Zuständigkeit in den dezentralen Standorten des JobCenters
- Nachreichungen von Unterlagen oder Abgabe von Erklärungen gegen Empfangsbestätigung
- Bestandskunden des Integration Points (IP)

Die Abläufe im Neukundenbereich werden kontinuierlich weiterentwickelt, so dass der Zeitraum von der ersten Vorsprache über die Datenerfassung bis zum Antragsabgabegespräch konstant kurz gehalten werden kann. In der Regel liegt dieser Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen. Bei terminierter Abgabe vollständiger Unterlagen erfolgt die Bearbeitung taggleich.

Bis Ende November 2017 konnten im NKB durch die Neufallkoordination und den Integration Point 279 Integrationen in Arbeit erreicht und somit ein Leistungsbezug zu Teilen unmittelbar vermieden werden. Da die Kundinnen und Kunden (ausgenommen Integration Point) nach der Bewilligung der Leistungen an den zuständigen JobCenter-Standort in ihrem Stadtbezirk übermittelt werden, bilden sich die weiteren Integrationserfolge, die die Neufallkoordination vorbereitet hat, oft erst dort ab.

3.3.2 Organisation und Abläufe

Der Neukundenbereich des JobCenters besteht aus vier Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination / Arbeitsvermittlung (NFK)
- Integration Point (IP)
- Antragservice / Leistungssachbearbeitung (LSB)

Folgende Prozessabläufe sind im Neukundenbereich festgelegt:

- (Erst-)vorsprache am Empfang der Eingangszone - hier erfolgt eine
 - Klärung des Anliegens mit ggf. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger oder den zuständigen dezentralen Standort
 - Annahme von Unterlagen
 - Weiterleitung der Kundinnen und Kunden an die Eingangszone noch am Tag der Vorsprache; alternativ erfolgt ein Terminangebot
- In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der erforderlichen Kundendaten im IT-Fachanwendungsverfahren. Der Arbeitslosengeld II-Antrag, eine Checkliste für die einzureichenden Unterlagen sowie ein Termin zur Antragsabgabe und -besprechung im Leistungsbereich (Antrags-service) werden ausgehändigt.
- Anschließend erhalten die Neukundinnen und -kunden von den Fachkräften der Eingangszone den Termin für das Erstgespräch zur Arbeitsvermittlung in der Neufallkoordination oder im Integration Point (der in der Regel noch am selben Tag stattfindet).
- In der Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
 - Erstgespräch mit Kurzprofilung
 - Im Bedarfsfall Beratung; z.B. über Möglichkeiten der Sprachförderung (Integrationskurse), berufliche (Neu)Orientierung und Gesundheitsberatung

- Sofortangebot nach § 3 (2) SGB II

Der sogenannte „Eingangsscheck“ ist ein Sofortangebot mit dem Ziel eines umfangreichen Profiling. Die Maßnahme kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden. Seit dem 01.09.2017 besteht der Eingangsscheck aus einem Basismodul und verschiedenen aufeinander abgestimmten Aufbaumodulen zu den Themen

- Profiling,
- Bewerbungcoaching,
- rechtliche Grundlagen,
- aktive IT-gestützte Eigenrecherche.

Im Rahmen des Basismoduls werden unterschiedliche Hemmnisse und Handlungsbedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer analysiert. Darauf basierend wird entschieden, welche Kundinnen und Kunden an den individuell ausgewählten Aufbaumodulen teilnehmen, welche bereits nach Beendigung des Basismoduls (aufgrund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse) an die Integrationsfachkräfte in den Standorten überstellt werden und welche in die Maßnahme „Aktivmarkt“ überführt werden. Diese steht als erweitertes Sofortangebot für integrationsnahe Kundinnen und Kunden (mit geringen Vermittlungshemmnissen) zur Verfügung. Sie erhalten dort Unterstützung bei der Stellensuche, beim Erarbeiten von Selbstvermarktungsstrategien und bei der beruflichen Orientierung.

Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt trotz Erwerbseinkommens nicht sicherstellen können, erhalten als Sofortangebot einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Unterstützung bei der Veränderung ihrer beruflichen Situation.

Zusätzlich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
- Einschaltung des JobService Essen (JSE) und der Akademiker-Vermittlung des JSE
- Zuweisung bzw. Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs
- Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)

- Im Integration Point beginnen die Vermittlungsaktivitäten für Geflüchtete aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. Beratungsschwerpunkte im frühen Stadium der Antragstellung sind:
 - das Erstgespräch mit Kurzprofiling,
 - Erörterung der Möglichkeiten zur Sprachförderung (überwiegend Integrationskurse),
 - die Aktivierung der Anerkennungs- und Verweisungsberatung für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse,
 - das Angebot zur Teilnahme am „Eingangsscheck für Geflüchtete“ in Arabisch.

Dozentinnen und Dozenten mit dem gleichen kulturellen Hintergrund und umfangreicher Erfahrung mit der Zielgruppe begleiten die Teilnehmer/innen während der gesamten Maßnahme. Der Austausch findet auf Arabisch statt. Das Ziel dieser Maßnahme ist ein umfangreiches Tiefenprofiling. So können Vermittlungsaktivitäten fortgesetzt werden, auch wenn das erforderliche Sprachniveau noch nicht vorhanden ist. Marktnahe Geflüchtete werden identifiziert und an den JobService Essen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt übergeben.

In einer Testphase wird der Integration Point im Jahr 2018 das Kompetenzerfassungsverfahren „MYSKILLS“, ein Angebot des berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit, in Anspruch nehmen. Ziel der MYSKILLS-Tests ist die schnelle Erfassung und Sichtbarmachung von beruflichem Handlungswissen, insbesondere dann, wenn dieses nicht durch formale Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate usw.) belegt werden kann.

- Parallel dazu erfolgt im Antragservice:
 - die zeitnahe Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung,
 - eine Soforthilfe bei nachgewiesener Notlage,
 - ggf. die Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern,
 - eine Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen,
 - ggf. die Einschaltung des Außendienstes,
 - die Widerspruchsbearbeitung sowie Bearbeitung gerichtlicher Verfahren.

Nach der Leistungsbewilligung werden die Kundinnen und Kunden zur nahtlosen Weiterführung der Integrationsprozesse an den zuständigen Standort überstellt. Für Geflüchtete, die bereits bei Antragstellung im Integration Point betreut wurden, wird der Integrationsprozess dort weiter fortgeführt.

Die eng verzahnten Prozesse im Neukundenbereich gewährleisten eine hohe Kundenorientierung. Durch die zentrale Kundensteuerung erfolgt eine zügige Antragsbearbeitung und zugleich beginnt schon in der ersten Phase der Integrationsprozess. Um Sprachbarrieren bei neu Zugewanderten zu überwinden, sind am Empfang, in der Eingangszone, im Integration Point und auch im Antragservice täglich Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt.

Nach Beendigung des Neukundenprozesses werden Geflüchtete seit dem Jahr 2017 bis zu 18 Monaten weiter im zentralen Team des Integration Points betreut. Die Integration in Arbeit und Ausbildung steht im Mittelpunkt, möglich ist aber auch die Teilnahme der Kundinnen und Kunden am Kompetenzzentrum für Geflüchtete.

Das Betreuungsangebot des Integration Points für Zuzügler und Geflüchtete zwischen 18 und 35 Jahren, die bereits im laufenden Leistungsbezug sind, einen Aktivierungsbedarf haben und bisher dezentral durch die Standorte betreut wurden, wird im Jahr 2018 weiter ausgebaut. Ziel der Betreuung im Integration Point ist der Ausgleich der durch die Flucht bedingten Nachteile, insbesondere:

- sollen der Erwerb und die Erweiterung von Deutschkenntnissen unterstützt werden,
- soll die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland gefördert werden,
- sollen Maßnahmen zur frühzeitigen Aktivierung, Qualifizierung und Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt getroffen werden.

Die Betreuung im Integration Point endet spätestens nach 18 Monaten oder früher, wenn folgende Ziele erreicht sind oder als mittelfristig nicht erreichbar festgestellt wurden:

- Das Sprachniveau wurde auf „B1“ gehoben.
- Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ist abgeschlossen.

- Das Profiling mit Berufswegeplanung ist abgeschlossen.
- Starke gesundheitliche Einschränkungen sind attestiert.
- Die Motivation und Mitwirkung des Geflüchteten ist ausreichend.

Zur nahtlosen Weiterführung der Integrationsprozesse werden Geflüchtete dann an den zuständigen Standort überstellt. Um die geflüchteten Menschen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, bezieht der Integration Point weitere Netzwerkpartner mit ein. In regelmäßigen Treffen werden der aktuelle Sachstand, Aktivitäten sowie Handlungsbedarfe erörtert und Wege der Vernetzung sowie das weitere Vorgehen abgestimmt. Netzwerkpartner des Integration Points sind:

- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- das Amt für Soziales und Wohnen,
- Träger beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung,
- Kammern, Sozialverbände sowie das
- kommunale Integrationszentrum (KI).

Für das Jahr 2018 sind insbesondere der Ausbau der internen Schnittstelle zum JobService Essen und eine Zusammenarbeit mit der Ehrenamtagentur Essen in der Planung.

3.4. JobService Essen

3.4.1 Ansprechpartner für Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerber

Der JobService Essen (JSE) ist eine wichtige Adresse für die Arbeitgeber in der Region geworden. Ein Ansprechpartner, der ihre Interessen bei der Personalsuche kennt und bei der Stellenbesetzung und der Gewinnung von Nachwuchs- und künftigen Fachkräften einen umfassenden Service bietet.

Der JobService Essen geht gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmen ein. Die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale der JobCenter-Kundinnen und -Kunden sind dafür die Basis. Mit fachlich spezialisierten und nach Wirtschaftsbranchen agierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht der JobService Essen für die Unternehmen als Ansprechpartner bereit - in allen Fragen rund um die Themen Personalgewinnung und Stellenbesetzung. Ein Team aus Arbeits- und Ausbildungsstellen-Akquisiteuren sowie Vermittlungsfachkräften wirbt für die Einstellung der motivierten und qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsuchenden, die vom JobCenter betreut werden.

Der JSE vermittelt Arbeitskräfte aus allen Berufsbereichen. Das Spektrum der Qualifikationen ist breit gefächert: Akademiker, Fachkräfte, Auszubildende und Helfer. Auf Wunsch übernehmen die Vermittlerinnen und Vermittler das komplette Bewerbermanagement für ein mitarbeitersuchendes Unternehmen. Der JSE organisiert Vorstellungsrunden, Speed-Datings und Messen - beim Unternehmer oder in den eigenen Räumen.

3.4.2 Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Die Stadt Essen ist ein Wirtschaftsstandort von überregionaler Bedeutung. Gleich mehrere der umsatzstärksten deutschen Unternehmen haben in Essen ihren Hauptverwaltungssitz. Die Stadt verfügt über einen innovativen Mittelstand und einen vitalen Branchen-Mix. Der Dienstleistungsmarkt in Essen und der Region wächst weiter. Es dominieren das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, Logistik- und Verkehrswesen und die Callcenter-Branche.

3.4.3 Geflüchtete Menschen

Eine neue Zielgruppe erweitert das Aufgabenspektrum des JSE: Geflüchtete. Schon 2017 konnte der JSE Geflüchtete als Auszubildende oder Arbeitskräfte bei den „Globalplayern“ dieser Region platzieren. In 2018 plant der JSE die Integration von Geflüchteten weiter voran zu treiben. In enger Kooperation mit dem Integration Point (IP) wird der JSE mit zusätzlichen Integrationsfachkräften die Vermittlungsarbeit mit Geflüchteten weiter ausbauen.

Die Sprachkompetenz der Geflüchteten steigt, erforderliche Anerkennungsverfahren von Schul- und Berufsabschlüssen werden zunehmend abgeschlossen. Der JSE wird die Motivation und die Mobilisierungsenergie der zugewanderten Menschen aufnehmen und Werbung bei den regionalen Unternehmen machen, sich diesem Potenzial zu öffnen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

3.4.4 Kompetenzsteigerung von Kundinnen und Kunden

Häufig ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt die Steigerung von Fachwissen und Kompetenzen. Die Wirtschaft sucht zurzeit in vielen Sparten gut ausgebildete Fachkräfte. Wer sich für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert, kann die individuellen beruflichen Chancen deutlich verbessern.

Der JSE und das JobCenter Essen können, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, die kompletten Qualifizierungskosten einschließlich der Fahrtkosten übernehmen. Daher wird der JSE in 2018 in enger Kooperation mit Unternehmen gezielt die Förderung von Wissen / Kompetenzen von Arbeitssuchenden unterstützen. Konkret bedeutet dies, dass der JSE in Abstimmung mit dem Arbeitgeber das Anforderungsprofil der offenen Stellen bespricht und bei Bedarf geeignete Weiterbildungsangebote für diese Kundinnen und Kunden einleitet. Nach der Qualifizierung werden diese ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber dem Unternehmen zur Einstellung vorgestellt. Dieses erfolgreiche Prinzip wird in 2018 weiter ausgebaut.

3.4.5 Absolventenmanagement

Das Absolventenmanagement hat sich als wichtige Säule in der Vermittlungsarbeit des JobService Essen erwiesen. Daher wird auch im Jahr 2018 das Absolventenmanagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Qualifizierungen zentral über den JSE gesteuert.

Bei erfolgreicher Absolvierung von geförderten Bildungsmaßnahmen / Umschulungen, übernimmt der JSE automatisch die weitere Vermittlungsarbeit der SGB II-Absolventinnen und -Absolventen. Weiter ausgebaut werden in 2018 die Kooperationen mit den Bildungsträgern und der JSE-Kontakt zu Praktikumsbetrieben. Ziel ist es, den Arbeitgebern als Partner zur Seite zu stehen und ggf. den „Klebeffekt“ zu unterstützen.

3.4.6 Akademikervermittlung

Im JobService Essen ist ein Teil-Team mit insgesamt drei Mitarbeiterinnen zur Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Hochschul- oder Fachhochschulabschlüssen implementiert. Die Fachkräfte sind mit den Studiengängen und -abschlüssen vertraut und kennen die aktuellen Bedarfe und Anforderungen des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes.

Ein zunehmend größerer Anteil an diesem Personenkreis wird von arbeitssuchenden Akademikerinnen und Akademikern mit ausländischen Abschlüssen eingenommen, sobald deren Studium in Deutschland anerkannt wurde. Im Jahr 2017 wurden bereits 118 Leistungsberechtigte mit einem ausländischen Studienabschluss durch die Akademikervermittlung im JSE betreut. Von diesen haben bereits 23 eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass diese Zahlen 2018 weiter steigen, da zunehmend mehr Verfahren der beruflichen Anerkennung bzw. der Zeugnisbewertung durch die Kultusministerkonferenz abgeschlossen werden.

Der Fokus der Tätigkeit liegt grundsätzlich auf der direkten Vermittlung in Arbeit. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation von beruflichen Praktika, bei denen die Teilnehmenden häufig vom „Klebeffekt“ profitieren und im Praktikumsbetrieb eine Anstellung finden.

Innerhalb des Vermittlungsprozesses mit den Kundinnen und Kunden nimmt die Integrationsfachkraft des JSE eine beratende Rolle ein. Primäre Ziele der Beratung sind:

- die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu analysieren,
- die richtigen Unternehmen finden, um diese Kompetenzen erfolgreich einzusetzen,
- bei Bedarf: die beruflichen Perspektiven erarbeiten,
- die Erschließung von Ressourcen und Strategien zur Umsetzung der Berufsidee,
- die Entwicklung von Strategien auch jenseits der klassischen schriftlichen Bewerbungen,
- falls erforderlich: die Optimierung der Bewerbungsunterlagen.

Stellt sich im Vermittlungsprozess heraus, dass die vorhandenen Kundenressourcen für eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht ausreichend sind und gestärkt werden müssen, informieren und beraten die Vermittlungskräfte über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung (z.B. den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen). Falls es erforderlich sein sollte, wird auch über eine berufliche Neuorientierung und die finanzielle Unterstützung während der geplanten Maßnahmen gesprochen.

Zusätzlich zu den persönlichen Gesprächen mit den Vermittlungsfachkräften im JobService werden auch externe Workshops bei Weiterbildungsträgern, z.B. zur Erschließung des „verdeckten Arbeitsmarktes“ angeboten. Positive Erfahrungen wurden hier in den letzten Jahren insbesondere mit dem „Aktivmarkt für Akademiker“ gemacht. In dem externen Vermittlungskoaching werden die Teilnehmenden u.a. im Aufbau eines eigenen Netzwerkes und in der „Life-Work-Planning“-Methode (LWP) geschult. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Weiterführung des „Aktivmarkts für Akademiker“ in 2018 geplant.

Die sozialen Medien zum Aufbau beruflicher Kontakte und zur Stellensuche gewinnen seit Jahren für Akademikerinnen und Akademiker immer mehr an Bedeutung. Insbesondere das Karriere-Netzwerk Xing ist für sie nahezu unverzichtbar. Xing-Profile werden von Arbeitgebern und Recruitern gezielt bei

der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern genutzt. Darüber hinaus bietet Xing die Möglichkeit, sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen, die als Arbeitgeber infrage kommen, zu vernetzen und auf diese Weise Kontakte aufzubauen, die beim Erschließen von nicht ausgeschrieben Stellen hilfreich sind. Deshalb kann in Fällen, bei denen die kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft für Bewerber/innen sinnvoll ist, eine Förderung über das Vermittlungsbudget erfolgen.

Für die Netzwerkarbeit im beruflichen Umfeld verfügen die Fachkräfte der Akademikervermittlung im JSE über eigene Profile bei Xing. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass durch die Nutzung zahlreiche Xing-Kontakte zu Ansprechpartnern in Unternehmen entstanden sind und durch die Akquisition über das Portal Bewerbervorschläge platziert werden konnten. Stellenangebote, welche z.B. über die Fachgruppen in Xing recherchiert werden, konnten passenden Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung gestellt werden.

Studentinnen und Studenten, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch SGB II beziehen, werden seit Mitte 2016 von der Akademikervermittlung des JSE schon während ihrer Studienzzeit erfasst. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werden diese Absolventinnen und Absolventen direkt in die Akademikervermittlung des JobService Essen übergeleitet, so dass eine frühzeitige und adäquate Betreuung gesichert ist.

Das Team der Akademikervermittlung versteht sich auch als Bindeglied zu Institutionen, Universitäten, Verbänden und Vereinen. Durch die bestehenden guten Kontakte kann Bewerberinnen und Bewerbern, zur Unterstützung im Vermittlungsprozess, auch die Teilnahme an Vorträgen und Orientierungsveranstaltungen angeboten werden.

Mit dem TalentKollegRuhr verfolgen die Universität Duisburg-Essen, die Fachhochschule Dortmund, die Westfälische Hochschule und die Stiftung Mercator ein gemeinsames Ziel: Der Bildungserfolg von Studieninteressierten mit beruflich erworbener Qualifikation und von zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern soll erhöht werden. Im Jahr 2017 wurden dreizehn im Leistungsbezug des SGB II stehende Teilnehmer des Talentkollegs durch die Akademikervermittlung betreut.

Die TD-Plattform, ein Netzwerk für Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund, bietet gemeinsam mit institutionellen Partnern Maßnahmen an, um den Übergangsprozess von der Hochschule zu unterstützen. Die Zusammenarbeit soll auch 2018 weiter geführt werden.

3.4.7 Personengruppe U25 / U35

Die Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleibt zentrales strategisches, bildungs- und sozialpolitisches Handlungsfeld im JobCenter und somit auch im JSE. Bedingt durch den demographischen Wandel suchen jedes Jahr weniger junge Menschen nach einem Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr junge Menschen die Schule mit dem Abitur verlassen und studieren wollen. Viele Betriebe sind deshalb durchaus bereit, auch Auszubildende einzustellen, die schulisch nicht die besten Leistungen mitbringen. Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass sich die Unternehmen auf schwächere Bewerber/innen einstellen, sofern die Sozialkompetenzen stimmen. Die Ausbildungsplätze werden auch mit lernschwächeren Jugendlichen besetzt, wenn sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind.

Durch diese Entwicklung haben sich die Chancen für Schulabgängerinnen und -abgänger, aber auch für junge Erwachsene nach Abschluss einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme deutlich verbessert.

Das U 25 Teil-Team im JSE ist eng vernetzt mit den Integrationsfachkräften des U25 Standortes in der Lützowstraße. Die zuständigen Mitarbeiter/innen arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Der JSE übernimmt zudem die Abwicklung der Förderleistungen für den Arbeitgeber bei einer Arbeitsaufnahme.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Vermittlung von Jugendlichen, die nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in ein betriebliches Praktikum. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerberinnen und Bewerbern im kommenden Ausbildungsdurchgang machen. Ihre Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden, sind gut.

Durch eine frühzeitige Beratung können die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden. Dies ist eine wichtige Dienstleistung! Denn trotz vielfältiger Informationen beim Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich immer wieder, dass bei der entscheidenden Weichenstellung für das weitere Leben die persönliche Beratung und Unterstützung unabdingbar sind.

Zusätzlich zu der intensiven Beratung und Unterstützung von Jugendlichen hat der JSE eine Vielzahl von Veranstaltungen für Ausbildungssuchende durchgeführt. Ganzjährig finden eine Vielzahl von Speeddatings mit Ausbildungssuchenden für den kaufmännisch-dienstleistenden und gewerblich-technischen Bereich statt. Diese Veranstaltungen werden auch 2018 mit Unternehmen durchgeführt. Die Jugendlichen erhalten dabei die Möglichkeit, sich vor Ort über den Arbeitgeber zu informieren. Geplant sind außerdem Betriebsbesichtigungen, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden. Das JSE-U25 Team wird regelmäßig an Ausbildungsmessen teilnehmen und mitwirken.

Besonders aktiv ist das JSE-U25 Team bei der Vermittlung von geflüchteten Jugendlichen. Hier finden ganzjährig Veranstaltungen mit Arbeitgebern statt, die Geflüchteten eine Chance geben, nach einer entsprechenden Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsplatz im Unternehmen zu erhalten. Im Rahmen der Einstiegsqualifizierung haben die geflüchteten Jugendlichen die Möglichkeit, das Unternehmen und die Tätigkeiten kennen zu lernen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betrieb können die geflüchteten Jugendlichen sich die erforderlichen sprachlichen Fachkenntnisse leichter aneignen. Sie sind in Tagesstrukturen und ein festes Team eingebunden, was eine Integration deutlich erleichtert.

Eine breitgefächerte Ausbildungsstellenakquisition und der fortlaufende enge Austausch mit den Unternehmen tragen dazu bei, möglichst viele und dem Bedarf entsprechende Ausbildungsstellen anbieten zu können. Profitieren kann der JSE hier von seinem Bekanntheitsgrad und der dienstleistungsorientierten Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Unternehmen. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation zu weiteren Netzwerkpartnern, wie z.B. der Schnittstelle zur Agentur für Arbeit Essen. So können neben den eigenen Ausbildungsstellen auch die Ausbildungsstellen der Schnittstelle genutzt werden und es kann eine größere Transparenz für den Ausbildungsmarkt geschaffen werden. Eine regionale Ausweitung ist geplant.

Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird auch im Jahr 2018 weiter fortgeführt. Durch die Ausbildungsvermittlung werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber der Altersgruppe 25-35 Jahre besonders in den Blick genommen.

3.4.8 Veranstaltungen

Der JSE plant auch für 2018 Veranstaltungen mit Unternehmen für Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen. Im Jahr 2017 wurden rund 125 Arbeitgeberveranstaltungen und sogenannte Bewerberunden im JSE durchgeführt. Zusätzlich sind Messen und Jobbörsen, Speeddatings sowie besondere Formate für bestimmte Branchen wie z.B. den Pflege- und den Callcenter-Bereich in Vorbereitung. Für Jugendliche in der Ausbildungsvermittlung plant der JSE mit Partnern wie der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung) spezielle Events.

2018 wird erstmalig eine Arbeitsmarktkonferenz in Essen stattfinden. Dazu werden alle relevanten Akteure eingeladen. In einem Workshop-Format sollen unter Beteiligung aller wichtigen Netzwerkpartner neue innovative Modelle und Beschäftigungsfelder für Arbeitssuchende in Essen entwickelt werden.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

3.5.1 Ausgangslage

Die Beratungsfachkräfte im beschäftigungsorientierten Fallmanagement sind nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im JobCenter Essen greift primär den Grundgedanken des SGB II auf: „Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt“. Das bFM wird flächendeckend in allen Standorten des JobCenters Essen angeboten und soll die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befähigen, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Diese gedankliche Ausrichtung ist in einem Fachkonzept zur Umsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements verankert. Kernelement der Zugangsvoraussetzungen zum bFM ist die Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

3.5.2 Neuausrichtung des Beratungsansatzes im beschäftigungsorientierten Fallmanagement

Die Ergebnisse und die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass die Ansätze einer eher defizitorientierten Betrachtung der Kundinnen und Kunden nicht zielführend sind und Erfolge immer schwerer zu erzielen waren. Vor diesem Hintergrund begann im Jahr 2016 ein Prozess, der zu einer grundlegenden Neuausrichtung des bFM im JobCenter Essen führte.

Die Neuausrichtung wird Mitte 2018 abgeschlossen sein. Schwerpunkt ist die Einführung eines ressourcenorientierten Beratungsansatzes bei gleichzeitiger Anpassung des bisherigen Fachkonzeptes bFM.

Der neue Ansatz stellt eine Abkehr von der bisherigen Defizitbetrachtung dar und soll den Kundinnen und Kunden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement neue Zugangswege ermöglichen. Zukünftig stehen nicht mehr die Problemlagen im Mittelpunkt der Beratungsarbeit, sondern die Fähigkeiten und Ressourcen der Leistungsberechtigten. Ziel ist es nicht mehr, zunächst nach Möglichkeit alle Defi-

zite zu beseitigen. Vielmehr werden diejenigen Fähigkeiten und Ressourcen der Kundin oder des Kunden identifiziert, die für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt relevant sind und die daneben für die Bearbeitung der vorhandenen Defizite genutzt werden können. Damit betont der neue Ansatz Zielorientierung, Ressourcenaktivierung und die Verbesserung der Selbststeuerungskompetenz der Kundenschaft und beschleunigt den Integrationsprozess.

Die Neuausrichtung bietet im Ergebnis eine solide Grundlage für eine Steigerung von Qualität und Effizienz in der beschäftigungsorientierten Fallsteuerung in allen JobCenter-Standorten.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) werden auch im Rahmen der neuen Konzeption wichtige Instrumente darstellen. Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird daher weiter ausgebaut. Darüber hinaus kommen den vorhandenen Netzwerken mit ihren Kooperationspartnern sowie der Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, eine besondere Bedeutung zu.

3.6 Kundengruppe U25

3.6.1 Ausgangslage

Primäre Zielsetzung in JobCenter Essen ist die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und einen Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist im Gegensatz zu anderen EU-Ländern in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben aktuell viele Chancen, denn die Zahl der offenen Ausbildungsplätze ist weiter gestiegen. Diese bundesweite Perspektive trifft allerdings nur in Teilen auf das Ruhrgebiet bzw. auf die Situation im SGB II in Essen zu.

Im Jahr 2017 waren im Rechtskreis SGB II in Essen durchschnittlich 2.534 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Ursachen werden deutlich, wenn man die Personengruppe näher betrachtet (ein Jugendlicher kann mehrere der genannten Merkmale gleichzeitig aufweisen):

- 42,3 Prozent haben **keinen Schulabschluss** (Vorjahr: 38,6 Prozent)

Die gestiegene Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist auf den Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Gruppe der Menschen aus Syrien betrachtet. Hier verfügen die Jugendlichen über die folgenden Schulabschlüsse:

- 2,5 Prozent Abitur bzw. Fachhochschulreife
- 1,4 Prozent Fachoberschulreife (mittlere Reife)
- 3,4 Prozent Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- 0,2 Prozent erweiterten Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- **92,5 Prozent haben keinen oder noch keinen Schulabschluss**

- 94,6 Prozent besitzen **keinen Berufsabschluss** (Vorjahr: 92,0 Prozent)

Auch hier sind die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr schwerpunktmäßig auf den Zuzug der Geflüchteten zurückzuführen.

- 42,6 Prozent der Jugendlichen sind Ausländer (Vorjahr: 37,0 Prozent)

Die Gesamtzahl der Jugendlichen mit **Migrationshintergrund** liegt noch deutlich höher. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen U25 ist aufgrund des Übergangs der anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber in das SGB II angestiegen. Zum Stichtag 30.09.2017 befanden sich 7.392 Personen U25 aus den insgesamt 8 zugangsstärksten Nicht-EU-Ländern im SGB II-Leistungsbezug. In nahezu allen Fällen haben diese Personen keine bzw. noch keine abgeschlossene Berufsausbildung.

- 30 - 40 Prozent der Jugendlichen weisen behandlungsbedürftige **psychiatrische Erkrankungen** auf
- Lediglich 4 Prozent der Jugendlichen gehören zu den „**marktnahen Kunden**“, die sofort integriert werden können. Im Umkehrschluss benötigen 96 Prozent der Jugendlichen vor einer Integration weitere Hilfen des JobCenters.
- Ca. 70 Prozent der Jugendlichen, die weitere Hilfen benötigen, gehören zum Personenkreis der „**Jugendlichen mit multiplen Problemlagen**“. Anders formuliert weisen sechs von zehn Jugendlichen im Betreuungsbereich des JobCenters mehrere der folgenden Hemmnisse auf, die in verschiedenen Kombination auftreten:
 - Häusliche Wohnprobleme sowie Schulden
 - Psychische Erkrankungen
 - Weiche Drogen und strafrechtliche Probleme
 - Fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
 - Fehlender Antrieb, um Veränderungen an der eigenen Situation vorzunehmen
 - Unselbständigkeit, ohne soziale Anbindung

15-20 Prozent dieser Jugendlichen sind „**Totalverweigerer**“, die sich allen Angeboten entziehen und auch mit 100 Prozent-Sanktionen nicht zu erreichen sind. In einer Schnittmenge sind dies natürlich auch psychisch kranke Jugendliche und die Verweigerung ist ein Symptom der Erkrankung, aber nicht alle sind erkrankt.

Exkurs: Geflüchtete Jugendliche

Aktuell sind im JobCenter insgesamt 2.906 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) U25 aus Syrien (= 2004), Irak (= 670) und Afghanistan (= 232) gemeldet. Diese drei Nationalitäten haben einen Anteil von 95 Prozent an allen Flüchtlingen im Bereich U25. Von diesen 2.906 ELB sind 412 Syrer, 107 Iraker und 32 Afghanen, also insgesamt 551, arbeitslos. Die restlichen 2.355 Flüchtlinge sind noch in Integrations- und Sprachkursen oder fallen unter die Freistellung des §10 SGB II (Schüler, Elternzeit) (Stand: Dezember 2017).

Angesichts des geringen Durchschnittsalters – über 80 Prozent der Flüchtlinge in Essen sind unter 35 Jahre alt – ist ein erhebliches Potenzial vorhanden, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und muss.

Die Integration der geflüchteten jungen Menschen ist jedoch kein Selbstläufer oder kann bei einer großen Zahl in kurzer Zeit gelingen. Die Probleme, vor denen das JobCenter und die eingebundenen Partner stehen, werden deutlich, wenn man die Personengruppe der geflüchteten Jugendlichen näher analysiert (ein Jugendlicher kann mehrere der angegebenen Merkmale zugleich aufweisen):

- Nach der Teilnahme an den Integrations- und Sprachkursen haben **nur 14 Prozent ein Sprachniveau erreicht, das über B1 liegt**; 40 Prozent erreichen maximal A2, 46 Prozent B1.
- Potenzielle Ausbildungsbetriebe sind oft unsicher, ob die Sprachkenntnisse für den Berufsschulunterricht ausreichen, so dass das JobCenter häufig den psychologischen Dienst einschaltet, um den aktuellen Sprachstand zu testen. Dabei stellt sich sehr oft heraus, dass dieser nicht ausreichend ist und die Defizite auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) (= Nachhilfeunterricht) aufgefangen werden können.
- 92,5 Prozent der geflüchteten Jugendlichen haben **keinen oder noch keinen Schulabschluss**.
- Die **schulischen Vorkenntnisse** der Flüchtlinge sind in der Regel gering ausgeprägt. Diese Einschätzung wird durch die bisher durchgeführten psychologischen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Mathematik, bestätigt. Somit sind Probleme in unserem System (z.B. in der Berufsschule) vorprogrammiert.
- Die geflüchteten Jugendlichen U25 können in nahezu allen Fällen **keine bzw. noch keine abgeschlossene Berufsausbildung** vorweisen, haben also keine formale Qualifikation.
- **Ausbildung** ist bei den Flüchtlingen nicht immer positiv belegt. Das duale Ausbildungssystem und die damit verbundenen Chancen sind nicht bekannt oder werden nicht zur Kenntnis genommen. Die meisten jungen Flüchtlinge streben ein Studium an – auch dann, wenn sie die deutschen Zugangsvoraussetzungen in keinster Weise erfüllen.
- Häufig ist auch der Wunsch vorhanden, **lieber Geld zu verdienen**, als zu lernen (Unterstützung der Familie, Zahlung von offenen Forderungen). Es ist in einer solchen Situation nicht einfach, die Jugendlichen von einem längeren Weg durch das duale System zu überzeugen und sie ggf. dafür zu begeistern. Hier ist **extreme Beharrlichkeit notwendig**.

Die bisherigen Aktivitäten des JobCenters und der beteiligten Partner zeigen trotz der geschilderten Probleme zunehmend Erfolg. Deutlich wird dies an den aktuellen Vermittlungszahlen (Stand: September 2017):

Insgesamt **262** junge Flüchtlinge sind **erwerbstätig** (Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit):

- 195 üben einen Minijob aus
- 67 sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen
- 15 machen eine betriebliche Ausbildung
- von insgesamt 67 Einstiegsqualifizierungen (EQ) im Bereich U25 werden 16 von Flüchtlingen wahrgenommen (= 24 Prozent aller EQ sind Flüchtlinge)
- 1 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE-Ausbildung)

Fazit

Wer als Jugendlicher ohne Ausbildung ist und damit oft lange arbeitslos bleibt, hat besonders schlechte Chancen, in seinem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Im Umkehrschluss ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der beste „Schutz“ vor einem dauerhaften SGB II-Bezug.

Die Stagnation beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II und die dafür ursächlichen Gründe machen es erforderlich, die Strukturen, Prozesse und Angebote im JobCenter Essen ständig zu hinterfragen. Die tradierte Vorgehensweise erreicht viele Jugendliche nicht mehr und wirkt damit auch nicht mehr im erforderlichen Maße. Standardangebote greifen nicht oder sind zum Teil schon mehrfach eingesetzt worden. Dies führte zu Maßnahme-Karrieren ohne erkennbare persönliche Weiterentwicklung, aber verbunden mit vielfältigen Versagenserfahrungen.

Daher hat im JobCenter Essen schon im Jahr 2015 ein Prozess begonnen, die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation, die Maßnahmeentwicklung und die Qualifizierung des Personals den neuen Herausforderungen anzupassen. Dieser Weg wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt, um das geschäftspolitische Kernziel „Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit“ besser erreichen zu können. In der Folge werden diese Prozesse näher erläutert.

3.6.2 Optimierung der Abläufe und der Beratungssystematik

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Bereiches U25 passte aus den o.g. Gründen nicht mehr zu den Lebenswelten der Jugendlichen. Im Frühjahr 2015 wurde in einem ersten Schritt zur organisatorischen Optimierung mit der Aufhebung der bis dato praktizierten strikten Aufgabenteilung von Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung begonnen.

Im Jahr 2016 wurde dieser Ansatz mit Einführung einer „ressourcenorientierten Beratungsmethodik“ in allen vier U25-Teams des JobCenters erweitert. Durch eine stringente Fokussierung auf vorhandene Ressourcen (Talente) bei den Kundinnen und Kunden und der Abkehr von einer reinen Defizitbetrachtung und deren sequenzieller Abarbeitung werden seitdem neue Zugangswege zu Jugendlichen erschlossen.

Zwischenfazit

Nach nunmehr fast zweijähriger Umsetzung der veränderten Aufbau- und Ablauforganisation und der neuen Beratungskonzeption belegt eine begleitende Evaluierung die positive Wirkung. Festzumachen ist dies konkret an einer höheren Anzahl an vermittlungsfähigen Jugendlichen und in der Folge an deutlich erhöhten Integrationszahlen.

3.6.3 Ausbau der Jugendberufsagentur (JBA) in Essen

Am 12.10.2015 ist mit der Jugendberufsagentur in den Räumen der Agentur für Arbeit am Berliner Platz 10 (Eingangsbereich) die gemeinsame Anlaufstelle des Jugendamtes, des Schulamtes, der Agentur für Arbeit und des JobCenters eröffnet worden. Die bestehenden Angebote der drei städtischen Fachbereiche werden hier mit denen der Bundesagentur für Arbeit eng verzahnt.

Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrem aktuellen Entwicklungsstand abzuholen, sie mit den richtigen und inhaltlich abgestimmten Maßnahmen zu unterstützen und ihnen damit einen realistischen Entwicklungsweg aufzuzeigen bzw. eine Berufskarriere zu ermöglichen.

Zielgruppen der Jugendberufsagentur sind:

- Ausbildungssuchende mit besonderen Problemlagen
- Jugendliche, die die elterliche Wohnung verlassen wollen (Erstauszüge)
- Jugendliche, die aus einem Heim ausziehen (Heimübergänge)
- Wohnungslose / straßenorientierte Jugendliche

Um eine qualitative Verbesserung in der Beratung und Betreuung dieser jungen Menschen zu erreichen, haben die Partner vereinbart, die Prozesse im Rahmen der JBA zu harmonisieren und die Fallsteuerung im Sinne eines durchgängigen Fallmanagements von der Eingangsberatung bis zur abschließenden beruflichen Orientierung und Integration zu gestalten.

Der auftretende Beratungsbedarf ist weit gefächert, die Jugendlichen kommen in die Jugendberufsagentur:

- bei familiären Problemen
- bei Schwierigkeiten in der Schule
- bei Schwierigkeiten der Ausbildung
- bei Wohnprobleme und Obdachlosigkeit
- bei Verschuldung
- bei Suchterkrankungen
- bei psychischen Erkrankungen
- bei Straffälligkeit
- ...

Neben der Beratung am Berliner Platz 10 sind Mitarbeiter/innen der Jugendberufsagentur in Form aufsuchender Hilfe regelmäßig im „Café Basis“¹⁵ und in der Notschlafstelle „Raum 58“¹⁶, um

¹⁵ Das „Café Basis“ dient Kindern und Jugendlichen als Treff- und Ruhepunkt. Neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie Essen und Trinken, Körperpflege und Wäschewaschen, erhalten die Gäste Informationen, können zu Ämtern begleitet, beraten oder in weitere Hilfen vermittelt werden. Zudem bietet die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Rheinischen Klinik Essen eine ärztliche Alkohol- und Drogensprechstunde an.

¹⁶ Raum 58 - Die Notschlafstelle soll Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, die Möglichkeit bieten, sich vom Leben dort zu erholen. Durch intensive Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine Grundlage geschaffen werden, die ein Leben außerhalb der Straßenszene wieder ermöglicht.

suchtanfälligen und wohnungslosen Jugendlichen ein niederschwelliges Gesprächsangebot zu machen und ihnen Perspektiven für eine Entwicklung anzubieten. Auch das Projekt "SuBo - Sozialstunden und Berufsorientierung", das mit Erfolg die Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen mit einer Berufsorientierung für ehemalige Schulverweigerer verbindet, wird mittlerweile über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendberufsagentur koordiniert.

Die Arbeit der JBA wurde in den letzten Jahren verstetigt und das Dienstleistungsangebot für die Jugendlichen kontinuierlich ausgeweitet. Seit 2017 wird unter Einbindung der kommunalen Koordination **„Kein Abschluss ohne Anschluss“** die gemeinsame Beratung von Jugendlichen in ausgewählten Schulen durch das JobCenter und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in die Tätigkeit der Jugendberufsagentur einbezogen. Grundlage ist eine zwischen den Schulen, der Berufsberatung und dem JobCenter geschlossene Kooperationsvereinbarung. Konkret haben zwei Mitarbeiterinnen des JobCenters alle Schülerinnen und Schüler der Pilotenschulen (eine Gesamtschule, ein Hauptschulverbund) ab der 8. Klasse in Betreuung und können so zeitnah mit den Partnern auf bestehende Probleme reagieren.

Seit Oktober 2017 betreut die Jugendberufsagentur auch das neue Projekt **„Rückenwind“**. Das Angebot nach §16h SGB II soll Jugendliche unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten gefallen sind, wieder in die Regelinstrumente zurückführen (siehe Seite 44).

Ziel für 2018 ist ein weiterer inhaltlicher Ausbau der Jugendberufsagentur, insbesondere durch die Ausweitung der Arbeit mit Schulen (s. o.) bzw. der Pilotierung im Bereich der Berufskollegs.

Hierzu wird sich das JobCenter gemeinsam mit dem Fachbereich Schule und der Bundesagentur für Arbeit an einem **Modellprojekt der Walter Blüchert Stiftung** beteiligen. Die Stiftung stellt mit **„was geht!“** ein Modellinstrument zur Verfügung, das im Jahr 2018 mit den Berufskollegs in Essen umgesetzt wird. Über zwei Jahre werden Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschulen bei ihrer Berufsfindung und der Umsetzung in den Ausbildungsmarkt begleitet. Dabei werden Instrumente wie Berufswahltests, Workshops, Mentoring, Exkursionen und Praktika eingesetzt. Die Finanzierung aller Angebote erfolgt durch die Stiftung, der Fachbereich Schule wird die Berufskollegs einbinden und das JobCenter die Koordination übernehmen. Darüber hinaus werden Agentur für Arbeit und JobCenter Essen die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern mit ihren Fachkräften begleiten und auch ihre jeweiligen Arbeitgeberteams die Kontakte zu Essener Betrieben herstellen.

Langfristiges Ziel für die Jugendberufsagentur ist die Zusammenlegung aller relevanten Bereiche aus den verschiedenen Rechtskreisen in einem gemeinsamen Gebäude, um ein möglichst optimales Angebot für die Jugendlichen im Stadtgebiet vorzuhalten. Entsprechende Überlegungen zu einer möglichen Umsetzung werden derzeit in den verschiedenen Gremien geprüft.

3.6.4 Förderangebote des JobCenters

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Leitprinzip lautet **„Ausbildung vor Helfertätigkeit“**. Ist eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich, kann auf ein breit gefächertes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden.

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die individuelle Abstimmung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und die **sinnvolle Gestaltung von Förderketten** zur Erreichung des Integrationszieles. Maßnahmen erreichen darüber hinaus ihr Ziel nur,

wenn sie die Jugendlichen mit ihren Inhalten auch tatsächlich erreichen und zur Teilnahme motivieren. Nur so entsteht eine Bindung zur Maßnahme, nur so kann eine stabile Teilnahme der Jugendlichen mit entsprechender Wirkung gewährleistet werden.

Ein Arbeitskreis aus Fachkräften des Bereiches U25 überprüft regelmäßig die bestehenden Angebote und Maßnahmen für Jugendliche auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit und arbeitet stetig an der Modifizierung bestehender sowie der Entwicklung neuer Maßnahmeformen.

3.6.4.1 Fortführung bewährter Förderangebote

Im Jahr 2018 werden die folgenden Angebote eingesetzt:

- Aktivierungs- und Trainingsmaßnahmen
(Dabei handelt sich in der Regel um kurze Schulungen, z.B. Erwerb des Staplerscheines.)
- Fortbildungen in verschiedenen Bereichen
(fachliche Anpassungen, z.B. IT-Qualifizierung)
- Berufliche Umschulung
(z.B. Umschulung zum Altenpfleger)
- Eingliederungszuschuss bei Arbeitsaufnahme
(Arbeitgeber-Förderung bei sozialversicherungspflichtiger Einstellung)
- Einstiegsqualifizierung
(gefördertes einjähriges Praktikum für Jugendliche bei einem Arbeitgeber)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
(z.B. Ausbildung zum Maler und Lackierer)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
(ergänzende Hilfen zur Berufsschule („Nachhilfe“), auch für Geflüchtete)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
(z.B. praktische Qualifizierung mit Erwerb des Hauptschulabschlusses)
- Produktionsschule in Kooperation mit dem Land NRW
(Vermittlung von handwerklichen und kaufmännischen Inhalten optional mit Erwerb des Hauptschulabschlusses)
- Maßnahmen für Alleinerziehende, auch in Teilzeit
(z.B. Hilfe in schwierigen Lebenslagen, Hilfe bei der Kinderbetreuung)
- Angebote für Migrantinnen und Migranten
(z.B. spezielle Vermittlungsunterstützung mit individueller Betreuung)
- Joblinge
(Vermittlung eines Ausbildungsplatzes durch effektive Nutzung von Netzwerken)
- Aktivierungshilfen
(Schaffung von Motivation für Ausbildung und Arbeit durch Projektarbeit)
- Gemeinwohlarbeit in verschiedenen Ausrichtungen
(z.B. Jugendfarm / Tierpflege - für psychisch kranke Kundinnen und Kunden)

- Support 25
(Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LVR-Klinikums Essen dient der Feststellung von seelischen Erkrankungen, die eine Integration erschweren bzw. ihr entgegen stehen. Die Kooperation wird fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.)
- Flankierende Dienstleistungen nach §16a SGB II
(insbesondere Schuldner-, Sucht- und Gesundheitsberatung)

3.6.4.2 Neue bzw. optimierte Förderansätze

Für die große Anzahl von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen und gering ausgeprägten Kompetenzen ist es erforderlich, ein **niederschwelliges Einstiegsangebot** vorzuhalten. Ein wesentliches Ziel ist es, den Teilnehmenden im Verlaufe der Maßnahme zu vermitteln, dass sie Teil der Gesellschaft sind und ihren Beitrag leisten bzw. ihren Platz finden können, wenn sie die dafür notwendigen Strategien und Qualifikationen gelernt haben und anwenden können.

Darüber hinaus werden Ansätze wie z.B. die **aufsuchende Sozialarbeit** eingesetzt, da sich der Personenkreis der „Verweigerer“ und „Nichterreichbaren“, die sich allen Angeboten und Kontaktversuchen des JobCenters entziehen, verstetigt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Entwicklung von Angeboten für **Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen** dar.

Wichtig wird auch sein zu überprüfen, inwieweit es gelingt, im Rahmen der neuen Möglichkeiten des §16 h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen), Jugendliche zurück ins Regelsystem zu holen und eine erfolgreiche Berufswegeplanung zu gestalten. Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung überhaupt in Anspruch genommen oder erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden können.

Im Detail wurden die folgenden Ansätze neu implementiert bzw. inhaltlich erfolgreich weiterentwickelt:

„Top4You“ – Trainieren, orientieren, Perspektive entwickeln

Ziel dieses Angebotes ist es, Jugendliche mit psychischen Problemen auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen:

- Therapiefähigkeit herstellen
- Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung
- Entwicklung einer individuellen beruflichen Perspektive
- Stärkung der Motivation, des Durchhaltevermögens und des Selbstvertrauens

Dabei steht sowohl die berufliche als auch die soziale (Re)integration im Mittelpunkt der Bemühungen.

Das Programm der Maßnahme setzt sich aus mehreren, thematisch aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Modulen zusammen. In Absprache mit den Teilnehmenden werden wochenweise verschiedene Themen festgelegt, die bearbeitet werden (z.B. Kennenlernen, Motivation, Zielorientierung, Verantwortung, Teamwork u.a.) und arbeitsmarktrelevante und soziale Fertigkeiten mit den Teilnehmenden erarbeitet.



Eine Besonderheit dieses Angebotes liegt in der engen Verzahnung von sozialpädagogischen Angeboten und einer psychologischen Betreuung (Umgang mit dem Störungsbild / Herstellung von Therapiefähigkeit).

„Easi-Ap“ – Erreichen, aufbauen, sichern der Anschlussperspektive“



Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Angebot zur Aktivierung von verhaltensauffälligen und sich verweigernden Jugendlichen. Mit ihnen wird im Rahmen eines **aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Methodenansatzes** ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet, der auch die jeweilige soziale Integration auf Dauer günstig beeinflusst. Im Ergebnis entsteht so eine aufeinander aufgebaute und sich wirksam ergänzende Förderkette.

Bei Easi-Ap handelt es sich um ein mobiles Beratungsangebot mit drei Handlungsschwerpunkten:

- Aufsuchen / Erreichen
- Aufbauen / Erarbeiten der nächsten Schritte
- Sicherung der Anschlussperspektive

Diese Maßnahme ist sehr erfolgreich, da es gelingt, bis zu 50 Prozent der Jugendlichen wieder in das Regelsystem einzubinden. Die Kapazitäten dieses Angebotes wurden daher in den letzten Jahren sukzessive auf 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebaut.

„Chance Zukunft“

Zielgruppe des Förderangebotes „Chance Zukunft“ sind Jugendliche im Alter von 18 bis 24 Jahren.

Primäre Zielsetzung ist die Aktivierung und engmaschige Begleitung von Jugendlichen, die sich den Integrationsbemühungen der Vermittlungsfachkräfte im JobCenter bislang entzogen haben (sogenannte „Verweigerer“) oder bei denen trotz zum Teil mehrfacher Maßnahmeteilnahmen keine Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind (sogenannte „Verweiler“). „Chance Zukunft“ spricht damit Jugendliche an, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen aus den gängigen Systemen verabschiedet haben. Das Ziel ist, sie in die jeweiligen Regelsysteme zurückzuführen. In der Folge soll die aktive Mitwirkung der Jugendlichen bei der Bewältigung der eigenen Problemlagen erreicht werden.

Wichtige Elemente des Projektes sind

- die aufsuchende Sozialarbeit, um die Kunden überhaupt erreichen zu können,
- die psychosoziale Unterstützung der Jugendlichen in ihrem Sozialraum,
- die andere Art der Ansprache über jugendaffine Angebote.

Die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Angebotes findet daher im Sozialraum der Teilnehmenden statt. Dies bedeutet, dass zunächst Arbeits-, Beratungs-, Beschäftigungs- und Bildungsangebote im Sozialraum der Teilnehmerin oder des Teilnehmers akquiriert und genutzt sowie Angebote beim Bildungsträger vorbereitend und flankierend implementiert werden. Das Förderangebot berücksichtigt bei der Umsetzung auch die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen.

„Fit für die Zukunft“

„Fit für die Zukunft“ konzentriert sich auf volljährige Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im ALG II-Bezug, die trotz augenscheinlicher Arbeitsmarktnähe bisher nicht auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Ziel von „Fit für die Zukunft“ ist die Klärung der Gründe für das bisherige Scheitern, die Einleitung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen und die anschließende Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Deshalb kombiniert „Fit für die Zukunft“ verschiedene Elemente zur

- Heranführung an den Ausbildungsmarkt
- Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Feststellung von etwaigen Vermittlungshemmnissen
- Stabilisierung der Beschäftigungsgrundlage
- Vermittlung in Ausbildung
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ein wichtiges Element ist die schnellstmögliche Vermittlung aller Teilnehmenden in ein betriebliches Praktikum. Auf diese Weise werden vertiefte Einblicke in den Berufsalltag vermittelt und berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten erprobt. Zudem kann die Eignung der Teilnehmenden für das jeweilige Berufsfeld eingeschätzt und es kann gegebenenfalls nachgesteuert werden, sollte sich ein Berufswunsch als nicht realisierbar erweisen. „Fit für die Zukunft“ bereitet die Teilnehmenden auf ihr Praktikum vor, begleitet sie in der Praxisphase und berät sie intensiv auf ihrem jeweiligen Weg in Ausbildung oder Beschäftigung.

Projekt „Rückenwind“, Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen U25 (§ 16 h SGB II)

Viele junge Menschen befinden sich in sehr schwierigen Lebenssituationen. Vielzahl und Schwere der Probleme lassen ihnen wenig Raum für die Planung und das Erreichen beruflicher Ziele oder für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens.

Schwer erreichbare junge Menschen haben häufig die Schule oder die Ausbildung und auch den Kontakt zum JobCenter und zur Agentur für Arbeit abgebrochen. Mit dem § 16h SGB II wurde zum 01.08.2016 eine Fördermöglichkeit für diese Zielgruppe in das SGB II aufgenommen. Der neue Ansatz richtet sich an schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Ansprüche nach dem SGB II haben. Im Kern hat der Gesetzgeber Zielgruppen und Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen. Die Jobcenter erhalten damit die Möglichkeit, die Betreuung für junge Menschen, die von den Integrationsangeboten der Sozialleistungssysteme bislang nicht erreicht wurden, zu intensivieren und sozialpädagogisch auszurichten.

Das JobCenter Essen hat diese neue Möglichkeit gemeinsam mit den lokalen Trägern schnell aufgegriffen und ein konkretes Maßnahmeangebot konzipiert: Den jungen Menschen werden Betreuungs- und Unterstützungsleistungen angeboten, damit sie ihre individuellen Schwierigkeiten überwinden, Sozialleistungen annehmen und nach Möglichkeit eine schulische oder berufliche Qualifikation abschließen können. Die beauftragten Träger haben ein niedrigschwelliges Hilfeangebot gestaltet, das es ermöglicht, persönlich geprägte, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen. Die Mitarbeiter - im Folgenden „Begleiter“ genannt - begleiten 20 Jugendliche zwei Jahre lang auf ihrem Lebensweg. Sie setzen dabei in der Lebenswelt der Jugendlichen an und unterstützen sie individuell, kleinschrittig und bedürfnisorientiert. Die Jugendlichen, die bisher überwiegend die Erfahrung gemacht haben, dass ihre Lebenssituation ausschließlich negativ bewertet wird, werden akzeptiert, wie sie sind. Sie definieren ihren Unterstützungsbedarf selbst. Alles basiert auf Freiwilligkeit, auf Sanktionen wird verzichtet.

Der methodische **Ansatz der aufsuchenden Jugendsozialarbeit** im Lebensumfeld der jungen Menschen ist wesentlicher Bestandteil der Maßnahme. Der Begleiter steht dem Jugendlichen kontinuierlich, verlässlich aber auch hartnäckig zur Seite. Als verlässliche Bezugsperson ist er für den Jugendlichen jederzeit ansprechbar und fungiert als stabile Konstante auch noch nach dem Maßnahmeende. Mit dem Rückenwind-Bus besteht die Möglichkeit, den Jugendlichen an einem neutralen Ort „an Bord“ zu nehmen. Für den Jugendlichen bedeutet das: kurzer Weg, geringer Aufwand, niedrige Hemmschwelle. Um eine „rund um die Uhr-Versorgung“ sicherzustellen, ist über Mobiltelefone eine 24-Stunden-Hotline eingerichtet. Wichtig für die Jugendlichen ist es, dass ihnen bei der Kontaktaufnahme sofort und bedingungslos Hilfe geboten wird.



Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge

Der nachhaltigste Weg, um geflüchteten Menschen die Integration in die Gesellschaft und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Neben der Versorgung und Unterbringung stellt die berufliche Integration der geflüchteten Menschen die Kernaufgabe dar.

Daher ist es von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln zu können.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Instrumente den Bedarf der Flüchtlinge nicht abdecken.

Das Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge mit 180 Plätzen ist deshalb ein wichtiger Baustein des JobCenters. Es ergänzt die primären Sprachfördermaßnahmen um eine berufliche Kompetenzfeststellung, die Voraussetzung für die schnellstmögliche Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist.

Ziele im Kompetenzzentrum für junge Geflüchtete sind die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung sowie die gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge. Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden entwickelt und eine adäquate berufliche Perspektive eröffnet. Für die Teilnehmenden liegt am Ende der Maßnahmelaufzeit eine realistische berufliche Orientierung vor.

Joblinge-Kompass (für junge Geflüchtete)

Die Initiative „Joblinge – gemeinsam gegen Jugendarbeitslosigkeit“ unterstützt junge Menschen beim Einstieg ins Berufsleben. Das Programm ist bundesweit in vielen Städten und Regionen vertreten. Gegründet wurde die gemeinnützige Initiative von der Boston Consulting Group und der Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG.

Wirtschaft, Politik und Gesellschaft engagieren sich hier gemeinsam, um benachteiligten Jugendlichen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen. Mehr als 2.000 Partnerunternehmen und über 1.700 Ehrenamtliche bilden ein starkes Netzwerk für junge Menschen.

Diese Initiative „Joblinge“ wurde nun in Essen um das Programm „Joblinge-Kompass“ speziell für junge Geflüchtete erweitert. Inhalte dieses Angebots sind:

- Berufsqualifizierung
- Förderung des weiteren Spracherwerbs
- Kultur und Sportprogramm

Zusätzlich werden die jungen Geflüchteten von einem Mentor mit Lebens- und Berufserfahrung begleitet. Mit seiner Hilfe sollen die Sprachkenntnisse erweitert und Unterstützung bei allen Fragen rund um den deutschen Arbeitsalltag und die Abläufe in Unternehmen gegeben werden.

3.6.5 Graphische Darstellung der Angebote

Förderspektrum U25						
Arbeit		Ausbildung				
BaE Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses unter sozialpädagogischer Begleitung für lernbeeinträchtigte und/ oder sozial benachteiligte Jugendliche, deren Eingliederung ansonsten aussichtslos ist		Einstiegsqualifizierung Erleichterung des Einstiegs in eine Ausbildung oder Arbeit über ein Praktikum, Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung kann erfolgen				
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Förderung der Ausbildungsstelle, Kennenlernen von Berufen Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 9)	MAG (Praktikum) Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme	Bewerbercenter Schuldnerberatung / psychosoziale Beratung	Joblinge Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit über ein Praktikum (wichtig: Berufspflicht muss erfüllt sein!)	FR für die Zukunft (Arbeit / Ausbildung) Ausbildung: Überprüfung der individuellen beruflichen Eignung für eine Ausbildung, Problemanalyse, Stärkung des pers. Auftretens, Auffrischung von schul. Kenntnissen. Arbeit: Heranführung an den Arbeitsmarkt, Manipulationsstrategie, Verbesserung des Arbeitsverhaltens, Krisenintervention	Förderung der beruflichen Weiterbildung ("Bildungsgutschein") Behebung von Qualifikationsdefiziten, Vermittlung eines beruflichen Abschlusses	
Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandschädigung (AGH) Tätigkeit in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben, Tagesstruktur entwickeln, Motivation	TEP/ SchAu (AGH) ausbildungssuchende Menschen mit familiären Betreuungsaufgaben ohne Berufabschluss mit erforderlichem Schulabschluss, Vorbereitung auf TZ- Ausbildung		Produktionsschule sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten, Durchführung in betriebsähnlicher Struktur, Initiierung von Lernprozessen, für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf mit hemmnissen aber erkennbarer Leistungsbereitschaft (Nachholen HSA 9). <i>Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht</i>			
Joborientierung (AGH) Aktivierung und berufliche Eingliederung von auffälligen Jugendlichen, Motivationssteigerung, Tagesstruktur, inklusive soz. päd. Betreuung	GWA Plus intensive Begleitung von Jugendlichen (auch mit psychischen Beeinträchtigungen) in GWA, enge Begleitung durch Sozialarbeiter, Pädagogen		Aktivierungshilfe Durchführung niederschwelliger Angebote, Stabilisierung, Berufsorientierung, Suchtprävention, Sprachförderung, Bewerbungstraining, für Jugendliche mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen <i>Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht</i>			
Top4You richtet sich an junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die auf dem Weg in einen Beruf oder eine Beschäftigung Unterstützung benötigen (Tagesstruktur entwickeln), vorab meist Support (immer Päd. Kunden)			Aufsteiger mobilitätsfördernde und gesundheitsfördernde Maßnahme, Potentialanalyse, Orientierung, Stabilisierung, Stärkung beruflicher Kenntnisse, Jugendliche mit Problemen sich eine Tagesstruktur aufzubauen (häufiger Abbruch vorheriger Maßnahmen) wichtig: keine psychischen Erkrankungen			
Sprachförderung (BAMF-Integrationskurs, ESF berufsbezogener Sprachkurs)			Kompetenzzentrum für Flüchtlinge für alle Flüchtlinge (kein dt. Sprachniveau vorausgesetzt): Feststellung beruflicher Potenziale, erste Anerkennungsberatung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Information über Rechte/Pflichten SGB, Arbeits-/Ausbildungsmarkt, gesellschaftspolitische Zusammenhänge			
Chance Zukunft / EasiAP "Nichterreichte", "Verweigerer" sollen durch aufsuchende Sozialarbeit an das Regelsystem angebunden werden (aufsuchen, erreichen, erarbeiten der nächsten Schritte, Sicherung der Anschlussperspektive)						
Rückenwind Projekt gefördert nach §16h SGBII. Zielgruppe: schwer erreichbare, auf der Straße lebende „entkoppelte“ Jugendliche , die in keinerlei Leistungsbezug stehen, aber dem Grunde nach leistungsberechtig wären. Zielsetzung ist die Etablierung eines niederschwelligen und langfristigen Hilfsangebots, um die Jugendlichen wieder ins System zurück zu führen, eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln und eine langfristige Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung und / oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.						

Support25: Angebot der Diagnostik bei psychischen Auffälligkeiten durch den Kooperationspartner (im Haus) LVR Klinik
 InSel Individuelle Beratung + Begleitung durch Sozialarbeiter
 Schuldnerberatu Gutschein zur Beratung bei der Schuldnerhilfe

Flankierende freiwillige Beratungsangebote:

- Psychosoziale Beratung (InSel)
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung

Die Maßnahmeangebote können im Rahmen von **Förderketten** aufsteigend sinnvoll kombiniert werden.

3.6.6 Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Arbeit der U25-Teams nicht mit dem Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages endet. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung treten häufig Probleme auf, die zu einer Kündigung führen können. Oft ist der Jugendliche mit seinen Problemen alleine überfordert oder es ereignet sich etwas, das ihn „aus der Bahn“ wirft. Der Betrieb hat meist nicht die Ressourcen, sich um die Ursachen und die Lösung dieser Probleme zu kümmern.

Um den Erfolg der Integrationsarbeit nachhaltig zu sichern, bleibt die Implementierung von JobCoaches zur Stabilisierung und aktiven Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ein wesentlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit. Aktuell stehen in diesem Kontext die folgenden Angebote zur Verfügung:

3.6.6.1 Initiative VerA–Stark durch Ausbildung

Der Bereich U25 arbeitet mit der „Initiative VerA–Stark durch Ausbildung“ zusammen. Durch diese Initiative kann Jugendlichen ein ehrenamtlicher Ausbildungsbegleiter (Senior-Experte) zur Seite gestellt werden. Dieser unterstützt den Jugendlichen, indem er Fragen klärt, Übungen für die Berufspraxis begleitet, die Prüfungsvorbereitung unterstützt, sich um fachliche und sprachliche Defizite kümmert, soziale Kompetenzen und die Lernmotivation fördert und somit das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder stärkt (Nutzung externer Netzwerke).

3.6.6.2 Coaching Projekt mit der Universität Duisburg–Essen

Das vom JobCenter mit der Universität Duisburg–Essen durchgeführte Coaching-Projekt, bei dem Jugendliche durch angehende Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützt und begleitet werden, wird auch im Jahr 2018 fortgeführt. Das Angebot bedeutet im Ergebnis sowohl für die Studentinnen und Studenten als auch für die Kundinnen und Kunden einen erheblichen Mehrwert.

3.6.6.3 Assistierte Ausbildung (ASA)

Zusätzlich wird das JobCenter auch weiterhin das Förderangebot der assistierten Ausbildung (AsA) anbieten. Kernelement der Assistierten Ausbildung ist die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Arbeitgebern während einer betrieblichen Berufsausbildung, mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Ausbildung erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Arbeitgeber und Jugendliche werden während der Ausbildungszeit von einem vom JobCenter beauftragten Bildungsträger kontinuierlich unterstützt. Regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten decken frühzeitig Schwierigkeiten und Problemlagen auf. Gemeinsam werden in der Folge die notwendigen Schritte zur Lösung der Probleme erarbeitet und umgesetzt.

3.6.7 Netzwerkarbeit

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsarbeit erfordert neben der intensiven Aktivierung und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Instrumenteneinsatz auch eine enge Vernetzung mit den Partnern in der Stadt Essen. Hierzu zählen insbesondere:

- Schule / Fachbereich Schule / Bildungsbüro,
- Berufsberatung,
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Kammern und Institutionen

Die erfolgreiche Netzwerkarbeit wird fortgeführt und weiter optimiert. Dazu gehört insbesondere auch die aktive Mitwirkung des Bereiches U25

- an der Weiterentwicklung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ – **kein Abschluss ohne Anschluss** in Facharbeitskreisen (interkulturelle Orientierung / Internationale Förderklassen / Schulverweigerer / Obdachlose),
- im **Ausbildungskonsens NRW**
- bei den Angeboten der **KAUSA-Servicestelle** und
- bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

3.7 Integration von Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten

Für Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete sind eine gezielte Förderung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt Kernfelder für eine gesellschaftliche Integration.

Die Zielgruppe Migrantinnen / Migranten und Geflüchteter setzt sich dabei aus verschiedenen Personengruppen zusammen:

▪ Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen¹⁷:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler/innen
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

▪ Geflüchtete

Nach internationalem Recht ist ein Flüchtling eine Person, die ihr Heimatland verlassen hat, weil sie eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung auf Grund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe hat. Als Geflüchtete werden anerkannt¹⁸:

- politisch Verfolgte gem. Artikel 16 a GG
- Flüchtlinge auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gem. § 3 Asylgesetz
- Ausländerinnen und Ausländer mit subsidiären Schutz gem. § 4 Asylgesetz

Hier wird ersichtlich, dass es sich bei den Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten um eine sehr heterogene Zielgruppe handelt, in der die persönliche Historie ganz unterschiedlichen Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt hat – insbesondere durch den aktuellen Stand der deutschen Sprachkenntnisse und der im Ausland stattgefundenen Bildungs- oder Arbeitsbiografie.

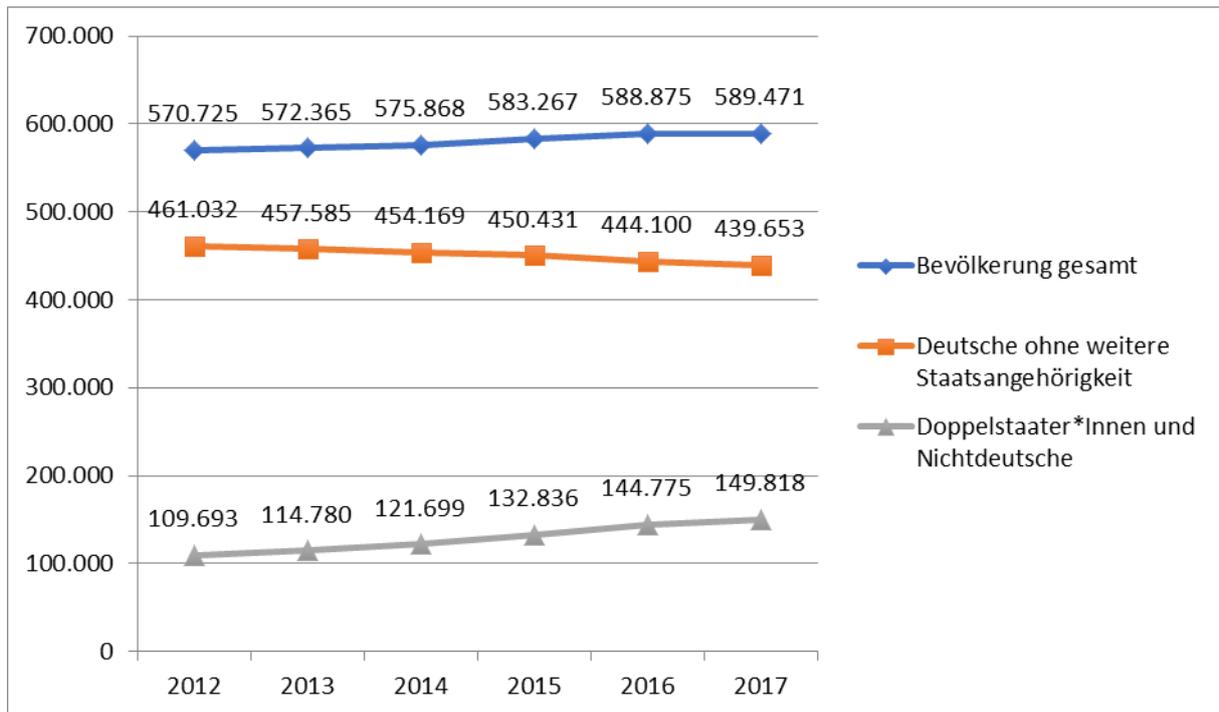
3.7.1 Bevölkerung in Essen

Die Jahre 2015 bis 2017 waren geprägt durch historisch hohe Zuzugszahlen von Geflüchteten. Dies hat Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung in Essen genommen. 2015 erreichte der Zuzug von Geflüchteten seinen Höhepunkt.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Bevölkerung ab dem Jahre 2012.

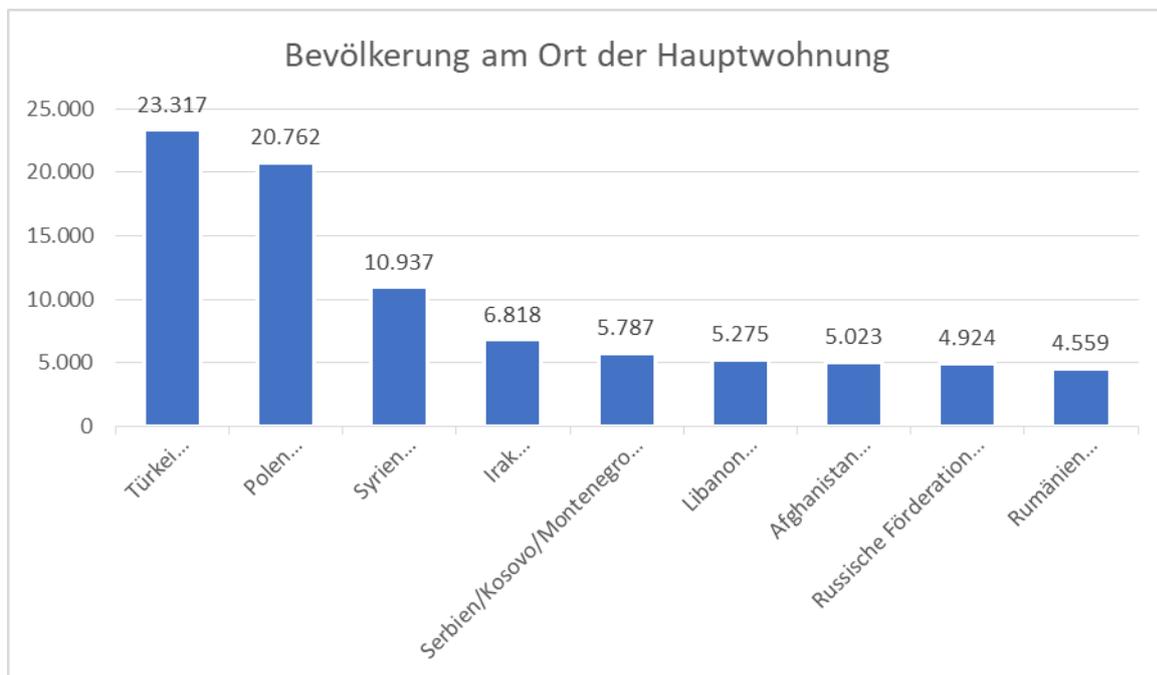
¹⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt

¹⁸ Quelle: BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)



Quelle: Ein Blick auf Menschen in Essen – Bevölkerung jeweils am 30.09.2017 eines Jahres

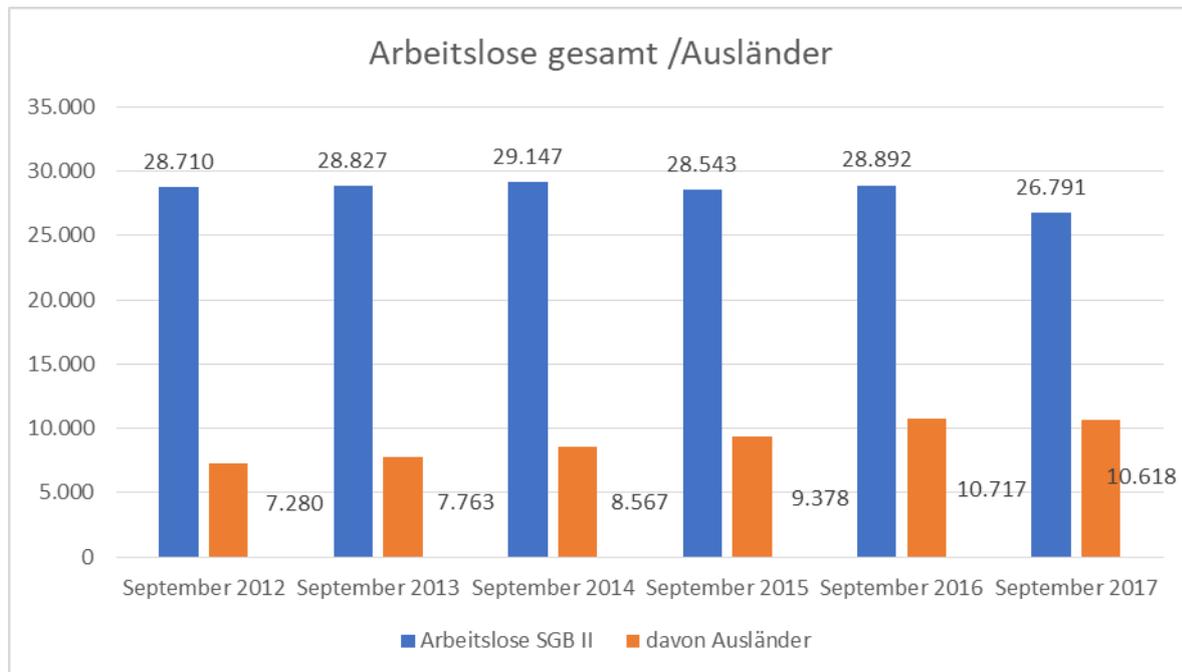
In der nachfolgenden Graphik spiegelt sich die Flüchtlingszuwanderung bezogen auf die zehn stärksten Staatsangehörigkeitsgruppen: Die Zahl der Menschen mit einer Staatsangehörigkeit aus Syrien und dem Irak ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Graphik zeigt den Stand der zehn zugangsstärksten Herkunftsländer in Essen zum 30.09.2017. Inzwischen ist die Gruppe der Syrer nach den Türken und Polen die drittgrößte Bevölkerungsgruppe mit Migrationsvorgeschichte in Essen.



Quelle: Ein Blick auf Menschen in Essen – 30.09.2017.

3.7.2 Ausgangssituation

Die Entwicklung der Arbeitslosen wird zunehmend durch die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten (anerkannte Asylbewerber, Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft, subsidiäre Schutzberechtigte) sowie von der Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten beeinflusst. Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen sowie - daraus herausgelöst - die Entwicklung der Arbeitslosen bei den ausländischen (Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete) SGB II-Bezieherinnen und Beziehern.



Migranten und Geflüchtete unterscheiden sich in Hinblick auf ihre Bildungs- und Erwerbsbiografien stark voneinander, haben jedoch beim Übergang in den Arbeitsmarkt gleichermaßen hohe Hürden zu überwinden. Oftmals sind unzureichende Deutschkenntnisse das Haupt-Einstellungshemmnis. Zusätzlich hindern die folgenden Faktoren die frühzeitige Einbindung in den Arbeitsmarkt:

- geringe Qualifikationen
- nicht ausreichende berufliche Qualifikationen
- keine oder mangelnde Berufserfahrung in Deutschland
- kulturelle Barrieren und Vorbehalte
- kein formaler Berufsabschluss vorhanden
- kein formaler Schulabschluss vorhanden
- keine Nutzung im Ausland erworbener Qualifikationen auf Grund fehlender Anerkennung bzw. fehlender festgestellter Gleichwertigkeit

Allerdings könnten angesichts des langfristig sinkenden Arbeitskräftepotenzials Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.

Der demographische Wandel sowie die in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Erwerbstätigkeit, aber auch die voranschreitende Digitalisierung lenken den Blick verstärkt auf die Fachkräftesituation in Deutschland. In den kommenden Jahren wird die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Chancen auf die Aufnahme einer Beschäftigung verbessern: der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die

Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und die Ergänzung ihrer Fertigkeiten und Kenntnisse durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete deshalb von besonderer Bedeutung.

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist dabei die notwendige erste Voraussetzung für eine berufliche Integration der Menschen.

3.7.3 Sprachförderung

Auch wenn der Stadt Essen im Jahr 2017 weniger Geflüchtete zugewiesen wurden als in den Jahren zuvor, bleibt es weiterhin eine große Herausforderung dem bestehenden Kundenstamm, den Neu-Zugewanderten, den 2018 ankommenden Migrantinnen und Migranten und den Geflüchteten eine effektive Sprachförderkette anzubieten. Es muss auch gewährleistet werden, dass der hohen Zahl von Kundinnen und Kunden, die in den letzten Monaten einen Integrationskurs begonnen haben, im Anschluss eine weitere Sprachfördermöglichkeit angeboten werden kann: Die mit Inkrafttreten des §45a AufenthG zum 01.07.2016 eingeführte „nationale berufsbezogene Deutschförderung“ bietet diese Möglichkeiten. Sie wird kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist z.B. die bundesweite Erhöhung der Stundenzahl von 300 auf 400 eine Reaktion auf die hohe Quote an nicht bestanden Prüfungen in den B2-Kursen.

Alle beteiligten Träger, Fachämter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeiten gemeinsam an dem Ziel, die Sprachangebote organisatorisch effizient und in ausreichender Menge anzubieten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2018 dargestellt:

Einstiegskurse (VHS)

Die Einstiegskurse werden kommunal finanziert und dienen der Erstorientierung. Hier erwerben die Teilnehmenden erste mündliche und schriftliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die sie befähigen, ihren Alltag selbstständig zu meistern. Ergänzt wird das Angebot durch eine Basisorientierung, bei der die Teilnehmenden reale Alltagssituationen erleben und an konkreten Beispielen ihre Sprachkenntnisse erweitern können. Im Jahr 2017 konnte die VHS insgesamt zehn der niederschweligen Kurse anbieten. Für 2018 sind sieben geplant.

Integrationskurse (BAMF)

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bieten den Einstieg in die Sprachförderkette. Die Zielgruppe lässt sich zunächst wie folgt definieren:

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und neu zuwandernde Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, sowie Unionsbürger/innen
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibereichtsperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a II S.3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 V AufenthG

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Menschen, die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- Ausländerinnen und Ausländer, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ab dem 01.01.2017 können auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a II S.3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 V AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Eine gute Bleibeperspektive haben Schutzsuchende aus den Staaten: Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen möglichst frühzeitig über die Möglichkeit, einen Integrationskurs besuchen zu können, informiert werden. Idealerweise erhalten sie beim Stellen des Asylantrages den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und das Merkblatt in ihrer jeweiligen Herkunftssprache.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 – 900 Std.) und einem Orientierungskurs (100 Std.) und umfasst somit insgesamt mindestens 700 Stunden, bei notwendigen Spezialkursen, wie zum Beispiel einem Alphabetisierungskurs sind es bis zu 1.000 Stunden. Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten.

Der Integrationskurs schließt mit einem Abschlusstest ab. Dieser besteht aus zwei Prüfungen, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden den Test nicht auf B1-Niveau¹⁹, können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das „Delie.net - Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An den regelmäßigen Treffen unter Leitung des kommunalen Integrationszentrums nehmen neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertreter des BAMF, der Ausländerbehörde und der Migrationsdienste teil.

Die Zahl der Integrationskurse wurde in den letzten Jahren signifikant erhöht.

	2014	2015	2016	2017
Anzahl Integrationskurse (begonnen)	106	125	182	201

¹⁹ B1 - Bedeutung des Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Der Teilnehmende kann die wesentlichen Punkte einer Konversation verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie oder er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet, und kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessensgebiete äußern. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Es wurde damit flexibel auf die Bedarfe reagiert. Dies gilt besonders für Alphabetisierungskurse: Wurden im Jahr 2016 – auch dies bereits ein sehr hoher Wert – 72 Kurse angeboten, so konnte ihre Zahl im Jahr 2017 (Stand 04.12.2017) auf 86 Kurse gesteigert werden.

Zum Ende des Jahres 2017 ist eine Abnahme der Bedarfe spürbar. Die Entwicklung in 2018 ist abhängig von den politischen Rahmenbedingungen, zum Beispiel vom Thema „Familienzug“. Über das delie.net- Netzwerk und in enger Abstimmung mit dem BAMF wird es weiterhin wichtig sein, auf die aktuelle Situation flexibel und schnell reagieren zu können.

Aufgrund der hohen Anzahl an Zugewanderte, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben, rückt die Bedeutung der berufsbezogenen Deutschkurse noch stärker in den Fokus.

Nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFöV– (BAMF)

Die berufsbezogene Sprachförderung wurde mit der Einführung der „nationalen berufsbezogenen Deutschsprachförderung“ zum 01.07.2016 zum Regelinstrument des Bundes. Bis Ende 2017 hat dieses Bundesprogramm das bislang vorherrschende ESF-Sprachprogramm komplett ersetzt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist weiterhin mit der Umsetzung der berufsbezogenen Sprachförderung, nunmehr auf der Grundlage der „Deutschsprachförderverordnung DeuFöV“, beauftragt.

Inhaltlich knüpft die berufsbezogene Sprachförderung an den vorgeschalteten Integrationskursen an. Sie bietet eine modulare Struktur mit der Bezeichnung des jeweils zu erreichenden Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen (z.B. B1, B2, C1). Zum Abschluss dieser Module wird ein zertifizierter Sprachtest durchgeführt und bei Erreichen des Sprachlevels ein Zertifikat ausgestellt.

Neben den klassischen Sprachmodulen besteht die Möglichkeit, fachspezifischen Berufsunterricht (z.B. in Pflegeberufen) anzubieten. Da in diesen Angeboten kein Praktikum mehr enthalten ist, bietet sich eine Kombination mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten an.

Zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 2 AufenthG sowie nach dem Freizügigkeitsgesetz EU und Personen mit Migrationshintergrund (auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund), die:

- Leistungsbeziehende nach dem SGB II sind,
- Personen, die als arbeits- oder ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldet sind,
- Personen, die in Maßnahmen nach dem Zweiten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts des Dritten Kapitels oder § 130 Absatz 1 Satz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gefördert werden,
- begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,
- Für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen,
- Auszubildende einer Berufsausbildung im Sinne von §57 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind.

Die Teilnahmeberechtigung kann auch Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) und Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden. Personen aus dem Rechtskreis SGB II können durch eine Eingliederungsvereinbarung bzw. durch einen sie ersetzenden Verwaltungsakt zur Teilnahme verpflichtet werden. Aktuell bieten sieben Träger die berufsbezogenen Sprachkurse im Rahmen der DeuFöV an.

Seit dem 01.07.2016 wurden in Essen folgende „DeuFöV“-Kurse gestartet:

	2016	2017
Anzahl DeuFöV-Kurse (begonnen)	4	55

Auch bei den berufsbezogenen Sprachkursen wird das etablierte Essener Netzwerk unter Leitung des BAMF flexibel auf die Bedarfe reagieren. Mit Unterstützung aller Träger ist aktuell davon auszugehen, dass die Anzahl der begonnenen Kurse in 2018 nochmal gesteigert werden kann.

3.7.4 Spezielle Angebote für Geflüchtete/ Migrantinnen/Migranten

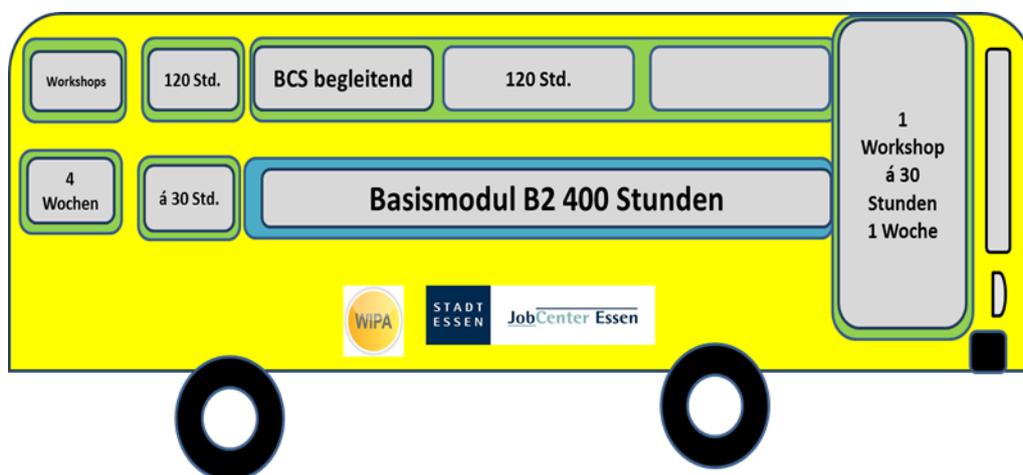
Berufswegeoaching mit Spracherwerb (BCS)

Die seit 2014 laufende Maßnahme „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten“ wurde im Sommer 2017 inhaltlich an die neuen Bedarfe und Gegebenheiten angepasst und neu ausgerichtet. Sie wurde als Maßnahme bei einem Träger (MAT) gem. §45 SGB III in Kombination mit einem berufsbezogenen „B2-Modul“ nach DeuFöV offiziell ausgeschrieben. Im November 2017 ist die neue Kombinationsmaßnahme mit dem Namen „Berufswegeoaching mit Spracherwerb (BCS)“ gestartet.

Zielgruppe sind Migrantinnen / Migranten und Geflüchtete, die über eine Berufsausbildung oder mindestens Berufserfahrung sowie mindestens über ein gutes Sprachniveau „B1“ verfügen.

Die Maßnahme wird durch die Wirtschaftsschule Paykowski (WIPA) durchgeführt. Das bewährte Workshopssystem wurde beibehalten.

Ein wichtiger Vorteil dieser Kombinationsmaßnahme ist es, dass der berufsbezogene Sprachkurs in der MAT integriert ist und die Sprachförderkette den Kundinnen und Kunden nahezu nahtlos angeboten werden kann. Flankiert wird der Sprachkurs durch Maßnahmeinhalte, die auf die individuelle Situation der Teilnehmenden abgestimmt sind. Dabei soll mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer unter Berücksichtigung individueller Stärken und Voraussetzungen ein Berufswegeplan festgelegt werden. Netzwerkpartner wie die IHK, die Sprach- und Kulturmittler von SPRINT und der Bildungspunkt Essen sind fester Bestandteil der Maßnahme. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobService Essen berichten als Fachleute über den Essener Arbeitsmarkt. Die Graphik verbildlicht den Aufbau der Maßnahme:



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden sukzessive in mehreren aufeinander aufbauenden Modulen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Der abschließende Workshop nach Ende des Sprachkurses widmet sich so den bevorstehenden Bewerbungen und Vorstellungsgespräche.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, über das Altersverhältnis sowie über die Einmündung in DeuFöV-Kurse.

Stand: 30.11.2017	m	w	Gesamt
BCS	23	22	45
U25	5	3	8
Ü25	18	19	37
Einmündungen DeuFöV	11	12	23

Kompetenzzentrum Ü 25

Es ist von elementarer Bedeutung, frühzeitig und nachhaltig in die sprachliche und berufliche Beratung und Förderung der Flüchtlinge zu investieren, um in der mittelfristigen Perspektive möglichst viele Menschen erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. In den Kompetenzzentren des JobCenters Essen erhalten die Geflüchteten eine solche chancenorientierte Aktivierung und Qualifizierung sowie Hilfen zur gesellschaftlichen Integration.

Die Maßnahme wird in Voll- aber auch in Teilzeit angeboten. Die Teilzeit-Variante ist vor allem für diejenigen Kundinnen und Kunden, die bereits einen Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkurs absolvieren, sinnvoll. Von ihnen wird erwartet, dass sie zusätzlich zu dem jeweiligen Deutschkurs 12,5 Stunden an der Maßnahme teilnehmen.

Es standen 2017 insgesamt 520 Plätze in den Kompetenzzentren zur Verfügung (bei der Weststadt Akademie GmbH 240, bei der Arbeit & Bildung Essen GmbH 160 und bei der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH 120 Plätze). Im Jahr 2017 wurden den Kompetenzzentren vom JobCenter ca. 750 Kunden zugewiesen.

46 Personen konnten bereits in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, davon 38 in Vollzeit. Sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in eine betriebliche Ausbildung und 27 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

3.7.5 Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland

Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit ausländischem Berufsabschluss werden zum Teil immer noch nur unzureichend genutzt, da Inhalt und Qualität ausländischer Aus- und Fortbildungen schwer zu beurteilen sind.

Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz des Bundes und das seit Juni 2013 rechtswirksame Gesetz des Landes NRW gibt Fachkräften aus dem Ausland das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Hierbei wird zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden. Ein Beruf, dessen Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden ist, ist ein reglementierter Beruf. Darunter fallen unter anderem Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenpfleger, Rechtsanwälte und Lehrer. Nicht-reglementierte Berufe können ohne staatliche

Anerkennung ausgeübt werden. Darunter fallen in Deutschland alle Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. In den nicht reglementierten Berufen kann es hilfreich sein, die im Anerkennungsverfahren festgestellten fehlenden Qualifikationen durch die Teilnahme an passenden Qualifizierungsangeboten auszugleichen.



Die nachfolgende Statistik gibt Auskunft über die Entwicklung der eingeleiteten Anerkennungsverfahren im JobCenter in den Jahren 2016 und 2017 - jeweils zum 30.11. eines Jahres:

	2016	2017
Einleitung von Anerkennungsverfahren	290	525

3.7.6 Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bietet in ganz NRW spezielle Beratungsstellen an, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen.

Ziel der Beratung ist es, die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, ihre berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden.

Darüber hinaus können Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eine Erstberatung zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen in Anspruch nehmen.

Die kostenlose Beratung kann im Umfang von ein bis neun Stunden durchgeführt werden. In den Beratungen setzen sich die Ratsuchenden mit ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinander. Sie entwickeln mit Unterstützung der Beratenden eine für sie passende Lösung. Sie erhalten wichtige Informationen über den Arbeitsmarkt, über mögliche Weiterbildungen sowie finanzielle Unterstützung und können ihre nächsten Schritte und die Umsetzung planen.

Kooperationspartner in Essen ist der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt, der diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenter durchführt. Der Bildungspunkt wird seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund W.I.R. - Weiterbildung im Revier, der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Insgesamt haben sich in 2017 (Stand 30.11.2017) 63 JobCenter-Kundinnen und -Kunden im Rahmen der BBE beraten lassen.

3.7.7 OnTOP |UDE / TalentKolleg Ruhr

Wie bei allen SGB II-Trägern ist auch im JobCenter Essen die Stelle einer / eines Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eingerichtet. Der Gesetzgeber sieht für die oder den BCA eine zentrale beratende Aufgabe vor. Die wesentlichen Funktionen sind in § 18e SGB II geregelt: Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung der Grundsicherungsstelle in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragten wirken an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Sie beraten Arbeitgeber, Leistungsbe-rechtigte und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarkts. Daneben haben die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Die BCA in Essen engagiert sich darüber hinaus besonders in der Beratung für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Sie möchte möglichst vielen Leistungsberechtigten die Chance einer qualitativ anspruchsvollen Beschäftigung auf dem inländischen Arbeitsmarkt geben. In diesem Rahmen gibt es eine Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen bei den Projekten OnTOP und Talent-Kolleg Ruhr. Die Programme werden im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Zielgruppe sind Menschen mit einem im Ausland abgeschlossenen Studium oder einer Ausbildung. Die Programme bereiten die Menschen mit Migrationshintergrund gezielt auf das Studieren vor und vermitteln sie anschließend in ein verkürztes Studium. Das Ziel der Programme ist eine schnelle Anerkennung des aus dem Ausland mitgebrachten Bildungsabschlusses in Deutschland.

Für 2018 ist eine engere Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter Essen, der Universität Duisburg-Essen und den Trägern, die Maßnahmen für Flüchtlinge anbieten, vorgesehen. Durch die gezielten und regelmäßigen Gruppeninforeveranstaltungen bei den Trägern werden Geflüchtete intensiv zum Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse beraten.

Darüber hinaus ist eine Veranstaltungsreihe für geflüchtete Frauen mit B2-Sprachniveau zu den Themen Schulbildung, allgemeine Berufsorientierung, Anerkennung von Berufsabschlüssen und der Arbeitsmarkt in Deutschland geplant.

3.7.8 Kooperation mit den Migrationsdiensten

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den vielfältigen Unterstützungsbedarfen von Geflüchteten und Migranten sind die Migrationsberatungsdienste wichtige Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Anfang 2012 wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen.

Die Vereinbarungen wurden im Jahr 2017 aktualisiert und von weiteren Migrationsdiensten mitgezeichnet. Ein fachlicher Austausch zwischen den Migrationsdiensten und dem JobCenter findet alle drei Monate im Rahmen des Arbeitskreises „Integrationsvereinbarungen“ statt.

Durch eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Beraterinnen und Beratern der Migrationsdienste und den JobCenter-Fachkräften aus Arbeitsvermittlung und Fallmanagement entstehen Synergieeffekte und ein Wissenstransfers im operativen Beratungsgeschäft. Die Ressourcen der Migranten und Geflüchteten werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) bzw. der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Hierdurch können sowohl zwischen den Migrationsdiensten und den Migrantinnen/Migranten/Geflüchteten als auch zwischen dem JobCenter und den Migrantinnen/Migranten/Geflüchteten inhaltlich abgestimmte Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie Zeitpläne zu deren Umsetzung vereinbart werden.

3.7.9 Zuwanderung aus Europa

Das Kommunale Integrationszentrum Essen hat in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH Anfang des Jahres 2014 das Projekt „MiA – Migrantinnen und Migranten in Arbeit“ begonnen. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel des Projektes war zunächst die Integration von Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien in den Arbeitsmarkt. Mittlerweile richtet sich das Projekt an Zugewanderte aus allen EU-Ländern.

Das Projekt unterstützt die Zugewanderten aus EU-Ländern dabei, sich mit dem deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration einzuleiten. Dabei benötigen die Zugewanderten in vielen Fällen Unterstützung dabei, Sprachbarrieren abzubauen, geeigneten Wohnraum zu finden oder die Kinderbetreuung sicherzustellen.

Neben dem Projekt „MiA“ hat auch das Projekt „MiO – Migrantinnen und Migranten in Orientierung“ die Zielgruppe der Neuzugewanderten aus EU-Ländern im Blick. Dieses Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert und unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums von der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim durchgeführt. In enger Kooperation mit anderen Partnern fungiert das Projekt als Brückenbauer zu den Angeboten des Regelsystems.

Zum 30.09.2017 betrug die Zahl der in Essen gemeldeten Rumänen 4.559 (+ 12 Prozent gegenüber September 2016), der gemeldeten Bulgaren 2.262 (+ 14 Prozent), insgesamt 6.821 Personen.

Die Zahl der arbeitslosen Personen mit bulgarischem und rumänischem Hintergrund hat sich in dem letzten Jahr kaum verändert: Stand 12.12.2017 waren 249 Bulgaren und 379 Rumänen in Essen arbeitslos gemeldet (Stand Dezember 2016: 268 Bulgaren und 386 Rumänen).

Damit beträgt der Anteil an allen Arbeitslosen in Essen weiterhin 0,9 Prozent bei den bulgarischen Staatsangehörigen bzw. 1,3 Prozent bei den rumänischen Staatsangehörigen.

Im Jahr 2017 haben das Angebot MiA 368 Ratsuchende in Anspruch genommen, wobei ca. 38 Prozent der Ratsuchenden Leistungen nach dem SGB II bezogen und der größte Anteil rumänischen (50 Prozent) oder bulgarischen (25 Prozent) Hintergrund aufwies. 25 Prozent der Ratsuchenden verteilen sich auf die restlichen EU-Länder vor allem Griechenland, Polen, Kroatien und Italien.

66 Ratsuchende wurden im Jahr 2017 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 39 in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt.

In dem gleichen Zeitraum wurden in dem Projekt MiO ca. 220 Personen beraten; davon waren ca. 80 Prozent Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen. Der Anteil der Teilnehmenden ohne Ausbildung betrug ca. 75 Prozent. 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügte über lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse. Ca. 35 Prozent der Ratsuchenden konnten nicht lesen und schreiben.

3.7.10 Integration im Stadtteil

In Essen wurde die Aufnahme einer großen Zahl von geflüchteten Menschen innerhalb sehr kurzer Zeit größtenteils durch die Unterbringung in städtischen Unterkünften bewältigt. Alle verfügbaren institutionellen Hilfen und die Unterstützung durch Ehrenamtliche konzentrierten sich auf diese Einrichtungen. Durch die gelebte Willkommenskultur und die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung mit einem großen ehrenamtlichen Engagement ist für viele Geflüchtete der Start in Essen gelungen.

Mittlerweile ist ein Großteil der geflüchteten Menschen in Wohnungen untergebracht. Damit treffen zentral ausgerichtete Unterstützungsstrukturen nicht mehr die tatsächlichen Lagen und Bedarfe.

Damit die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung gelingt, ist die Zusammenarbeit aller Akteure des Arbeitsmarktes notwendig. Es wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Experten von Ehrenamtagentur, JobCenter, Integration Point und Bürgerladen Hörsterfeld ins Leben gerufen, um die Arbeitsmarktintegration in den Stadtteilen zu intensivieren. Ziel der Projektgruppe ist es, die wesentlichen Akteure des Arbeitsmarktes mit den Geflüchteten zusammenzubringen, sowie gemeinsam erforderliche weitergehende Aktivitäten und Maßnahmen abzustimmen. Über Veranstaltungen, Gesprächskreise und Öffentlichkeitsarbeit werden gezielt Organisationen, Einrichtungen, Betriebe, Kammern, Wohlfahrtsverbände und andere Dienstleister informiert und vor allem in direkten Kontakt mit geflüchteten Menschen gebracht. Viele Geflüchtete, die jetzt in den Stadtteilen leben, sind hoch motiviert und wollen arbeiten. Viele von ihnen bringen außerdem bereits erste berufliche Erfahrungen mit. Unternehmen aus den Stadtteilen, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance geben wollen, finden zu allen Fragen Informationen, Orientierung und Ansprechpartner.

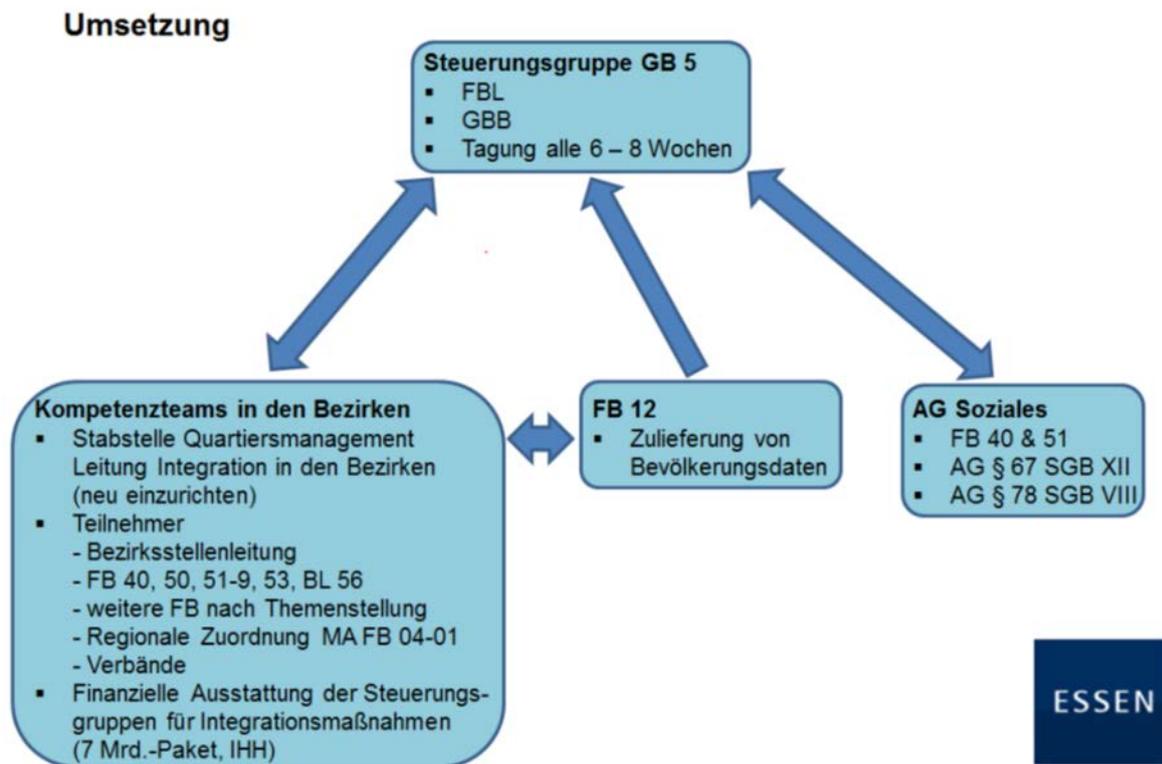
3.7.11 Kompetenzteam

Am 24.05.2017 hat der Rat der Stadt Essen das Strategiekonzept „Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Die Umsetzung startete im August 2017 mit dem Einsatz der Quartiersmanager.

Das Strategiekonzept verfolgt das Ziel, Integration vor Ort möglich zu machen. Die Quartiersmanager bildeten gemeinsam mit Akteuren aus mehreren Fachbereichen der Stadt Essen, dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) sowie der Caritas und der Diakonie sogenannte Kompetenzteams. Weitere Akteure werden bedarfsgerecht hinzugezogen. Die Kompetenzteams stellen die Bedarfe der Geflüchteten in den jeweiligen Bezirken fest, verzahnen Angebote miteinander und machen diese den Geflüchteten zugänglich. Auch neue Angebote werden entwickelt. Wichtiges Instrument sind hierbei die regelmäßig stattfindenden Integrationskonferenzen, auf denen der Dialog mit allen Beteiligten realisiert wird. Der Allgemeine Sozialdienst ist für die Kommunikation zwischen allen relevanten Akteuren im Sozialraum verantwortlich.

Es gilt, die Menschen mit Fluchthintergrund ganzheitlich in die Gesellschaft zu integrieren.

Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen



3.7.12 Schulung von Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter

Die Arbeitslosenquote in Essen wird trotz sinkender Flüchtlingszahlen zunehmend durch die Arbeitslosigkeit von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten beeinflusst. Deshalb ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JobCenter wichtig, optimal auf Beratungsgespräche mit Menschen verschiedener kultureller Herkunft vorbereitet zu sein.

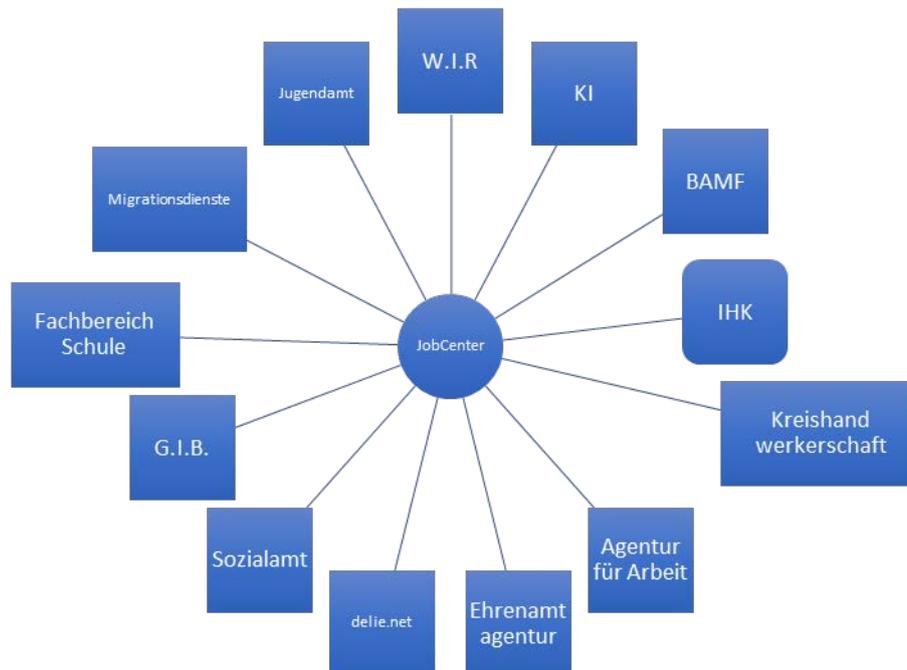
Bereits 2015 suchte das JobCenter Essen den Kontakt zum IQ-Projekt der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung), um die Möglichkeiten für interkulturelle Schulungen zu eruieren. Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration wurden von der G.I.B. in einer umfassenden „Train the Trainer“-Schulung auf das Thema vorbereitet und schulen nun seit Januar 2017 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration. Auch im Jahr 2018 wird die eintägige hausinterne Schulung „Interkulturelle Grundsensibilisierung“ fortgeführt und soll im 2. Halbjahr auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches ausgeweitet werden.

Ziel ist es, die jeweils 15 Teilnehmenden in dem eintägigen Workshop für die Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden und daraus resultierenden Arbeits- und Verhaltensweisen zu sensibilisieren. So kann beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur geschaffen werden, Missverständnisse und Konflikte im alltäglichen Umgang können vermieden werden. Da es sich um einen Workshop handelt, in dem sehr viel miteinander gearbeitet wird, werden auch die vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt und anhand von Fallbeispielen erörtert.

Im Jahre 2017 wurden bis zum 30.11.2017 insgesamt 163 Mitarbeitende geschult.

3.7.13 Netzwerk

Das JobCenter unterstützt Geflüchtete und Migranten und mit einem breiten Netzwerk an Kontakten bei der Integration in Arbeit und Gesellschaft. In den Netzwerkstrukturen können sämtliche Aktivitäten koordiniert und zusammengeführt werden.



W.I.R (Weiterbildung im Revier), KI (Kommunales Integrationszentrum), BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), IHK (IHK Essen) delie.net (Netzwerk Deutsch lernen in Essen), G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung).

3.7.14 Ausblick

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg soll auch künftig im JobCenter weiter ausgebaut werden. Die Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Essen gekommen sind, benötigen weiterhin Unterstützung, bevor sie als Fachkraft dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Gründe für die Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration sind insbesondere mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sowie niedrige Anerkennungsquoten auf Grund fehlender formaler Unterlagen für im Herkunftsland erworbene Abschlüsse.

Ergänzend muss der mit dem Gesetz 2012 eingeschlagene Weg der Anerkennung ausländischer Abschlüsse so ausgebaut werden, dass auch beim Fehlen jeglicher Formalität und Dokumentation die vorhandenen Kompetenzen erkannt, anerkannt und nach Möglichkeit bis zum Abschluss gefördert werden.

Insgesamt betrachtet bietet die Integration von Migrantinnen / Migranten und Geflüchteten für die Region große Chancen, denn der Arbeitsmarkt benötigt in den nächsten Jahren qualifizierte Arbeitskräfte.

3.8 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Im Januar 2017 startete das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Die operative Steuerung obliegt im JobCenter Essen dem JobService Essen (JSE). Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre und endet am 31.12.2018.

Die Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Langzeitarbeitslose, die mindestens vier Jahre im Leistungsbezug stehen, gesundheitlich eingeschränkt sind und /oder mindestens ein minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft haben. Zugunsten der „Sozialen Teilhabe“ werden keine laufenden Integrationsmaßnahmen abgebrochen oder vorzeitig beendet. Des Weiteren dürfen für die Teilnehmenden prognostisch keine ungeforderten Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt erreichbar sein, und es muss ein Mindestalter von 35 Jahren vorliegen.

Die Arbeitgeber

Es können nur Arbeitsplätze besetzt werden, die

- wettbewerbsneutral,
- im öffentlichen Interesse und
- zusätzlich sind.

Damit fallen in der Regel Unternehmen der Privatwirtschaft als potenzielle Arbeitgeber aus. Darüber hinaus ist die maximal zulässige Arbeitszeit pro Woche auf 30 Stunden beschränkt.

Die Lohnkostenerstattung ist auf die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt (aktuell 8,84 Euro pro Stunde).

Coaching

Die Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit der o.g. Lebensbiographie erst an berufliche Aufgaben herangeführt werden müssen. Ein Coaching für die Teilnehmenden ist jedoch nicht im originären Bundesprogramm enthalten. Das Land NRW hat sich daher entschieden, das Bundesprogramm mit eigenen Mitteln zu flankieren. Das JobCenter Essen hat dazu ein Konzept entwickelt und Fördergelder des Landes erhalten. Mit dieser zusätzlichen Förderung kann ein individuelles Coaching für die Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Erste Erkenntnisse

Eine der Herausforderungen liegt bei der differenzierten Personenauswahl, d.h. neben der Zugehörigkeit zur Zielgruppe, gilt es im JSE, die richtigen Personen in die passenden Stellen zu vermitteln. Unter- oder Überforderung im Job müssen vermieden werden. Dazu hat der JSE mehrere Arbeitgebermessen und eine Vielzahl von Bewerberrunden veranstaltet. Hier hatten interessierte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich über die zu besetzenden Stellen zu informieren und sich persönlich beim Arbeitgeber vorzustellen.

Zudem wurde eine offene Sprechstunde „Soziale Teilhabe“ im JSE eingerichtet, in der sich Bewerberinnen und Bewerber über die noch zu besetzenden Stellen informieren und ihren Lebenslauf zur Weiterleitung hinterlassen konnten.

Zahlen und Fakten

Es konnten im bisherigen Verlauf des Projektes 369 Stellen akquiriert werden. Aus folgenden Tätigkeitsfeldern konnten die Teilnehmenden passende Arbeitsplätze auswählen: Garten, Handwerk, Dekoration, Küche, Hausmeister, Grüne Hauptstadt, Kirchen, Schulen, Hauswirtschaft, Verkauf, Werkstatt, Soziales u.v.m. Bis Dezember 2017 wurden 259 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge geschlossen. Nur 16 Teilnehmende haben bisher abgebrochen.

Übersicht der bewilligten und besetzten Plätze:

Bewilligte Stellen insgesamt	Stellenakquisition 2017	Stellenbesetzungen 2017	Abbrüche 2017	Aktuell besetzte Stellen 12/2017
484	369	275	16	259

Fazit und Ausblick 2018

Die geringe Anzahl der Abbrüche ist sehr positiv zu bewerten, nur rund 6 Prozent der Arbeitsplätze mussten im Jahr 2017 neu besetzt werden.

Dies bedeutet, dass das Zusammenwirken von

- präzisen Auswahlprozessen,
- direktem persönlichen Zusammentreffen von Unternehmen und Arbeitssuchenden,
- dem Verzicht auf ein klassisches Bewerbungsverfahren,
- der Bindung durch einen Arbeitsvertrag
- sinnstiftenden Tätigkeiten und
- begleitendem Coaching

ein stabiles Umfeld und Halt für Menschen bietet, die ihren Alltag bisher ohne berufliche Anerkennung bewältigen mussten.

Positiv ist auch, dass bereits jetzt einige Arbeitgeber angekündigt haben, Teilnehmende übernehmen zu wollen. Damit ist es gelungen, für diese Kundinnen und Kunden einen Zugang zur Arbeitswelt zu schaffen, der vorher verschlossen war.

Mit diesen Erkenntnissen will der JSE das Angebot der „Sozialen Teilhabe“ weiter ausbauen, die Flankierung des Landes in 2018 fortführen und Transformationsprozesse vorbereiten, um Ende 2018 Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu verstärken.

3.9 Landesprojekt: Integration von langzeitarbeitslosen Menschen

Das Land NRW stellt fünf Kommunen gesonderte Mittel für Modellprojekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zur Verfügung. Die Stadt Essen wurde beteiligt und hat gemeinsam mit Partnern ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept hat am 22. Dezember 2017 den Zuschlag über eine Förderhöhe von rund 7,5 Mio. Euro erhalten. Die Eigenbeteiligung der Stadt Essen am Fördervolumen beträgt mindestens 20 Prozent.

Das übergeordnete Ziel des Projektes ist, Menschen, die seit längerem im SGB II-Leistungsbezug stehen und über ein Beschäftigungspotenzial verfügen, in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Dabei gilt es, eine vollwertige arbeitsvertragliche Bindung mit Unternehmen zu schließen.

Arbeitgeber

Angesprochen sind alle Unternehmen mit Personalbedarfen bzw. auch die, die sich „JobCarving“-Modellen öffnen wollen, d.h. also solche Unternehmen, die sich vorstellen können, ihre originären Fachkräfte mittels Ergänzungskräften zu entlasten.

Die Zielgruppe

Angesprochen sind Kundinnen und Kunden aus dem JobCenter Essen, die seit mindestens vier Jahren SGB II-Leistungen beziehen und auf absehbarer Zeit keine Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Das Projekt ist auf rund 250 Teilnehmende ausgerichtet

Fördermöglichkeiten an Arbeitgeber

Das JobCenter Essen kann Unternehmen, die Einstellungen aus der genannten Zielgruppe vornehmen, mit bis zu 50 Prozent der anrechnungsfähigen monatlichen Lohnkosten fördern. Die Laufzeit beträgt bis zu 24 Monate, max. bis zum 31.12.2019. Optional ist eine Anschlussprämie bei Entfristung oder Verlängerung des Arbeitsvertrages möglich. Zusätzlich erhalten Arbeitgeber eine monatliche Aufwandspauschale und es besteht die Möglichkeit, kostenlos einen Coach in Anspruch zu nehmen.

Konzeption

Konzeptionell sind vier Haupthandlungsfelder im Essener Projekt mit einander verwoben:



Handlungsfeld 1: Kommunales Vergabemanagement, Zuschlag nur bei Einstellung von Zusatzkräften aus der Zielgruppe des Programmes

Handlungsfeld 2: Akquisition von Beschäftigungssegmenten für die Zielgruppe auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt

Handlungsfeld 3: Entwicklung von neuen Arbeitsmärkten für Langzeitarbeitslose

Handlungsfeld 4: Coaching der Teilnehmenden und Unternehmen

Organisation im JobCenter

Die organisatorische und konzeptionelle Umsetzung des Projektes ist im JobService Essen (JSE) angesiedelt. Dazu wird ein zusätzliches Team geschaffen: der JobService.Pro. In diesem Team laufen alle Handlungsstränge zusammen. Die Nähe zum Kerngeschäft des JSE schafft Synergien und Parallelstrukturen werden vermieden.

Die Herausforderungen langzeitarbeitslose Menschen in Beschäftigung zu bringen, wird mit diesem Förderprojekt wirkungsvoll unterstützt. Echte Zukunftschancen und sinnvolle Beschäftigungen können für Menschen entstehen, die bisher chancenlos auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt waren.

3.10 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen

Das JobCenter Essen befindet sich im Themenfeld „Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen“ in einem regelmäßigen fachlichen Austausch sowohl mit dem Jugendamt als auch mit dem Schulverwaltungsamt. Die drei Bereiche bearbeiten gemeinsam vornehmlich strukturelle Themen. Feste Ansprechpersonen in den jeweiligen Fachbereichen kommunizieren miteinander anlassbezogene und zielorientierte Handlungsbedarfe, insbesondere bei Kinderbetreuungsanliegen. Darüber hinaus unterstützt auch der Verein Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) NRW dieses Netzwerk. Mit dem Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ bietet der VAMV NRW Betreuungslösungen über die Regelbetreuungsstrukturen hinaus wie Kindergarten, Kindertagespflege und offener Ganztage an. Die Betreuungslösungen beziehen sich insbesondere auf die Randzeiten am frühen Morgen, späten Abend und am Wochenende. Inzwischen ist die Kooperation soweit gefestigt und etabliert, dass das Jugendamt mit dem JobCenter gemeinsam fachbereichsübergreifend diese vertraglich für die Randzeitenbetreuung mit dem VAMV NRW vereinbart hat.

Eine tragfähige institutionalisierte Betreuungslösung in den Randzeiten ist Voraussetzung dafür, SGB II-Leistungsbeziehende mit Kindern in Berufssegmente mit ungünstigen Arbeitszeiten wie z.B. die Pflege zu vermitteln. So kann auch dem Fachkräftemangel, wie er beispielsweise im Gesundheitsbereich besteht, entgegengewirkt werden.

Wie bei allen SGB II-Trägern ist auch im JobCenter Essen die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eingerichtet. Der Gesetzgeber sieht für die BCA eine zentrale beratende Funktion vor. Die wesentlichen Aufgaben sind in § 18e SGB II ausdrücklich geregelt. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung der Grundsicherungsstelle in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragten wirken an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Sie beraten Arbeitgeber, Leistungsberechtigte und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben haben die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit. Im JobCenter Essen legt die BCA einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen.

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Auch in 2018 werden besondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Frauen angeboten. Im Ü25-Bereich stehen folgende Angebote speziell für die Zielgruppe der Frauen zur Verfügung:

- **Frauenakademie**

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel.

- **Frauenkompetenzzentrum**

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die aufgrund multipler Problemlagen arbeitsmarktfremd sind. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Vermittlungsfähigkeit zum Ziel; u.a. kann von einem Intensivcoaching Gebrauch gemacht werden.

Das JobCenter bietet fernen Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung- und Fortbildung in Teilzeit an, z.B.:

- **Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“**

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Hier setzt das Projekt „T.E.P.“ an.

- **„SchAu – Schöne Aussichten für Alleinerziehende“**

SchAu ist auf die besondere Situation Alleinerziehender bis zum 27. Lebensjahr fokussiert. Dazu gehören Arbeitszeiten, die auf die Kinderbetreuungsbedarfe abgestimmt sind. Vielfältige Hilfestellungen im Alltag sowie Einsatzstellen, die Kenntnisse von der besonderen Verantwortung und Lebenssituation der jungen Alleinerziehenden besitzen, sind installiert.

Dem JobService Essen (JSE) kommt bei der Integration von Frauen und Müttern in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine besondere Rolle zu. Der JSE wirbt über seine Arbeitgeberkontakte gezielt mutter- und kindgerechte Arbeits- und Ausbildungsplätze sowohl auf Fachkräfteebene als auch auf Helferniveau ein.

Die berufliche Integration von Alleinerziehenden erfordert vielfältige Betrachtungsansätze und eröffnet die unterschiedlichsten Handlungsmöglichkeiten. Zur Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen innerhalb des JobCenters wurde vor einigen Jahren ein Qualitätszirkel Alleinerziehende etabliert. Dort tauschen die Multiplikator/inn/en aus den einzelnen JobCenter-Standorten ihre Erfahrungen aus und erörtern aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe. Darüber hinaus sind sowohl die BCA als auch Vertreter/innen des JobService Essen (JSE) ständige Mitglieder dieses Qualitätszirkels. Auf diesem Wege wurde z.B. der Eingliederungszuschuss für Alleinerziehende ausgearbeitet. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Die Multiplikator/inn/en des Qualitätszirkels Alleinerziehende nehmen alle zwei Jahre an bezirksbezogenen Planungstreffen der Jugendhilfeplanung teil, zuletzt 2017. So fließen strukturelle Besonderheiten aller Stadtbezirke und Stadteile sowohl quantitativ als auch qualitativ in die Bedarfsplanung von Betreuungsangeboten des Jugendamtes für die Folgejahre ein.

Eine tagfähige Kinderbetreuungslösung, spezielle Maßnahmeangebote und auch das Einstiegsgehalt sind wichtige Instrumente, um Frauen und Alleinerziehende dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kundinnen und Kunden wurde im JobCenter Essen im Jahr 2015 eine eigene Integrationsquote eingeführt, die auch im Jahr 2018 fortgeschrieben wird.

3.11 Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Zum Jahresende 2015 lebten in Deutschland rund 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen. Das waren rund 67 000 oder 0,9 Prozent mehr als am Jahresende 2013. In 2015 waren somit 9,3 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt sowie ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde.²⁰ Mit zunehmenden Alter, steigt das Risiko einen Grad der Schwerbehinderung zu erhalten, die Statistik zeigt, dass bei Personen ab 55 Jahren die Quote bereits bei über 15 Prozent liegt und Männer häufiger betroffen sind als Frauen.



In Essen leben rund 79.500 schwerbehinderte Menschen und damit **mehr als im Bundesdurchschnitt**. Die Zahlen zeigen, dass eine Schwerbehinderung, nicht wie allgemein angenommen, nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betrifft, sondern fast jeder Zehnte in Deutschland zu dieser Personengruppe gehört.

3.11.1 Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitanden)

Der Begriff „Teilhabe am Arbeitsleben“ wird im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) näher beschrieben und regelt die möglichen Unterstützungsleistungen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können demnach behinderte und schwerbehinderte Menschen erhalten; die Kosten dafür übernimmt der zuständige Rehabilitationsträger (z.B. die Deutsche Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit).

Definition Behinderung SGB IX §2: Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist nicht nur eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sondern sie kann Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels auch zusätzliche Chancen eröffnen. Grundsätzlich sollen Förderleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Schwierigkeiten beheben oder mildern, die durch eine Behinderung eine Berufsausbildung oder die Berufsausübung erschweren oder unmöglich machen.

²⁰ Statistisches Bundesamt

Gesundheitliche Einschränkungen bei arbeitslosen Menschen sollen dabei so früh wie möglich erkannt werden, um ihnen die notwendige Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung gewähren zu können. Ein ggf. erforderlicher Zugang von behinderten oder von Behinderung bedrohten Arbeitslosen zur Rehabilitation soll im JobCenter rechtzeitig – möglichst vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit – erfolgen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können aber auch im Verlauf der Arbeitslosigkeit entstehen.

Im Rahmen des Essener Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ wird im JobCenter der präventive Gedanke in der Beratung verankert. Der Fokus richtet sich auf verschiedenste Ansätze, die dabei helfen sollen, einen gesundheitsfördernden Lebensstil auch in den Alltag zu integrieren. Ziel ist es dabei auch, den Zugang von Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern und damit gesundheitlich eingeschränkten Langzeitarbeitslosen bessere Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Zudem wird auch das Informationsangebot für Kundinnen und Kunden des JobCenter Essen verbessert. Im Rahmen des Projektes Essen. Inklusive. Arbeit (s. u.) werden auch in 2018 sogenannte „Expertenforen“ durchgeführt, um mehr Angebote und Unterstützungsleistungen der vielen unterschiedlichen Akteure sichtbar und transparenter zu machen. Davon profitieren natürlich auch die schwerbehinderten und behinderten Menschen.

3.11.2 Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte

Definition (Auszug SGB IX): „Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.“

Definition „Gleichstellung“ mit schwerbehinderten Menschen (Auszug SGB IX): „Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, (...) wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Im JobCenter Essen gibt es in jedem Vermittlungsteam (Markt & Integration) eines Standortes besondere Spezialisten, die sich speziell um diese Personengruppe kümmern. Bei der Integrationsplanung arbeitet das JobCenter eng mit vielen weiteren Institutionen und externen Ansprechpartnern zusammen. Die Fachkräfte des JobCenters helfen den Betroffenen und auch den Unternehmen dabei, die beste und zielführendste Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus stehen im JobService des JobCenters Essen auch besondere Ansprechpartner für Unternehmen zur Verfügung.

Projekt: Essen. Inklusive. Arbeit

Auch im Jahr 2018 wird im JobCenter Essen für die Personengruppe der schwerbehinderten und der gleichgestellten Menschen das Konzeptprogramm „Essen. Inklusive. Arbeit“, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), fortgeführt.

Das Projekt geht 2018 in die letzte Phase. Mit den Partnern Agentur für Arbeit Essen und Franz Sales Haus wurden und werden neue Wege der Vermittlung beschritten, um schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln. Der Fokus ist dabei auf Menschen gerichtet, die schon sehr lange im Leistungsbezug stehen und ohne intensive Unterstützung nicht in Arbeit kommen.

Ende 2017 wurde, unterstützt durch eine Werbekampagne, ein „Monat der Schwerbehinderung“ initiiert. Ziel war es, Unternehmen zu erreichen, gängige Vorurteile auszuräumen und den Betroffenen selber zu zeigen: Es geht!

Protagonisten der Werbekampagne waren Kundinnen und Kunden des JobCenters bzw. der Agentur für Arbeit Essen. Die für das Projekt gedrehten Videos und Plakate spielen mit den gängigen Vorurteilen gegenüber schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Über den Facebook-Kanal der Stadt Essen wurden die Videoclips gepostet. Auch auf der Internetseite zur Initiative www.Esseninklusivearbeit.ruhr sind alle Videos und die Statements von Unternehmen zu sehen. Das JobCenter Essen bewertet die erzielte Wirkung im ersten Quartal 2018 sehr positiv, da die Integrationszahlen von schwerbehinderten Menschen gegenüber dem Vorjahr abermals gesteigert werden konnten.

Das Projekt Essen. Inklusive. Arbeit ist bisher sehr erfolgreich verlaufen und die mit dem Ministerium vereinbarten Vermittlungszahlen wurden schon weit vor dem offiziellen Projektende erreicht. Am 31.10.2018 endet die Förderung. Das JobCenter Essen setzt sich dafür ein, bestimmte besonders erfolgreiche Module auch ohne eine gesonderte Förderung des Bundesministeriums weiter fort zu entwickeln. Ein wichtiges Mittel zur Bewertung wird die Evaluation der Universität Duisburg-Essen sein.

Förderprogramm RehaPro

Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurde in § 11 SGB IX (neu) die Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation beschlossen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird dazu Anfang 2018 ein Förderprogramm auflegen. Die Modellvorhaben sollen frühestens im Laufe des Jahres 2018 beginnen und sind auf maximal fünf Jahre befristet. Dazu werden für die Jobcenter in Deutschland bis zu 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Zielgruppe des Förderprogramms sind Rehabilitanden. Das JobCenter Essen wird für 2018 ein Konzept entwickeln, das sowohl den präventiven Ansatz intensiviert als auch Integrationswege in Arbeit und Ausbildung für Rehabilitanden verstärkt aufzeigt.

Hierbei sollen innovative Ansätze entwickelt werden, die den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Vordergrund stellen. Bürokratische Hürden und prozesshinderliche Abläufe sollen in den Hintergrund rücken.

Das JobCenter Essen wird sich bei der Konzeptionierung auf zwei Eckpfeiler konzentrieren: der frühzeitigen Intervention bzw. der Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der integrativen Wirkung von Beratungsprozessen. Eine Ausweitung der interdisziplinären Zusammenarbeit ist ebenso geplant.

3.12 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

3.12.1 Grundstruktur der Beratung

Ziel der Selbständigenberatung im JobCenter Essen ist es, die Kundinnen und Kunden in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt durch die Selbständigkeit vollständig bestreiten zu können.

Das unternehmerische Handeln eines Selbständigen ist letztendlich auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Es liegt in der Verantwortung der Kundin oder des Kunden und der mit ihr oder ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Familie, alles daran zu setzen, um mit dem eigenen Unternehmen ausreichende Gewinne zu erzielen und so den Lebensunterhalt zu sichern (§ 2 Abs. 2 SGB II) und eine finanzielle Unabhängigkeit vom JobCenter zu erlangen.

Die Selbständigenberatung wird für alle Kundinnen und Kunden des JobCenters zentral im Standort Süd I angeboten. Hierzu wurde ein Sonderteam „Selbständigkeit“ eingerichtet, das sowohl aus Fachkräften der Arbeitsvermittlung als auch des Leistungsbereiches besteht.

In der Beratung wird das Thema Selbständigkeit ganzheitlich und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet:

- Gründungsberatung

Selbständigkeit bzw. die Anmeldung eines Gewerbes kann für einige Kundinnen und Kunden des JobCenters durchaus eine geeigneter Weg aus der Arbeitslosigkeit und damit eine ernst zu nehmende Alternative zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sein. Diese Kundinnen und Kunden haben eine Geschäftsidee entwickelt und wollen sich in der Regel aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen, weil die Integration in den ersten Arbeitsmarkt bisher nicht funktioniert hat.

Die Gründungsfachkräfte des JobCenters Essen beraten, betreuen und begleiten gründungswillige JobCenter-Kund/inn/en umfassend auf dem gesamten Weg bis hin zum eigenen Betrieb. Gerade in der Gründungsphase ist dabei die Sicherung des Lebensunterhaltes durch das JobCenter von großer Bedeutung.

- Unterstützung während der Selbständigkeit

Auch solche SGB II-Kund/inn/en, die bereits selbständig arbeiten, können sich an das Team Selbständige wenden, um weitergehende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage bzw. zur Verbesserung der Einkommenssituation zu erhalten.

Neben dieser Kundengruppe gibt es etablierte Selbständige, die als Neukundinnen und Neukunden auf das JobCenter zukommen, wenn ihre Einnahmen / Gewinne nicht mehr ausreichen, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Oft können beispielsweise die Kosten für die eigene Krankenversicherung und für die Miete nicht mehr aufgebracht werden.

Grundsätzlich wird bei der Beratung ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einschließt.

- Ausstiegsberatung (Aufgabe des Gewerbes / der selbständigen Tätigkeit)

Auch die Aufgabe einer bestehenden Selbständigkeit zugunsten einer abhängigen Beschäftigung kann ein zielführender Weg zur Beendigung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen sein. Inhaberinnen und Inhabern nicht tragfähiger Betriebe wird, wenn keine oder keine ausreichende Gewinnerzielung möglich ist, als Alternative zur Selbständigkeit die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung aufgezeigt. Dabei wird ebenfalls ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einschließt.

3.12.2 Fördermöglichkeiten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept können bei Gründung sowie Ausübung einer selbständigen Tätigkeit unterschiedliche Förderleistungen erhalten. Dazu gehören Leistungen zur Beschaffung von Sachgütern und zur Beratung sowie Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Zusätzlich ist für Neugründerinnen und -gründer auch die Förderung mit Einstiegsgeld möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen der unternehmerischen Eignung und die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens bzw. des bereits bestehenden Betriebes.

Kundinnen und Kunden mit einer bestehenden Selbständigkeit, die nicht wirtschaftlich tragfähig ist, können Förderungen zur Geschäftsaufgabe erhalten.

3.12.3 Fazit und Ausblick

Nachdem eine enge Verzahnung zwischen der leistungsrechtlichen Betreuung, den Gründerberatern und der Betreuung durch die Fachkräfte in den JobCenter-Standorten bereits 2017 positive Effekte gezeigt hat, wird dieses Verfahren in 2018 ausgebaut. Durch die enge Kooperation der Leistungsabteilung und der Arbeitsvermittlung, werden die Betriebe der Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten und individuell unterstützt. Förderbedarfe werden besser identifiziert und den Kundinnen und Kunden angeboten. Ereignisse, die Bedeutung für den Betrieb der Kundinnen und Kunden haben, werden gleichzeitig sowohl leistungsrechtlich, als auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten oder Vermittlungsaktivitäten beurteilt. Durch die gemeinsame, zentrale Betreuung werden Schnittstellenverluste und zeitliche Verzögerungen vermieden.

Beratungsangebote rund um das Thema Selbständigkeit reichen im Ergebnis von der Gründungsidee, über die Gewinnerwartungsprognose, die Tragfähigkeit, die Förderung durch Einstiegsgeld und anderen Leistungen für Selbständige bis hin zur leistungsrechtlichen Einkommensbetrachtung des laufenden Unternehmens.

3.13 Bildung und Teilhabe

Bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, kurz BuT, handelt es sich um Zusatzleistungen, die Kundinnen und Kunden neben der jeweiligen Regelleistung erhalten können.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst die folgenden Leistungen:

- Eintägige KiTa-/Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- außerschulische Lernförderung
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in KiTa und Schule
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Eine Förderung können alle Kinder und Jugendlichen bekommen, die Leistungen nach

- dem SGB II,
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- dem Wohngeldgesetzes,
- dem Bundeskindergeldgesetz sowie
- Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

Seit dem Jahr 2015 werden die Anträge aller genannten Rechtskreise in Essen zentral vom JobCenter bearbeitet (Stichwort: „BuT aus einer Hand“). Dieses integrierte Verfahren hat sich mittlerweile eingespielt und etabliert, so dass eine einheitliche Leistungsgewährung in allen Rechtskreisen sichergestellt ist.

Lernförderung

Die außerschulische Lernförderung ist für die Stadt Essen von besonderer sozialpolitischer Bedeutung, da über die Förderung ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Bildungserfolges der Kinder und Jugendlichen in Essen erreicht werden kann. In diesem Bereich werden daher rund 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt.

Die gesetzlichen Vorgaben sind durch viele unbestimmte Rechtsbegriffe geprägt. Die Stadt Essen hat daher eigene Richtlinien zur Lernförderung ausgearbeitet, die auf der Grundlage der Weisungen aus dem MAGS NRW jährlich angepasst werden. So ist sichergestellt, dass alle Anbieter der Lernförderung nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Stadt Entscheidungen trifft.

So wurde z.B. im Schuljahr 2016 / 2017, als Reaktion auf die Fluchtmigration, das Untermodul „Deutsch als Fremdsprache“ für geflüchtete Kinder eingeführt. Dieses Modul kann zusätzlich zur regulären Lernförderung (die sog. „Fächerförderung“ oder klassische Nachhilfe) in Anspruch genommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Weiterhin erfreulich ist darüber hinaus die positive Entwicklung im Bereich der „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“. In diesen Bereich fallen u.a. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine (z.B. Fußballverein, Ballettunterricht etc.), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musik- oder Malkurse) oder die Teilnahme an Freizeiten.

Die Antragseingänge zur „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ sind im Jahr 2016 um 6,83 Prozent gestiegen. Entsprechend wurde für das Jahr 2017 auch der Mitteleinsatz um mehr als 23.000 € erhöht (Steigerung um 6,79 Prozent).

BuT in Zahlen

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Anzahl der beantragten Leistungen zur Bildung und Teilhabe in den jeweiligen Rechtskreisen – aufgeschlüsselt nach den im jeweiligen Jahr eingegangenen Anträgen, den bearbeiteten Anträgen und den damit verbundenen Ausgaben.

2016

Rechtskreis	Anträge	Bewilligt	Abgelehnt	Aufwand in €
SGB II	53.292	49.492	2.371	13.018.890,26
Wohngeld/BKGG	7.115	6.509	182	1.182.806,60
AsylbLG	2.722	2.211	288	1.081.118,74 €
SGB XII	253	224	17	105.399,67 €
Summe:	63.382	58.436	2.858	15.388.213,86 €

2017

Rechtskreis	Anträge	Bewilligt	Abgelehnt	Aufwand in €
SGB II	54.710	53.320	3.167	12.105.011,29 €
Wohngeld/BKGG	7.449	7.595	326	1.160.625,01
AsylbLG	2.180	2.028	363	632.972,75
SGB XII	408	377	39	102.472,60 €
Summe:	64.747	63.320	3.895	14.001.081,65 €

Die Gegenüberstellung der beiden Jahre 2016 und 2017 zeigt die folgenden Entwicklungen auf:

- Trotz weiter steigender Antragszahlen sind die monetären Aufwendungen in allen Rechtskreis gesunken.
- Lediglich im Bereich der Asylbewerber/innen ist ein Rückgang der Anträge zu verzeichnen, der sich auf den weiter sinkenden Flüchtlingsstrom zurückführen lässt.

Ursächlich für diese Reduzierung der Gesamtkosten waren notwendige Anpassungen im Bereich der Lernförderung. Die Stadt Essen hat die Richtlinien zur Lernförderung im Jahr 2016 im Austausch mit dem Land NRW angepasst, um eine Angleichung mit den Förderbedingungen in anderen NRW-Kommunen herzustellen.

Mit 48,78 Prozent der insgesamt im Jahr 2017 verausgabten Kosten ist der Bereich der Lernförderung weiterhin der wichtigste Baustein in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Essen.

Aussicht 2018

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2018 ein gleichbleibendes Antrags- und Kostenvolumen erwartet.

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass das MAGS NRW die Weisungen zum Bildungs- und Teilhabepaket anpassen wird. Daher sind auch im JobCenter keine Richtlinienanpassungen zum Schuljahr 2018 / 2019 geplant. Die bestehenden Richtlinien sollen vielmehr im Rahmen der nunmehr erhobenen Erfahrungswerte weiter konkretisiert werden.

Es bleibt weiterhin ein wichtiges geschäftspolitisches Ziel, möglichst viele Kinder mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erreichen. Insbesondere wäre ein weiterer Anstieg im Bereich „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ wünschenswert.

3.14 Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen in der Stadt Essen

Das Job Center Essen hat vielfältige Schnittstellen zu anderen Fachbereichen der Stadt Essen. Insbesondere mit dem Amt für Soziales und Wohnen, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und der Ausländerbehörde (hier: Fluchtkontext) gibt es eine Reihe von Themenfeldern, in denen eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit erforderlich ist. Diese Kooperationen werden auch im Jahr 2018 fortgeführt und laufend weiter optimiert.

3.14.1 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)

Kooperationsvereinbarung

In der praktischen Arbeit gibt es zwischen dem Amt für Soziales und Wohnen und dem JobCenter Essen eine Reihe von Überschneidungen in der fachlichen Arbeit. Um sicher zu stellen, dass Bestimmungen und Richtlinien, die für beide Fachbereiche gleichermaßen gelten, auch gleichgerichtet umgesetzt werden, wurde 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und seitdem laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

In der Kooperationsvereinbarung wurden

- die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig festlegt sowie
- Übergänge zwischen den Systemen definiert und strukturiert.

Durch regelmäßige Besprechungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wird ein effektives und effizientes Handeln sichergestellt. Dies gilt insbesondere bei den Aufgabenfeldern:

- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Angemessenheit von Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten
- Erstattungsverfahren bei Rechtskreiswechslern
- Übergänge zwischen den Rechtskreisen SGB II – SGB XII.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungen für Schnittstellenprobleme und trägt dazu bei, dass eine Umsetzung rechtmäßig und bürgerfreundlich erfolgen kann. So wurde vereinbart, dass zur Vermeidung zusätzlicher Verwaltungsaufwandes und einer wirtschaftlichen Vorgehensweise

- eine Fachstelle des Amtes für Soziales und Wohnen sog. „Wohnungsnotfälle“ des JobCenters Essen überprüft und in Absprache entscheidet, ob eine darlehensweise Übernahme von Mietschulden i.S.d. § 22 Abs. 8 SGB II erfolgen kann.
- bei Jugendlichen, die lediglich Leistungen nach § 27 Abs. 2 SGB II erhalten und hierdurch von Leistungen nach § 22 Abs. 5 SGB II ausgeschlossen sind, der FB 56 im Auftrag des FB 50 über die Übernahme von Mietkautionen entscheidet und Leistungen zur Erstaussattung der Wohnung bewilligt.

Darüber hinaus entscheidet das Amt für Soziales und Wohnen bei der Wohnungsvermittlung von Flüchtlingen aus Behelfseinrichtungen, die bereits einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, über die Zustimmung zum Umzug in eine Projekt- oder Privatwohnung für den FB 56.

Interdisziplinäre Fachstelle für Junge Erwachsene mit Entwicklungsdefiziten (Referat Gefährdetenhilfe)

Zielgruppe des Referates Gefährdetenhilfe sind vermittlungsfremde Personen und / oder Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Unter Federführung des Amtes für Soziales und Wohnen und unter Beteiligung des Jugendamtes sowie des JobCenters werden die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten der drei Fachbereiche miteinander verzahnt und Hilfeabläufe optimiert. Ein Großteil der Zielgruppe erhält Leistungen nach dem SGB II. Das JobCenter stellt daher eine Mitarbeiterin ab, die die Aufgaben unter dem Dach des Referates beim FB 50 wahrnimmt. Der FB 51 beauftragt zur Unterstützung des neuen Referates eine/n Ansprechpartner/in beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD).

Hauptaufgabe der Interdisziplinären Fachstelle ist es, die Gesamtplanung und die Koordination aller kommunalen Hilfsmöglichkeiten in einem Fall sicherzustellen (Gesamtfallsteuerung). Diese abgestimmte Vorgehensweise führt nicht nur zu einer effizienten und effektiven Fallsteuerung, sondern beschleunigt auch die Verfahrensabläufe insgesamt.

Darüber hinaus wird die Kostenerstattung nach § 16a SGB II (flankierende Dienstleistung der Kommune) bei Wohnheimfällen / besonderen Wohnformen über dieses Referat gesteuert.

3.14.2 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)

Das JobCenter hat mit dem Jugendamt zahlreiche fachlich-inhaltliche Überschneidungen, die im Interesse einer gemeinsamen Zielerreichung für die Stadt Essen kontinuierlich weiter entwickelt werden. Zur Klärung dieser schnittstellenbezogenen Themen finden regelmäßig bzw. bedarfsbezogen Austauschgespräche statt.

Die folgenden Bereiche stehen dabei besonders im Fokus:

- Umsetzung des „Strategiekonzeptes Integration von Flüchtlingen“
- Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes
- Umsetzung der Kinderbetreuung von JobCenter-Kundinnen und -Kunden
- Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD)

- Bekämpfung der Kinderarmut in Essen – Teilhabe ermöglichen
- Übergang von Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit
- Einbindung in die Gesundheitsprojekte des JobCenters

Umsetzung des „Strategiekonzeptes Integration von Flüchtlingen“

Die gesellschaftliche Integration von zugewanderten Menschen ist in den nächsten Jahren eine der wichtigsten und größten Aufgaben der Stadt Essen. Integration findet „vor Ort“ statt, d.h. konkret wird der Integrationsprozess damit in den Stadtteilen und Quartieren der Stadt Essen, in denen die Geflüchteten leben. Zentrale Elemente einer wirksamen Integrationsarbeit in den Stadtteilen sind bürgerschaftliches Engagement, (neue) Kooperationen mit den Akteuren im Stadtteil sowie soziale Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse. Sie müssen im Rahmen einer gesteuerten und von der Stadt zu koordinierenden Integrationsstruktur in den Stadtteilen und Quartieren installiert werden. Hierzu hat die Stadt Essen unter Federführung des Jugendamtes ein Strategiekonzept entwickelt, das aktuell umgesetzt wird. Das JobCenter beteiligt sich aktiv an diesem Prozess über die vorhandene dezentrale Struktur im Stadtgebiet.

Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 und das damit einhergehende gesteigerte Antragsvolumen beim Jugendamt erforderte eine verbindliche Vereinbarung zum reibungslosen Übergang der Leistungsfälle. Im Sinne eines kundenorientierten Handelns und zur Vereinfachung der Verwaltungswege wurden Regelungen zur Antragstellung für Unterhaltsvorschussleistungen, zum Austausch von Informationen zu den Leistungsberechtigten, zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen getroffen.

Umsetzung der Kinderbetreuung von JobCenter-Kundinnen und -Kunden

Das Essener Jugendamt sorgt mit verschiedenen Partnern in der Stadt Essen für ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung. Hinzu kommen z.B. die individuellen Angebote der Kindertagespflege, der Notmütter sowie die Betreuungsangebote an Schulen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS).

Für das JobCenter bzw. für die Kundinnen und Kunden des JobCenters ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit einer funktionierenden Kinderbetreuung, die es den Müttern und Vätern ermöglicht, eine Ausbildung aufzunehmen oder eine Arbeitsstelle anzunehmen, wird im Ergebnis die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine Beendigung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geschaffen. Gleichzeitig leisten diese Integrationen einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Essen.

Durch die enge Kooperation des Jugendamtes und des JobCenters konnten die Angebote zur Unterstützung und Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters gezielt auch in sogenannten „Randzeiten“, d.h. für Zeiten, die von den Regelangeboten nicht abgedeckt werden (früh morgens, abends, nachts), ausgebaut werden. Darüber hinaus werden z.B. Erkenntnisse des JobCenters zu Bedarfen in einzelnen Stadtteilen in den Planungen des Jugendamtes berücksichtigt.

Selbst in schwierigen Einzelfällen können so in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und auch dem Schulverwaltungsamt individuelle und tragfähige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden des JobCenters realisiert werden.

Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen

Familienzentren beraten und unterstützen alle Familien, die im jeweiligen Umfeld / Stadtteil leben, auch wenn kein Kind die Kindertagesstätte besucht. Neben den Angeboten einer regulären Kindertagesstätte umfassen die Angebote insbesondere die Bereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung / Elternbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Interkulturelle Kompetenz

Das JobCenter beteiligt sich seit 2014 aktiv an den regelmäßig stattfindenden Fachdialogen der Familienzentren, die vom Jugendamt organisiert werden. Die Fachdialoge dienen dazu, sich über neue Entwicklungen auszutauschen, Information weiterzugeben und besondere Fragestellungen zu bearbeiten. In diesem Kontext werden auch Fragen rund um die Grundsicherung bzw. das SGB II angesprochen, wie z.B. Leistungsrecht, Zugangswege zum JobCenter oder Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket. Die Familienzentren benötigen Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen des JobCenters, um den Fragen der Familien begegnen zu können.

Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD)

Seit dem Jahr 2011 besteht für das gesamte Stadtgebiet eine enge Kooperation und Vernetzung der Standorte des JobCenters mit den Bezirksstellen der Sozialen Diensten des Jugendamtes. Übergreifendes Ziel ist die weitere Verbesserung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Daher wird die Kooperation mit den Sozialen Diensten ergänzt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenberatungsstellen (siehe Punkt 3.14.4: Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen) und weiterer Partner in den einzelnen Stadtteilen.

Durch detaillierte und verbindliche Absprachen ist ein funktionierendes System der Zusammenarbeit entstanden. In diesem Kontext finden z.B. gemeinsame Leitungsbesprechungen statt oder auch gegenseitige Hospitationen, um die Arbeitsweisen des anderen Fachbereiches im Detail kennenzulernen. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind eindeutig definiert, die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Partner bekannt. Im Ergebnis können Fragestellungen und Probleme grundsätzlicher Art oder auch in Einzelfällen besser und schneller gelöst werden.

Durch regelmäßige, mindestens halbjährliche, stadtteilbezogene Netzwerktreffen, an denen auch die Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte teilnehmen, wird eine enge Abstimmung aller Aktivitäten sichergestellt.

Darüber hinaus sind beide Fachbereiche über die im Jahr 2015 eingerichtete Jugendberufsagentur eng verknüpft (siehe hierzu 3.6 Kundegruppe U25).

Bekämpfung der Kinderarmut in Essen – Teilhabe ermöglichen

Die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut ist eine gesamtstädtische Aufgabe, in die alle Fachbereiche mit Berührungspunkten zum Thema eingebunden sind. In der Stadt gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, so dass bestimmte Stadtteile von dieser Problematik besonders betroffen sind. Die Stadt Essen beteiligt sich in diesem Kontext am ESF-Bundesprogramm **Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)**. Das JobCenter Essen ist in die Umsetzung des seit dem 01.06.2015 laufenden Programms eingebunden. Das Essener BIWAQ-Projekt ist auf eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren ausgelegt und endet am 31.05.2018.

BIWAQ verbessert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen. Das Programm fördert Projekte zur Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.

In einer Arbeitsgruppe mit dem Jugendamt und weiteren Partnern wurden Ziele und Handlungsfelder definiert. Das JobCenter beteiligt sich konkret im Bereich der „materiellen Sicherung / ökonomischen Selbständigkeit“.

Handlungsziel ist eine nachhaltige Integration in Beschäftigung von Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 26 Jahren und mindestens einem Kind unter 14 Jahren = **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erreichen ökonomische Selbständigkeit.**

Im Kontext des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wird das Projekt in Altenessen-Süd und im Nordviertel umgesetzt. In beiden Stadtteilen leben überproportional viele Menschen von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII, gleichzeitig ist der Anteil der Kinder unter 18 Jahren sehr hoch. Aktuell ist in den Bezirken ein starker Zuwachs einer eher armutsbedrohten, nichtdeutschen Bevölkerung und von Doppelstaatlern zu beobachten.

In der praktischen Umsetzung steht die intensive Einzelberatung im Vordergrund. Sie ist stark familiengerecht ausgerichtet und verfolgt als Ziele die Heranführung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den Arbeitsmarkt und ihre Integration in eine Beschäftigung.

Konkrete Handlungsfelder im Projekt sind dabei:

- „Sozialpädagogische Begleiter“ beraten und unterstützen bei der beruflichen Zielfindung und vermitteln in Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen.
- Sprach- und Kulturmittler/innen unterstützen den Beratungsprozess. Sie können auch Hausbesuche durchführen und zu Behörden und Einrichtungen begleiten.
- In den Projektstadtteilen / Quartieren sind „Quartiershausmeister“ installiert, die die Orts- und Bevölkerungsstrukturen bestens kennen und an der Verbesserung des sozialen Umfeldes arbeiten.
- Vorhandene Netzwerke / Strukturen im Quartier werden ausgebaut bzw. geschaffen, um individuelle Lösungswege für die unterschiedlichsten Bedarfe (z. B. Kinderbetreuung) zu erarbeiten.
- Die Projektteilnehmenden werden in stadtteilorientierte Aufgaben eingebunden.
- Spezielle JobCoaches knüpfen Kontakte zu Betrieben im Quartier um die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer in Praktika und Arbeit zu vermitteln.

Das neue Bundesprogramm **BIWAQ IV** wird ab 01.01.2019 aufgelegt. Die Stadt Essen hat sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für ein Projekt beworben. Die **Bewerbungsfrist endet am 14.12.2017**, eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Übergang von Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit

Jugendamt und JobCenter optimieren gemeinsam die Schnittstelle beim Übergang von Jugendlichen aus einer Heimeinrichtung oder aus Pflegestellen in die Selbständigkeit. Zielgruppe sind Jugendliche, die nach einem Auszug aus einem Heim Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und die keine Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII mehr erhalten, weil sie inzwischen in der Lage sind, ihren Alltag selbständig zu bewältigen. Sowohl für den Regelfall als auch für problematische Einzelfälle wurden fachbereichsübergreifende Lösungsvorschläge entwickelt (z.B. ambulante Nachbetreuung, Startbeihilfen).

Einbindung in die Gesundheitsprojekte des JobCenters

Die Gesundheitsförderung von SGB II-Kundinnen und Kunden ist für das JobCenter Essen ein wichtiger Baustein in der fachlichen Arbeit, da der Gesundheitszustand die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst.

Die Erfahrung zeigt aber, dass einem Großteil der betroffenen JobCenter-Kundinnen und -Kunden die Einsicht in die Notwendigkeit und damit die erforderliche Motivation für die Gesundheitsprävention fehlt. Primärer Ansatz ist es daher, einen geeigneten Zugang zu arbeitslosen Menschen für die Gesundheitsförderung zu finden. Ein besonders wichtiges Element ist die Einbindung externer und aus Sicht der Kundinnen und Kunden auch neutraler Expertinnen und Experten. In diesem Kontext sind auch das Jugendamt der Stadt Essen – konkret der „Allgemeine soziale Dienst“ (ASD) und die Familienzentren – wichtige Partner. Über die Leitungskonferenz des Jugendamtes wurden die folgenden Vereinbarungen getroffen:

- Verknüpfung des Projektes auch mit der Jugendgerichtshilfe, dem Integrationsmanagement Libanesen, den ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Information an Sozialinitiativen, sog. „Hartz IV-Beratungsstellen“
- Bewerbung des Projektes in den Bürgerbegegnungszentren, Stadtteilbüros
- Verknüpfung des Projektes mit dem Kindergesundheitsmobil
- Förderplan des JobCenters mit dem Hilfeplan des Jugendamtes synchronisieren
- Verknüpfung des Projektes mit BIWAQ
- Teilnahme des ASD an der Erstellung der Gesundheits- und Integrationspläne von Kundinnen und Kunden des JobCenters, die auch vom Jugendamt betreut werden.

Darüber hinaus arbeiten Jugendamt und JobCenter auch im Bereich der seelischen Gesundheit von Jugendlichen U25 (SUPPORT 25) enger zusammenarbeiten.

3.14.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53)

Arbeitslosigkeit und die Folgen von Arbeitslosigkeit sind eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und insbesondere für die betroffenen Menschen. Der Gesundheitszustand vieler Arbeitsloser ist wesentlich schlechter als der von Beschäftigten und er verschlechtert sich bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit stetig weiter.

Empirische Befunde zu den Folgen länger anhaltender Arbeitslosigkeit belegen eindeutig, dass Arbeitslosigkeit krank macht. Der stabile soziale Rahmen geht verloren; in der Folge sind oft psychische und somatische Erkrankungen sowie eine deutlich erhöhte Suchtgefährdung zu verzeichnen.

Die **gesundheitliche Belastung verringert die Beschäftigungsfähigkeit zunehmend** und führt in der Konsequenz zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit, oft verbunden mit einer länger andauernden oder sogar dauerhaften Erwerbsunfähigkeit.

Will das JobCenter seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, muss der Bereich Gesundheitsorientierung konsequent in der fachlichen Arbeit Berücksichtigung finden. Bereits eingetretene Krankheiten müssen so früh wie möglich erkannt und behandelt werden, um schwere und chronische Krankheitsverläufe zu vermeiden bzw. deren Folgen abzumildern.

Aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen auf Bundesebene zufolge weisen ca. 35 Prozent der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesundheitliche Einschränkungen auf. Der Anteil der gesundheitlich belasteten Kundinnen und Kunden steigt in den letzten Jahren stetig an – auch in der Stadt Essen.

Vor diesen Hintergründen wird die intensive Kooperation des JobCenters mit dem Gesundheitsamt der Stadt Essen und der Universitätsklinik Duisburg-Essen / LVR-Klinik Essen auch im Jahr 2018 weiter optimiert und ausgebaut.

Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Das Thema „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ wurde im Jahr 2014 fest in der Agenda der Essener Gesundheitskonferenz verankert und ein Konzept für eine bessere somatische Gesundheitsförderung und -prävention für die Gruppe der rund 93.000 Menschen in Essen, die von Leistungen nach dem SGB II leben, entwickelt.

Dieses Konzept wurde unter gemeinsamer Federführung von Gesundheitsamt und JobCenter sowie unter Einbindung weiterer Partner des lokalen Gesundheitswesens erstellt und am 10. Dezember 2016 im Landtag mit dem Gesundheitspreis des Landes NRW ausgezeichnet. Durch gezielte Prävention soll Langzeiterkrankungen und einer damit verbundenen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegengewirkt werden.

Ausgezeichnet mit dem
GESUNDHEITSPREIS
Landesinitiative Gesundes Land
Nordrhein-Westfalen 

Ende 2016 wurde dieses Konzept auch in das **bundesweite Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung** einbezogen. Das von der Krankenkassengemeinschaft (GKV), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene (Deutscher Landkreistag sowie Deutscher Städtetag) getragene Modellprojekt hat das Ziel, ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen aufzubauen. Diese Beteiligung erleichtert dem JobCenter die operative Arbeit immens. So können z. B. Präventionskurse für JobCenter-Kundinnen und -Kunden nun aus dem über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung gestellten Budget finanziert werden. Separate Vereinbarungen mit allen lokalen Krankenkassen entfallen damit. Inzwischen ist der Ansatz auch fest in der Regelstruktur des JobCenters Essen verankert.



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Kooperation mit der Universitätsklinik / LVR – Klinik Essen

Im Bereich der psychiatrischen / psychologischen Erkrankungen bzw. der seelischen Gesundheit und Sucht werden die vorhandenen Angebote und Kooperationen mit der Universitätsklinik Duisburg-Essen / LVR-Klinik Essen gezielt weiterentwickelt. Im Jahr 2018 wird es insbesondere darum gehen, alle bestehenden Angebote zu einem ganzheitlichen und voll integrierten System umzugestalten. Möglich wird dies durch die Zertifizierung des LVR-Klinikums als Arbeitsmarktdienstleister.

Konkret geht es um die folgenden Angebote, die das gesamte Altersspektrum der JobCenter-Kundinnen und -Kunden (15 - 64 Jahre) abdecken:

- SUPPORT 25 - Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit (15 - 24 Jahre)
(Support for Unemployed with Pychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)

Aus diesem Angebot heraus entwickelten sich zwei weitere Projekte. Eines befasst sich mit der Schulvermeidung bei jugendlichen Alg-II-Empfänger/inn/en, das andere Projekt mit dem Thema Adipositas bei Jugendlichen.

- SUNRISE - Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen (25 - 49 Jahre)
(Integrated Support of Unemployed at Risk of Substance abuse disorders)

- PROGRESS - Seelische Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 - 67 Jahren (Project for Recording mental health and Occupational functioning - REinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people)
- Flankierende kommunale Dienstleistungen gem. §16a SGB II (pschosoziale Beratung, Schuldnerberatung)
- Maßnahmestruktur, die mit den Angeboten verknüpft ist

Ziel ist es, ein 3-Säulen-Modell zu implementieren, das den Arbeitsprozess mit den betroffenen Kundinnen und Kunden so gestaltet, dass eine frühestmögliche und nachhaltige Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung dauerhaft realisiert werden kann. Das folgende Schaubild verdeutlicht dies.



* LVR / Uni-Klinikum Essen - Angebote möglichst aus einer Hand

** Vernetzung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz Essen

Dabei wird die eigentliche Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung sowohl durch Vorschaltmaßnahmen als auch durch eine konsequente Nachbetreuung flankiert. Über die Vorschaltmaßnahmen wird der individuellen Ausgangssituationen der Kundinnen und Kunden Rechnung getragen das Spektrum reicht dabei von Maßnahmen zum Motivationsaufbau, um die Bedeutung der Gesundheit für die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit überhaupt zu erkennen, bis hin zu Maßnahmen, um eine Therapiefähigkeit erst herzustellen (z.B. wegen fehlender Tagesstrukturierung). Die Erfolgswahrscheinlichkeit aller Interventionen oder Therapien hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, das Erlernete in den Alltag zu integrieren und wahrnehmbare Veränderungen in der Lebenssituation zu erreichen. Um die Kundinnen und Kunden des JobCenters auch nach Abschluss der eigentlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurden daher verschiedene Angebote entwickelt bzw. in die Arbeitsprozesse eingebunden.

3.14.4 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen

Seit Januar 2011 fördert das NRW-Arbeitsministerium Erwerbslosenberatungsstellen, in denen Ratsuchende eine trägerunabhängige Beratung und Begleitung erhalten. Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an die Kundinnen und Kunden des JobCenters, aber auch an Erwerbslose, die von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden, an ältere Erwerbslose, an von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, an Berufsrückkehrende sowie an Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen. Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen aber den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen.

Die Erwerbslosenberatungsstellen

- geben Informationen zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- beraten zur individuellen wirtschaftlichen und psychosozialen Situation
- leisten Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen
- stellen Kontakte zu weiteren Hilfeangeboten her (Lotsenfunktion)

Die lokale Umsetzung des Förderprogramms wird über die Einbindung der „NRW Regionalagentur MEO“ durch einen „Runden Tisch“ aller Essener Erwerbslosenberatungsstellen unter Einbindung des JobCenters und der Bundesagentur für Arbeit begleitet. Dabei wurden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit weiter optimiert. Konkret wurden folgende Punkte verbindlich vereinbart:

- regelmäßige Quartalsgespräche - die Koordination erfolgt durch das JobCenter Essen
- gemeinsame Entwicklung von Standards in der Zusammenarbeit
- Festlegung von zentralen Ansprechpartnern und Kommunikationswegen
- regelmäßige Schulungen der Beratungsstellen zu leistungsrechtlichen Themenstellungen, aber auch zu Schwerpunktthemen im Bereich Markt und Integration (z.B. Kundensteuerung, Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Beihilfen, Bildungszielplanung, Zielgruppenorientierung, ...)
- Fallkonferenzen in schwierigen Einzelfällen
- Entwicklung gemeinsamer Angebote
- Unterstützung bei der Flüchtlingsberatung

Zur Optimierung und effizienteren Gestaltung der Zusammenarbeit findet regelmäßig bzw. bei Bedarf ein fachlicher Austausch mit den Erwerbslosenberatungsstellen statt. Im Jahr 2018 werden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit noch einmal reflektiert und aktuelle Entwicklungen (z.B. Gesetzesänderungen etc.) besprochen.

4. Glossar

Arbeitslos

Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/innen von Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen bzw. beschäftigungsschaffenden Maßnahmen haben nicht den Status der Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II).
Für Alg II und Sozialgeld gelten dabei einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggfs. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft für einander bilden. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten nach § 7a SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Unter die ELBs werden auch Personen gezählt, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten (Sozialgeld). Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.

Regelleistungsberechtigte (RLB)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).